

Beteiligungsbericht

der Großen Kreisstadt Böblingen



Inhalt

Vorwort	3
1 Einführung	4
1.1 Gegenstand des Beteiligungsberichtes	4
1.2 Sinn und Zweck des Beteiligungsberichts	6
1.3 Beteiligungen der Stadt Böblingen im Überblick.....	7
1.4 Kennzahlen im Überblick	8
2 Beteiligungen und Eigenbetrieb Stadtentwässerung	10
2.1 BBG – Böblinger Baugesellschaft mbH	10
2.2 Böblinger Therme GmbH	22
2.3 CongressCenter Böblingen/Sindelfingen GmbH	28
2.4 Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG	36
2.5 Stadtwerke Böblingen Verwaltungs GmbH.....	45
2.6 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen	48
2.7 Übersicht der Leistungsströme	56
2.8 Übersicht und Vergleich wichtiger Kennzahlen	57
2.9 Übersicht der Abschlussprüfer.....	58
3 Zweckverbände (Auszug)	59
3.1 Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen	59
3.2 Zweckverband Technische Betriebsdienste Böblingen/Sindelfingen	63
3.3 Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe	69
3.4 Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen	73
3.5 Schulverband Goldberg-Gymnasium Böblingen-Sindelfingen.....	77
3.6 Schulverband Schulzentrum Böblingen-Dagersheim/ Sindelfingen-Darmsheim.....	79
4 Anhang	81
4.1 Übersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Böblingen und ihrer Beteiligungen	81
4.2 Gremienbeschlüsse zum Beteiligungsbericht	82
4.3 Einschlägige gesetzliche Bestimmungen.....	83

Herausgeber: Stadt Böblingen – Beteiligungsmanagement
Marktplatz 16, 71032 Böblingen
Stand: Oktober 2021

Vorwort

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Böblingen in gewohnter Weise den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die aktuellen Entwicklungen und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs in den städtischen Beteiligungsunternehmen in Privatrechtsform.

Der Beteiligungsbericht wird von der im Dezernat II, bei Herrn Ersten Bürgermeister Heizmann angesiedelten Stabsstelle Beteiligungsmanagement vorgelegt.

Der diesjährige Beteiligungsbericht geht unter „Ziele und Ausblick aus Sicht der Stadt“ auf die Corona-Krise in 2020 und 2021 ein, die teilweise deutliche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt hatte und weiterhin haben wird.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist in § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung geregelt. Dieser gesetzlichen Vorschrift kommen wir mit diesem Bericht nach.

Um eine Gesamtschau über die wesentlichen kommunalen Aufgaben, die in unterschiedlichen Formen ausgelagert sind, zu geben, enthält der Beteiligungsbericht neben der Abbildung der städtischen Unternehmen in Privatrechtsform auch die Darstellung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und der wichtigsten Zweckverbände.

Bei den städtischen Eigengesellschaften und beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung werden der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe, eventuelle Beteiligungen, die letzten drei (beschlossenen) Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Auszüge aus dem Lagebericht sowie die Ziele und Ausblicke aus Sicht der Stadt dargestellt.

Bei den Zweckverbänden informieren wir über Stammdaten, den Umlagemaßstab, die letzten beschlossenen drei Jahresabschlüsse und – je nach Zweckverband – über betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Auszüge aus dem Lagebericht.

Darüber hinaus enthält der Bericht eine Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt, über die Leistungsströme und über die Verbindlichkeiten der Stadt und ihrer Beteiligungen zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres, sowie Auszüge aus den wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen.

Der Gemeinderat trägt die kommunalpolitische Verantwortung für die städtischen Beteiligungsgesellschaften und den Eigenbetrieb. Die Vertreter/innen des Gemeinderats sind in die zuständigen Gremien – z.B. den jeweiligen Aufsichtsrat – entsandt, um die Kontrolle und Steuerung dieser ausgegliederten Unternehmen wahrzunehmen. Aufgrund der Gesellschaftsverträge erteilt der Gemeinderat u. a. für die Beschlussfassung über den Jahresabschluss Weisung an den Oberbürgermeister als städtischem Vertreter, wie in der Gesellschafterversammlung abgestimmt werden soll.

Böblingen im Oktober 2021



Bettina Frank
Beteiligungsmanagerin

1 Einführung

1.1 Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Die Kommunen können in unterschiedlicher Weise an Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt sein. Diese Beteiligung geschieht zum Teil durch die Gründung privatrechtlich organisierter Eigengesellschaften oder durch Beteiligung an Gesellschaften des privaten Rechts. In den §§ 102 bis 105 a der Gemeindeordnung (siehe Anhang S. 83) sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen für solche Eigengesellschaften bzw. Beteiligungen festgelegt. Liegen die Voraussetzungen für die Errichtung bzw. Beteiligung an einer Gesellschaft in Privatrechtsform nicht vor, kommt für solche Unternehmen noch die Form des - zwar wirtschaftlich, jedoch nicht rechtlich selbständigen - Eigenbetriebs (siehe Anhang S. 88) in Frage.

Gegenstand dieses Berichts sind die Gesellschaften der Privatrechtsform, an denen die Stadt Böblingen im Jahr 2020 unmittelbar beteiligt war. Dies sind:

- Böblinger Baugesellschaft mbH
- Böblinger Therme GmbH
- Congress Center Böblingen/Sindelfingen GmbH
- Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Böblingen Verwaltungs GmbH

- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen

Im Zuge der Neugliederung der Energiewirtschaft wurden die Sparten Wasser, Fernwärme, Bäder und Verkehr in die Stadtwerke GmbH & Co. KG ausgegliedert. Der Eigenbetrieb führt nun noch die Sparten Entwässerung und Beteiligungen. Da die Stadtwerke GmbH & Co. KG mit Eintragung der Gesamtrechtsnachfolge in das Handelsregister vom 09.01.2014 auch Gesellschafter der FTG mbH (Fernwärmetransportgesellschaft) geworden ist, sind auch die Berichterstattungen der FTG mbH auf die Stadtwerke GmbH & Co. KG übergegangen. Die FTG mbH wurde bis zum Beteiligungsbericht 2014 im jeweiligen Berichtsjahr separat aufgeführt.

Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Verwaltungs GmbH wurden erstmalig im Beteiligungsbericht 2016 über das Geschäftsjahr 2015 abgebildet – beginnend mit den Jahresabschlüssen über das Geschäftsjahr 2013.

Die Unternehmensbeteiligungen mit geringer Anteilsquote sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Seit dem Jahr 2008 wird aber zusätzlich über die wichtigsten Zweckverbände, an denen die Stadt Böblingen beteiligt ist, berichtet. Hier sind jeweils die zuletzt beschlossenen Jahresabschlüsse dargestellt. Stichtag der Datenerhebung für diesen Bericht war der 30.09.2021.

Im Beteiligungsbericht sind nach § 105 Abs. 2 GemO mindestens folgende Darstellungen aufzunehmen:

- der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens
- der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

und für das jeweilige letzte Geschäftsjahr:

- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Lage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde

sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres:

- die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens
- die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe.

1.2 Sinn und Zweck des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht liefert umfassende Informationen über Ergebnisse, Planungen und Tendenzen der oben genannten Gesellschaften und des Eigenbetriebs.

Ergebnis eines anforderungsgerechten Beteiligungsmanagements muss es sein, dass die Beteiligungsunternehmen kein von den Aufgaben- und Finanzbelangen der Gemeinde losgelöstes Eigenleben führen, sondern bei aller Selbständigkeit der Geschäftsführung in die öffentliche Aufgabenerfüllung bzw. in die Finanzverantwortung der Gemeinde eingebunden sind.

Im Rahmen des neuen Steuerungsmodells ist der Beteiligungsbericht somit ein Instrument, das standardisiert und periodisch vergleichbar Bestand, Finanzen, Kennzahlen und die aktuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften mit ihren Chancen und Risiken darstellt.

Außerdem werden die Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Gesellschaften sowohl je Gesellschaft als auch in der Gesamtschau transparent dokumentiert.

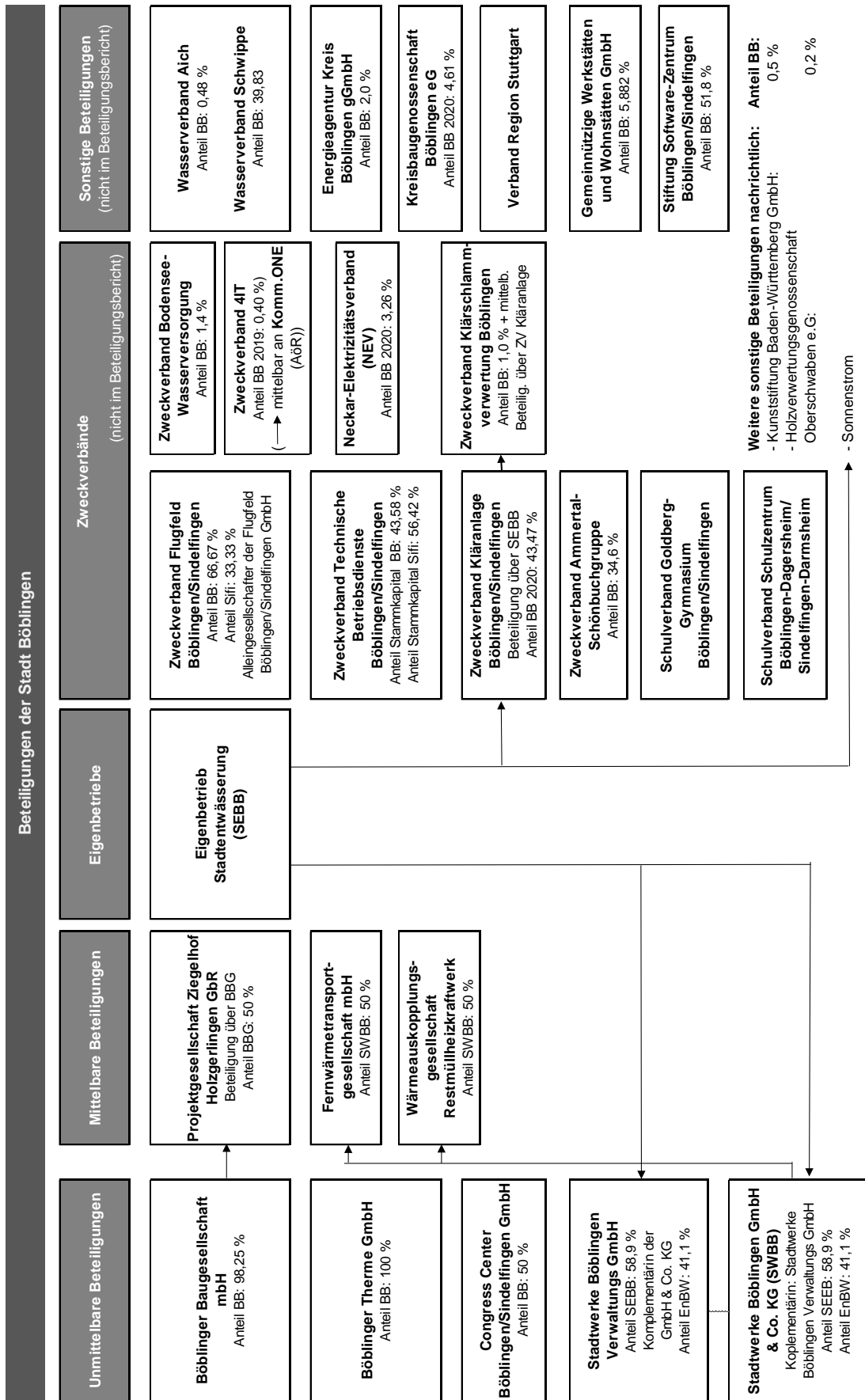
Seit der Novellierung des Gemeindegewirtschaftsrechts vom 19.07.1999 ist nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichts zwingend vorgeschrieben.

Mit der Erstellung des Beteiligungsberichts soll nicht nur der Gemeinderat, sondern auch die Öffentlichkeit unterrichtet werden. Der Beteiligungsbericht wird deshalb nicht nur dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben, sondern wird auch nach der ortsüblichen Bekanntgabe öffentlich ausgelegt (§ 105 Abs. 3 GemO).

Außerhalb des Beteiligungsberichts werden der Gemeinderat und seine Ausschüsse regelmäßig wie folgt informiert:

- aktueller Wirtschaftsplan, letzte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht als Anlagen zum Haushaltsplan
- Feststellung der Jahresabschlüsse in den gemeinderätlichen Gremien
- Kenntnisnahme der Wirtschaftspläne für das Folgejahr durch den Finanzausschuss
- Gemeinderatsbeschlüsse bei Änderung von Gesellschaftsverträgen, Kapitalerhöhungen und anderen grundsätzlichen Themen, die dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen vorbehalten sind

1.3 Beteiligungen der Stadt Böblingen im Überblick



1.4 Kennzahlen im Überblick

Die Kennzahlen wurden ursprünglich für die Betriebswirtschaftslehre entwickelt. Dort können sie mit großer Allgemeingültigkeit verwendet werden, sie liefern aber auch Informationen für kommunale GmbHs.

Bei der Betrachtung ist aber zu beachten, dass die Gesellschaften der Stadt Böblingen teilweise Betriebsgesellschaften sind bzw. die Gesellschaften der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bzw. der Ausführung eines öffentlichen Auftrags dienen. Bei der Bewertung der Kennzahlen ist dieser Aspekt unbedingt zu beachten.

Alle im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen wurden 2019 an eine einheitliche Berechnungsweise angepasst.

Die Kennzahlen können von den in den Gesellschaften, dem Eigenbetrieb und den Zweckverbänden gefertigten Berechnungen abweichen, wenn dort andere betriebswirtschaftliche Berechnungsmethoden angewendet worden sind.

Eigenkapitalrentabilität: $(\text{Jahresüberschuss} \times 100) / \text{Eigenkapital}$

Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, wie viel Prozent Gewinn die Eigenkapitalgeber bezogen auf das Eigenkapital (Stammkapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen) erreicht haben.

In erwerbswirtschaftlicher Sicht ist es eine wichtige Kennzahl, da sie Auskunft über die Ertragskraft der Gesellschaft gibt

Umsatzrentabilität: $(\text{Jahresüberschuss} \times 100) / \text{Umsatz}$

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie gut die Gesellschaft ihre Leistungen am Markt verkauft und wie kostengünstig sie sie herstellen kann bzw. wie gut das Unternehmen in Bezug auf den Umsatz gearbeitet hat.

Eine steigende Umsatzrentabilität deutet auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin. Eine sinkende Umsatzrentabilität weist auf eine sinkende Produktivität und sinkende Kosten hin.

Gesamtkapitalrentabilität: $(\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsen} \times 100) / \text{Gesamtkapital}$

Die Kennzahl zeigt die Verzinsung des von den Gesellschaftern eingebrachten Kapitals und des von Fremdkapitalgebern zur Verfügung gestellten Kapitals an.

Da das Gesamtkapital betrachtet wird, sind auch Unternehmen miteinander vergleichbar. An der Kennzahl kann man den Unternehmererfolg ablesen.

Eigenkapitalquote: $(\text{Eigenkapital} \times 100) / \text{Gesamtkapital}$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die Verschuldungssituation bzw. die finanzielle Unabhängigkeit der Gesellschaft.

Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto besser sind die Finanzierungsbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten. Außerdem kann man sagen, dass bei einer hohen Eigenkapitalquote ein Verlustpuffer vorhanden ist.

Anlagendeckung: $(\text{Eigenkapital} \times 100) / \text{Anlagevermögen}$

Die Kennzahl gibt an, inwieweit das vorhandene Eigenkapital eingesetzt ist, um das Anlagevermögen zu decken.

Eine hohe Quote ist als positiv zu bewerten.

Verschuldungsgrad: $(\text{Fremdkapital} / \text{Eigenkapital}) \times 100$

Je höher der Verschuldungsgrad, je kleiner ist der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, desto größer wird das Risiko des Vermögensverlustes für Eigenkapitalgeber. Zielwert < 200 %

Cashflow: Jahresüberschuss/-fehlbetrag + Abschreibungen

Der Cashflow zeigt den aus der laufenden Umsatztätigkeit resultierenden Finanzmittelüberschuss an, der dem Unternehmen für Investitionen, Tilgungen und Ausschüttungen zur Verfügung steht.

Die Kennzahl ist Indikator für die Ertragskraft und Schuldentilgungskraft des Unternehmens.

2 Beteiligungen und Eigenbetrieb Stadtentwässerung

2.1 BBG – Böblinger Baugesellschaft mbH

Wilhelmstr. 33, 71034 Böblingen
Tel.: 07031/6602-0
<http://www.bbg-boeblingen.de/>



Gründungsjahr :	1968 (HRB 240 348)	
Gesellschaftsvertrag:	08.11.1968, zuletzt geändert am 03.12.2019 (Datum der Beurkund.)	
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck der Gesellschaft ist es, im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung vorrangig eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung sicherzustellen, die kommunale Siedlungspolitik und Maßnahmen der Infrastruktur zu unterstützen, städtebauliche Entwicklungs-, Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen durchzuführen und dazu Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen zu errichten, zu betreuen, zu bewirtschaften und zu verwalten.	
Stammkapital:	15.521.000 €	
Gesellschafter:	Stadt Böblingen	Anteil 98,25 %
	Gemeinde Schönaich	Anteil 1,75 %
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung	
Geschäftsführung:	Rainer Ganske	
Prokuristen:	Albert Boochs, Joachim Tefett, Ute Tucher, Nikolaos Pliakos, Carsten Richter	
Handlungsbevollmächtigte:	Hartmut Huss, Marina Seitz, Larissa Schulze, Carsten Teltscher, Achim Weinmann	
Mitglieder des Aufsichtsrats:	Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz
	Stellv. Vorsitzender	Hans-Dieter Schühle
	Christine Kraayvanger	Florian Wahl
	Dr. Daniel Schamburek	Jasmina Hostert
	Ingrid Stauss	Hannah Behm
	Kerstin Froese	Hans-Peter Braun
	Dr. Thorsten Breitfeld	Helmut Kurtz (bis 22.05.2020)
	Janina Dinkelaker	Johannes Peltonen (ab 22.05.2020)
Gesamtbezüge Aufsichtsrat:	9.763,42 €	
Beteiligungen:	50 % an der Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR	
Wichtige Verträge:	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbesorgungsvertrag über die städtischen Mietwohnungen mit der Stadt Böblingen vom 01.12.1994, Neufassung vom 03.04.2009 	
Abschlussprüfer:	vbw – Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.	seit 2001
Aktuelle Gremien-Drucksachen:	Jahresabschluss	DS 21/119
	Wirtschaftsplan	DS 19/244
	Sonstige Drucksachen:	DS 20/084/DS 21/133: Stufenplan Sanierung Kongresshalle bzw. Baumaßnahmen 2021 bis 2028

2.1.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2020	2019	2018
Anlagevermögen	99.580.403	94.525.541	92.680.663
Umlaufvermögen	65.738.372	40.479.214	51.292.972
Rechnungsabgrenzung	2.758	6.151	100
Summe Aktiva	165.321.533	135.010.906	143.973.735
Gezeichnetes Kapital	15.521.000	15.521.000	15.521.000
Kapitalrücklage	9.773.503	9.773.503	9.773.503
Gewinnrücklage	44.206.976	36.383.071	27.293.248
Bilanzgewinn	3.204.215	7.467.881	8.260.059
Rückstellungen	2.324.269	6.349.897	6.964.286
Verbindlichkeiten	85.117.590	58.574.899	73.283.443
Rechnungsabgrenzung	5.173.980	2.940.656	2.878.196
Summe Passiva	165.321.533	135.010.906	143.973.735

2.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2020	2019	2018
Hausbewirtschaftung	11.861.051	11.968.017	11.679.473
Verkauf von Grundstücken	4.952.750	26.073.415	40.585.990
Betreuungstätigkeit	880.794	943.869	842.946
Andere Lieferungen und Leistungen	55.168	51.572	1.961.702
Umsatzerlöse insgesamt	17.749.763	39.036.873	55.070.111
Bestandsveränderung	14.889.659	5.047.145	-6.504.974
Aktivierete Eigenleistung	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	5.650.088	9.094.197	3.930.915
Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	-24.354.446	-35.801.835	-28.173.663
Rohergebnis	13.935.063	17.376.379	24.322.389
Personalaufwand	-3.792.882	-3.651.308	-3.330.846
Abschreibungen	-2.357.676	-2.456.005	-4.305.506
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.027.159	-1.959.650	-4.375.979
Zinsen und ähnliche Erträge	4.288	64.139	62.585
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-581.079	-696.322	-841.152
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.298.036	-20.684	-2.037.800
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.882.519	8.656.549	9.493.691
Sonstige Steuern	-322.280	-358.903	-315.848
Jahresüberschuss	3.560.239	8.297.645	9.177.843
Davon in Rücklage eingestellt	-356.024	-829.765	-917.784
Vorabauschüttung	0	0	0
Gewinn	3.204.215	7.467.881	8.260.059

2.1.3 Kennzahlen

Allgemein	2020	2019	2018
Eigenkapitalrentabilität	4,90%	12,00%	15,08%
Umsatzrentabilität	20,06%	21,26%	16,67%
Gesamtkapitalrentabilität	2,51%	6,66%	6,96%
Eigenkapitalquote	43,98%	51,21%	42,26%
Anlagendeckungsgrad	73,01%	73,15%	65,65%
Verschuldungsgrad	127,38%	95,26%	136,61%
Cashflow	5.917.900 €	10.753.700 €	13.483.300 €
Speziell	2020	2019	2018
Mietwohnungen	1.059	1.087	1.103
Gewerbliche Einheiten	19	24	24
Garagen/Stellplätze	1.017	1.081	1.091
verwaltete Wohnungen	1.699	1.688	1.543
verwaltete gewerbliche Einheiten	73	67	66
verwaltete Garagen/Stellplätze	2.007	1.996	1.956
Fremdkapitalzins/qm	0,46 Euro	0,54 Euro	0,61 Euro
Betriebs- und Heizkosten/qm	2,81 Euro	2,58 Euro	2,48 Euro
Bautätigkeit (Wohnungen/Häuser)	2020 ETW/RH	2019 ETW/RH	2018 ETW/RH
Baufertigstellung	14/0	40/0	0/0
Bauüberhang ins Folgejahr	86/15	46/15	40/0
Personal	2020 Vollzeit/Teilzeit	2019 Vollzeit/Teilzeit	2018 Vollzeit/Teilzeit
Kaufmännische Mitarbeiter	21/13	19/10	17/10
Technische Mitarbeiter	6/0	6/1	6/0
Auszubildende	2/0	3/0	5/0
Insgesamt*	29/13	28/11	28/10

* Weiter waren im Jahresdurchschnitt 7 geringfügig Beschäftigte im Unternehmen beschäftigt.

2.1.4 Finanzströme zwischen BBG und der Stadt

BBG an Stadt in Euro gerundet	2020	2019	2018
Zinsen für Darlehen	0	96.300	102.100
Tilgung von Darlehen	141.800	7.537.600	589.800
Verwaltungskostenbeitrag	0	8.000	12.000
Nachrichtlich: Städtische Kosten für das Unternehmen			
Zuschüsse zur Subjektförderung an Mieter (4. Förderweg)	0	0	0

2.1.5 Ziele und Ausblick aus Sicht der Stadt

Die Böblinger Baugesellschaft (BBG) hat die Aufgabe, modernes, energieeffizientes, gesundes und vor allem aber auch bezahlbares Wohneigentum zu erstellen. Im Sinne ihrer Kunden konzentriert sie sich auf gute Lagen, die langfristig eine hohe Wohn- und Lebensqualität garantieren. Die wirtschaftlich effiziente Verwaltung des Wohneigentums von Wohnungseigentümergeinschaften und Dritten rundet das Immobiliendienstleistungsangebot der Böblinger Baugesellschaft ab.

Des Weiteren soll sie sich als städtische Wohnbaugesellschaft auch sehr intensiv an der Umsetzung städtebaulicher Konzepte beteiligen. Zur Vorbereitung der Neugestaltung des CityCenter-Areals konnte im Juli 2020 mit dem Abriss des Altbestandes begonnen werden.

Aus der Corona-Krise in 2020 und 2021 können sich für die BBG mbH Risiken durch Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen bzw. durch schlechtere Vermarktbarkeit von Objekten ergeben. Aufgrund der soliden finanziellen Ausstattung der BBG mbH sind für den städtischen Haushalt jedoch keine Auswirkungen zu erwarten.

Kurz- und auch mittelfristig wird weiterhin das Augenmerk auf der Schaffung von (bezahlbarem) Wohnraum liegen. Beispiele dafür sind die begonnenen bzw. anstehenden Baumaßnahmen beim SeeCarrée, im Diezenhaldenweg sowie im Bereich der Konrad-Zuse-Straße. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Realisierung städtebaulich wichtiger Quartiere, wie z.B. CityCenter-Quartier, das IBA-Projekt Postareal oder die Fläche des heutigen Einkaufszentrums. Des Weiteren beabsichtigt die BBG auf dem vormals städtischen Grundstück Karlstraße die Realisierung eines Hospizes.

Eine Stadt wie Böblingen kann nur wachsen und prosperieren, wenn neben den quantitativ und qualitativ vorhandenen Arbeitsplätzen auch der notwendige und bezahlbare Wohnraum für die Menschen zur Verfügung steht. Dies wird angesichts der immer knapper werdenden Flächenpotentiale auf der „grünen Wiese“ und der damit einhergehenden Konzentration auf die Innenentwicklung, eine der größten städteplanerischen und finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre sein.

Die BBG trägt sich vollkommen allein.

2.1.6 Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Böblinger Baugesellschaft mbH (BBG) ist ein Wohnungsunternehmen im Eigentum der Stadt Böblingen (98,25 %) und der Gemeinde Schönaich (1,75 %). Die Geschäftsfelder des Unternehmens umfassen die Bewirtschaftung von eigenen Wohnungsbeständen, die Durchführung von Baurägermaßnahmen, die Verwaltung von Eigentümergemeinschaften nach dem Wohnungseigentümergebiet (WEG) sowie die Baubetreuung / Projektsteuerung von Baumaßnahmen fremder Dritter. Das Unternehmen ist dabei nicht an einer Maximierung der Rendite ausgerichtet, muss aber wirtschaftlich und gewinnorientiert arbeiten.

Organisation

Personal

Die BBG stellt ihren Mitarbeitern sichere und leistungsgerecht vergütete Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Motivation, das Engagement und das Know-how der Mitarbeiter stellen einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Daher sind die kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung unseres Personals sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen, die zur Mitarbeiterbindung beitragen, zentraler Bestandteil des Personalmanagements. Gleichzeitig setzt das Unternehmen auf die Ausbildung von Nachwuchskräften. Ziel des Unternehmens ist, dass Qualifizierungsangebote in erheblichem Umfang wahrgenommen und gezielt zur beruflichen Weiterentwicklung genutzt werden.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Anfang 2020 aufgetretene weltweite Covid-19-Pandemie, verbunden mit Shutdowns und dem Zusammenbruch von Lieferketten, hat im 1. Halbjahr 2020 weltweit zu einem starken Wirtschaftseinbruch geführt. Nachdem sich die Wirtschaft in Deutschland im 2. Halbjahr bis November wieder etwas erholt hatte, stiegen die Infektionszahlen erneut an und es kam ab November 2020 zunächst in Teilbereichen zu einem neuen Shutdown, der dann im Dezember ausgeweitet wurde. Hoffnungsvoll stimmt, dass zum Jahresbeginn 2021 erste Impfstoffe verfügbar sind und damit ggf. die Pandemie im Laufe des Jahre 2021 überwunden werden kann. Bedenklich ist, dass zum Jahresende 2020 im Vereinigten Königreich eine Mutation des Virus auftauchte, die deutlich ansteckender ist. Die Pandemie führte im 2. Quartal 2020 zu einem historischen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 9,8 Prozent. Im 3. Quartal konnte sich die deutsche Wirtschaft wieder spürbar erholen und um 8,5 Prozent zulegen. Insgesamt brach das Bruttoinlandsprodukt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Prozent ein. Trotz der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie wird für 2021 mit einer deutlichen Erholung der Konjunktur gerechnet, da viele Ausgaben aufgrund des Shutdowns aufgeschoben wurden.

Der Wirtschaftseinbruch hat sich auch auf die Beschäftigung ausgewirkt. Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen in Baden-Württemberg belief sich im Dezember 2020 auf 264.521 Personen, während im Dezember 2019 nur 200.855 Personen arbeitslos gemeldet waren. Damit betrug die Arbeitslosenquote im Dezember 2020 in Baden-Württemberg 4,2 % (Vorjahr 3,2 %). Die Arbeitslosenquote in Gesamt-Deutschland belief sich im Dezember 2020 auf 5,9 % (Vorjahr 4,9 %). Mit dem Beginn des Shutdowns im März stieg die Kurzarbeit binnen kürzester Zeit stark an und erreichte dann im April einen Höchststand mit knapp 6 Millionen Personen.

Zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie wurden von staatlicher Seite zahlreiche fiskalische Maßnahmen ergriffen, was zu einem Haushaltsdefizit von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen von insgesamt 158,2 Mrd. € führte. So wurde der Regelumsatzsteuersatz befristet für das 2. Halbjahr 2020 von 19 % auf 16 % gesenkt. Dies hat die Preise 2020 gedrückt. Nach vorläufigen Daten des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate im Jahresschnitt 2020 bei 0,5 % (2019: 1,4 %). Zur Preisdämpfung hat auch der Rückgang der Energiepreise beigetragen. Diese verbilligten sich im Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6 %. Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sanken die Baupreise im 4. Quartal 2020 wegen der Umsatzsteuersenkung gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,5 %; ohne die Senkung der Umsatzsteuer wären die Baupreise rein rechnerisch um 2,1 % gestiegen.

Trotz der Pandemie herrschten auch 2020 gute konjunkturelle Rahmenbedingungen für den Bausektor (niedriges Zinsniveau, Zuzüge, Trend zu kleineren Haushaltsgrößen), dennoch sank die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen von 33.408 (Januar bis Oktober 2019) auf 31.468 im Vergleichszeitraum des Jahres 2020.

Die Zahl der Einwohner Baden-Württembergs hat sich im 1. Halbjahr 2020 nur noch um etwa 1.600 auf 11.102.000 Personen erhöht. Damit hat die Einwohnerzahl einen neuen Höchststand erreicht. Allerdings war das Plus im 1. Halbjahr 2020 das Geringste seit 2009. Damit setzte sich der Trend aus den vergangenen Jahren zu rückläufigen Einwohnerzuwächsen fort. Gewonnen hat der ländliche Raum, die Kommunen in dünner besiedelten Gebieten konnten im 1. Halbjahr 2020 ein Einwohnerplus von 6.500 Personen erzielen, in den Ballungsräumen ging dagegen die Einwohnerzahl um 8.900 zurück. Bis zum Jahr 2017 hatten sich die Ballungsräume dynamischer als der ländliche Raum entwickelt.

Nach der Prognose des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg soll die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 auf 11,34 Mio. Personen anwachsen (+ 2,4 %). Der Anteil der Personen, die älter als 65 Jahre sind, soll sich von 2,23 Mio. Personen im Jahr 2018 auf 2,75 Mio. Personen im Jahr 2030 erhöhen (+ 23,3 %). Damit wird der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung von derzeit 20 % bis 2030 auf voraussichtlich 24 % ansteigen.

Ausschlaggebend für die Wohnungsnachfrage ist auch die Zahl der Haushalte. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus gab es in Baden-Württemberg im Jahr 2017 fast 5,3 Mio. Privathaushalte. Nach der

Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg könnte die Zahl der Haushalte bis 2045 um annähernd 300.000 auf knapp 5,6 Mio. ansteigen, erst danach wird ein leichter Rückgang erwartet. Die Haushaltszahl im Jahr 2050 könnte damit immer noch um fast 290.000 höher liegen als 2017.

Geschäftsverlauf

Hausbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung und Entwicklung des Anlagevermögens stellt neben dem Bauträgergeschäft das Kerngeschäft des Unternehmens dar. Zum 31. Dezember 2020 besteht das Anlagevermögen des Unternehmens aus 1.059 Wohnungen und 19 Gewerbeeinheiten sowie umfassender Parkierungen. Der Großteil des Eigenbestandes liegt auf dem Stadtgebiet Böblingen. Im Geschäftsjahr 2020 konnten Mieterlöse in Höhe von 8,8 Mio.€ erzielt werden.

Bautätigkeit im Anlagevermögen

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 10,5 Mio. € getätigt, die überwiegend durch zinsgünstige Darlehen sowie Eigenmittel finanziert wurden. Im Jahr 2020 wurden für das Anlagevermögen insgesamt 24 freifinanzierte und 14 geförderte Wohnungen fertiggestellt. Es handelt sich dabei um das Projekt Diezenhaldenweg 3 und 5 in Böblingen. Die Vermietung des Objekts startete zum 1. Januar 2021.

Parallel zur Investition in Neubaumaßnahmen wurde die Modernisierung und Instandhaltung des Bestands weiter vorangetrieben. Eine kontinuierliche Analyse des Portfolios kann zu neuen Schwerpunktbildungen im Rahmen der Sanierungen und Modernisierungen, aber auch zu Veränderungen in den Beständen führen. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung sollen reine gewerbliche Projekte nur im Umlaufvermögen realisiert werden. Gewerbliche Projekte werden lediglich im Zusammenhang mit Wohnbauprojekten und als Annexstätigkeit für Projekte im Anlage- und Umlaufvermögen realisiert.

Aufgrund der von uns vorgenommenen Portfolioanalyse und der daraus resultierenden strategischen Ausrichtung trennt sich die BBG sukzessive von den bisherigen Bauträgerrestanten, die in der Regel in früheren Jahren in das Anlagevermögen überführt wurden. Gleichzeitig stehen kleine und Kleinst-Einheiten auf dem Prüfstand.

Die durch Desinvestitionen freigesetzten Mittel werden strategiekonform zur Reinvestition bei gleichzeitiger Verjüngung der Immobilienbestände eingesetzt. Der Investitionsfokus liegt dabei insbesondere auf größeren Einheiten und Quartiersentwicklungen.

Im Berichtsjahr erfolgte im Mietwohnungsneubau der Baubeginn des Projekts Konrad-Zuse-Straße in Böblingen mit insgesamt 4 freifinanzierten und 23 geförderten Wohnungen. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2022 fertiggestellt werden.

Zudem wurde beim Projekt Seecarré in Böblingen im Jahr 2020 mit dem Bau von 20 freifinanzierten und 48 geförderten Wohnungen begonnen. Bei dieser Maßnahme werden auch 38 Eigentumswohnungen errichtet. Die Fertigstellung des Projekts ist im Jahr 2023 geplant.

Darüber hinaus startete im Geschäftsjahr 2020 der Bau von 5 Mietwohnungen und 6 Arztpraxen beim Projekt In den Hofgärten in Holzgerlingen. Hier entstehen zusätzlich noch 16 Eigentumswohnungen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Weiterhin im Bau befindet sich das Projekt Sonnenäcker in Holzgerlingen mit 10 Mietwohnungen, die im Laufe des Jahres 2021 fertiggestellt werden sollen. Bei diesem Projekt wird zusätzlich noch der Bau von 10 Eigentumswohnungen realisiert.

Bautätigkeit im Umlaufvermögen

Der Umsatz im Bauträgergeschäft belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 5,0 Mio. €. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf den aktuellen Stand der Verkaufs- und Bautätigkeit zurückzuführen. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen im Umlaufvermögen in Höhe von 17,6 Mio. € getätigt, die überwiegend zinsgünstig sowie durch Eigenmittel finanziert wurden.

Im Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2020 ergebniswirksam ausgewiesen sind folgende Bauträgermaßnahmen:

Projekt	Einheiten
Wohnpark Fildertor, Denkendorf (Haus A)	14

Alle fertiggestellten Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten des Umlaufvermögens sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 veräußert.

Im Berichtsjahr befand sich die Bauträgermaßnahme „Wohnpark Fildertor“ in Denkendorf mit 36 Wohneinheiten weiterhin im Bau. Die Fertigstellung und Übergabe für das Haus A ist im Jahr 2020 erfolgt, die Wohnungen der Häuser B und C wurden im 1. Quartal 2021 übergeben. Alle Wohneinheiten waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 notariell beurkundet.

Ebenfalls im Bau befindet sich das Projekt Sonnenäcker in Holzgerlingen mit 10 Eigentumswohnungen. Die Fertigstellung des Projekts ist im Jahr 2021 geplant. Zum Bilanzstichtag konnten alle Wohneinheiten notariell veräußert werden.

Weiterhin im Bau befindet sich das Projekt Am Flachsweg in Böblingen-Dagersheim mit 9 Reihenhäusern und 6 Doppelhaushälften. Die Fertigstellung der Einheiten wird für das Jahr 2021 erwartet. Zum 31. Dezember 2020 sind alle Einheiten notariell beurkundet.

Im Projekt In den Hofgärten in Holzgerlingen wird zusätzlich zu den 5 Mietwohnungen und 6 Arztpraxen im Anlagevermögen der Bau von 16 Eigentumswohnungen realisiert. Die Fertigstellung soll im Jahr 2022 erfolgen. Alle 16 Eigentumswohnungen waren zum Bilanzstichtag notariell beurkundet.

Eine weitere bedeutende Maßnahme stellte das 2017 erworbene Seecarré dar. Das Quartier wird schwerpunktmäßig im Bereich Wohnen entwickelt. Neben den 68 Mietwohnungen für das Anlagevermögen sind dabei auch 38 Eigentumswohnungen und 9 Gewerbeeinheiten für das Umlaufvermögen projektiert. Die Fertigstellung des Projekts ist im Jahr 2023 geplant. Zum 31. Dezember 2020 waren bereits 27 Eigentumswohnungen notariell veräußert.

Im Geschäftsfeld Bauträger befinden sich des Weiteren folgende Projekte des Umlaufvermögens in der Bauvorbereitung:

- Flugfeld Seepromenade, PIER, Böblingen
- Pulse (ehem. City Center), Böblingen

Größte Maßnahme im Umlaufvermögen wird in den kommenden Jahren das Projekt Flugfeld Seepromenade, PIER, sein. Im Jahr 2017 konnten dabei die Grundstücke Baufelder 35 und 36 am Langen See, im Bereich der Harfenbrücke, erworben werden. Im Jahr 2018 wurden die Ergebnisse des städtebaulichen Realisierungswettbewerbs präsentiert. Der Baubeginn für diese komplett im Umlaufvermögen vorgesehene Maßnahme ist für das Jahr 2022 geplant.

Im Jahr 2020 ist der oberirdische Abbruch des in der Ortsmitte von Böblingen gelegenen Projektes Pulse (ehem. City Center) erfolgt. Hier soll in zwei Bauteilen eine gemischt genutzte Bebauung mit insgesamt 84 Wohnungen und 130 Gewerbeeinheiten entstehen. Der Baubeginn ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2024 geplant.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen einer Zwangsversteigerung die Mehrheitsanteile am Einkaufszentrum Böblingen an der Wolfgang-Brumme-Allee erworben. Ähnlich wie das Pulse soll hier ein Abriss erfolgen und anschließend eine gemischt genutzte Bebauung entstehen.

WEG-Verwaltung

Die WEG-Verwaltung rundet das Leistungsangebot des Unternehmens ab und dient gleichzeitig der Diversifizierung. Dabei bietet die BBG Wohneigentümergeinschaften die Verwaltung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) an. Stand 31. Dezember 2020 wurden 71 Wohnungseigentümergeinschaften mit 1.772 Wohneinheiten von der BBG betreut. Es wurden im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 497,3 T€ erzielt.

Sonstige Dienstleistungen

Die sonstigen Dienstleistungen betreffen die Betreuung und Projektsteuerung der Sanierung der Kongresshalle in Böblingen für die Stadt Böblingen. Diese Dienstleistung erfolgte im gesamten Geschäftsjahr 2020 und wird auch in den kommenden Geschäftsjahren noch andauern. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Bereich der sonstigen Dienstleistungen nicht mehr als strategischer Geschäftsbereich des Unternehmens weiterverfolgt wird. Wobei Ausnahmen, insbesondere in Notsituationen für die Gesellschafter, im Bereich des Möglichen sind.

Projektentwicklung

Basis jeder Neubauinvestition, sei es für das Anlage- oder Umlaufvermögen, bildet die Projektentwicklung. Die angestoßene umfangreiche Neubautätigkeit, insbesondere auch für das

Anlagevermögen und die Realisierung größerer Quartiere und Baugebiete, erfordern den Einsatz von Spezialisten. In diesem Geschäftsbereich ist auch der Vertrieb integriert.

Fazit

Das von uns zum Jahresbeginn prognostizierte Ergebnis konnte durch kostensenkende und verkaufsfördernde Maßnahmen deutlich verbessert werden. Der Jahresüberschuss beträgt 3,6 Mio. €. Die Geschäftsführung beurteilt den Verlauf des Berichtsjahres daher positiv.

3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Vermögensstruktur		
Anlagevermögen	99.580.403 €	94.525.541 €
Umlaufvermögen	65.738.372 €	40.479.214 €
ARAP	2.758 €	6.151 €
Bilanzsumme	165.321.533 €	135.010.906 €
Kapitalstruktur		
Eigenkapital	72.705.694 €	69.145.454 €
Rückstellungen	2.324.269 €	4.349.879 €
Verbindlichkeiten	85.117.590 €	58.574.899 €
Davon langfristiges Fremdkapital	55.728.809 €	44.884.335 €
PRAP	5.173.980 €	2.940.656 €
Bilanzsumme	165.321.533 €	135.010.906 €

Die Veränderungen des Anlagevermögens sind im Wesentlichen auf aktivierte Neubaukosten zurückzuführen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere die Abschreibungen sowie Buchwertabgänge aus dem Verkauf aus. Das Anlagevermögen beträgt 60 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich Rückstellungen gedeckt.

Die Entwicklung des Umlaufvermögens ist im Berichtsjahr maßgeblich von den angefallenen Fremdkosten im Bereich der Bauträgertätigkeit geprägt. Denen gegenüber stehen im Wesentlichen die Verkaufsabgänge von Haus A des Projekts Wohnpark Fildertor in Denkendorf.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Wesentlichen aufgrund der Gewährung von Zuschüssen aus dem Landeswohnraumförderprogramm erhöht. Entsprechend der Laufzeit der Mietpreis- und Belegungsbindungen werden die Zuschüsse über einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Das Eigenkapital nahm um 3,6 Mio. Euro zu. Die Eigenkapitalquote verminderte sich aufgrund der umfangreichen Investitionen in das Anlage- und Umlaufvermögen auf 44,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr 51,2 %).

Der Zugang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern resultiert aus Valutierungen des Geschäftsjahres, die betragsmäßig über den planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen lagen.

Der Anstieg der Erhaltenen Anzahlungen ist auf den aktuellen Stand der Verkaufs- und Bautätigkeit zurückzuführen.

Die Vermögenslage ist geordnet; die Vermögens- und Kapitalstruktur ist ausgewogen.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalrendite liegt mit 4,9 % weit über dem allgemeinen Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern betreffen nahezu ausschließlich langfristige Objektfinanzierungen.

Die in Vorjahren getätigten Investitionen im Bereich der unbebauten Grundstücke wurden vollständig durch Eigenkapital finanziert. Die Grundstücksbevorratung dient zum einen zur Verwirklichung der aktuell geplanten Bauprojekte und soll zum anderen die kontinuierliche Entwicklung der Böblinger

Baugesellschaft mbH auch für die Zukunft sicherstellen. Das Neubau-Programm der Gesellschaft umfasst schwerpunktmäßig sowohl Projekte des Anlage- als auch des Umlaufvermögens. Des Weiteren führt die Gesellschaft die planmäßigen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ihres Bestands fort. Die Finanzierung der Neubauten und der Modernisierungsmaßnahmen im Anlagevermögen sind durch Fremd- und Eigenmittel gesichert.

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit 2,4 Mio. €, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -3,5 Mio. € und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 10,3 Mio. €. Insgesamt ergab sich somit ein Zufluss von Zahlungsmitteln von knapp 9,2 Mio. €. Aus dem erwirtschafteten Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit konnten zwei Drittel des planmäßigen Kapitaldienstes gedeckt werden. Die Finanzlage ist gesichert und die Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig. Bei verschiedenen Kreditinstituten bestehen zusätzlich jeweils Dispositionskreditrahmen in ausreichender Höhe.

Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresüberschuss setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Betriebsbereiche	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€
- Hausbewirtschaftung	3.933,2	707,9
- Bau-, Verkaufs- und Betreuungstätigkeit	1.233,3	4.213,7
- Kapitaldienst	-0,7	53,0
Verwaltungskosten	-5.946,6	-5.610,9
Betriebsergebnis	-780,8	-636,3
Übrige Rechnung	5.639,0	8.954,6
Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.858,2	8.318,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.298,0	-20,7
Jahresüberschuss	3.560,2	8.297,6

Die Verbesserung des Ergebnisses aus der Hausbewirtschaftung ist im Wesentlichen auf geringere Instandhaltungsaufwendungen und geringere planmäßige Abschreibungen sowie auf den Rückgang der Zinsaufwendungen für Dauerfinanzierungsmittel zurückzuführen.

Das Ergebnis aus der Bau-, Verkaufs- und Betreuungstätigkeit resultiert hauptsächlich aus den Übergaben der Verkaufsobjekte des Berichtsjahres. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken belaufen sich im Berichtsjahr auf 5,0 Mio. €.

Im Bereich der Verwaltungskosten haben sich sowohl die persönlichen Aufwendungen als auch die sächlichen Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Bei den sächlichen Verwaltungsaufwendungen ergibt sich der Anstieg insbesondere durch die gestiegenen Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Projektentwicklung und der Vorbereitung von Transaktionen. Der übrigen Rechnung sind sämtliche Aufwendungen und Erträge zugeordnet, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend erläuterten Betriebsbereichen stehen oder andere Perioden betreffen. Das Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Buchgewinne aus Anlageverkäufen und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen geprägt.

Die Ertragslage ist geordnet. Das negative Betriebsergebnis ist auf den aktuellen Bautenstand im Baurägerbereich und den damit einhergehenden hohen Investitionen im Berichtsjahr zurückzuführen. Insgesamt wurde jedoch ein gutes Ergebnis erwirtschaftet, das im Jahr 2020 insbesondere aus der Verkaufstätigkeit im Anlage- und Umlaufvermögen resultiert.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Jahresüberschuss	3.560.239,40 €	8.297.645,08 €
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	4.952.750,00 €	26.073.415,23 €
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	11.861.051,15 €	11.968.016,79 €
Leerstandsquote	0,9 %	1,7 %
Gebäudeerhaltungskoeffizient/qm p.a.	15,90 %	47,62 €
EK-Quote	44,0 %	51,2 %

Zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit des eigenen Bestandes hat die Böblinger Baugesellschaft mbH im Berichtsjahr 1,7 Mio. € in die Instandhaltung investiert.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zur rechtzeitigen Risikoidentifikation und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Böblinger Baugesellschaft mbH von Bedeutung sein können, hat das Unternehmen ein mehrstufiges und auf die einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtetes Risikomanagementsystem. Es ist als Sicherungsinstrument eng in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens eingebunden und mit den Planungs- und Controlling-Prozessen verzahnt. Gleichzeitig wird durch ein Risikofrühwarnsystem sichergestellt, dass rechtzeitig geeignete Reaktionen und notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

Risiken, die erheblichen negativen Einfluss auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft haben könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar. Sämtliche potenzielle Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer möglichen Schadenshöhe klassifiziert und entsprechend ihrer Einstufung laufend und in Intervallen überwacht.

Die strategische Ausrichtung der Böblinger Baugesellschaft mbH wurde im Geschäftsjahr 2017 tiefgreifend verändert. Um das in den vergangenen Jahren stark erhöhte Risiko durch gewerbliche Projekte und damit einhergehenden Klumpenrisiken zu reduzieren, trennt sich die Gesellschaft sukzessive von rein gewerblichen Beständen, die für die künftige unternehmerische Tätigkeit nicht mehr erforderlich sind. Freiwerdende finanzielle Ressourcen werden dabei zielgerichtet im Anlagevermögen, insbesondere für geförderte und freifinanzierte Mietwohnungen verwendet. Dabei liegt der Fokus nicht auf Luxuswohnungen, sondern auf kostengünstigen Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung.

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 hat sich gegenüber den Annahmen im Vorjahr deutlich verbessert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der gegenüber dem Plan höheren Deckungsbeiträge aus der Verkaufstätigkeit im Umlaufvermögen (+ 1,0 Mio. €) und aus dem Verkauf von Restanten des Anlagevermögens (+ 1,4 Mio. €). Der Anstieg der Deckungsbeiträge gegenüber unseren Erwartungen resultiert zum einen aus der guten Marktlage und zum anderen aus Kosteneinsparungen bei den Neubauobjekten.

Zudem konnten die durch Kosteneinsparungen resultierenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen die zusätzlichen Steuerbelastungen aus der Betriebsprüfung im Jahr 2020 kompensieren.

Für das Jahr 2021 planen wir, abhängig von weiteren Maßnahmen, wie größeren Modernisierungen und deren Umsetzung sowie möglichen Transaktionen, mit einem Ergebnis in einer Bandbreite von 1,0 – 1,5 Mio. €.

Dabei gehen wir im Bereich der Hausbewirtschaftung insbesondere aufgrund der Vollausswirkung des Neubezugs des Objekts Diezenhaldenweg 3 und 5 in Böblingen von höheren Mieterlösen aus (schätzungsweise 4% - 5%). Die Instandhaltungsaufwendungen hingegen werden sich auf dem Niveau des Jahres 2020 bewegen. Dementsprechend wird sich der Gebäudeerhaltungskoeffizient im Vergleich zum Jahr 2020 nicht wesentlich verändern. Unsere Bestandsqualität wird sich durch die kontinuierlichen Investitionen weiter verbessern und demzufolge werden die Leerstände weiter auf einem niedrigen Niveau verbleiben. Aufgrund des Volumens der geplanten Übergaben von

Bauträgermaßnahmen im Jahr 2021 werden die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken deutlich höher ausfallen als im Jahr 2020. Im Zuge der geplanten Großinvestitionen, wie z.B. für das Seecarré, das Pulse und PIER wird die Eigenkapitalquote in den kommenden Jahren rückläufig sein. Nach Abschluss dieser Maßnahmen wird die EK-Quote wieder deutlich steigen. Die Geschäftsführung geht auch in Zukunft von einer positiven Gesamtentwicklung aus.

Im Rahmen der Portfoliobereinigungen werden dabei weitere liquide Mittel gewonnen, die ebenfalls in neue Projekte und damit den Aufbau des Bestands reinvestiert werden sollen. Gleichzeitig wird damit das bestehende Klumpenrisiko im Anlagevermögen in der Baualtersklasse 1980 – 1989 reduziert und der Bestand an modernem Wohnraum ab dem Berichtsjahr 2000 deutlich erhöht.

Bezüglich der Chancen lässt sich festhalten, dass die Stadt Böblingen sowie insgesamt der Großraum Stuttgart eine der attraktiveren Regionen Deutschlands sind. Die gute wirtschaftliche Lage macht dabei den Landkreis Böblingen zu einem attraktiven und begehrten Wohnstandort. Dementsprechend generieren Zuzüge und Einwanderungswachstum eine gesteigerte Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Zudem können weiterhin neue Entwicklungen und Verlagerungen wie die Entstehung von Brachflächen (vor allem im bisher gewerblich genutzten Bereich) oder die Überholung bestehender Konzeptionen und Objekte (z.B. Einkaufszentrum oder Pulse) als Chance genutzt werden.

Weiterhin besteht aktuell auf dem Kapitalmarkt ein günstiges Zinsumfeld, das zumindest nach heutiger Einschätzung noch etwas andauern wird. Die Gesellschaft genießt bei den finanzierenden Kreditinstituten ein sehr gutes Rating. Dies führt zu guten Darlehenskonditionen. Im Zusammenhang mit der Chancenbewertung wird auch auf die eingangs unter Ziffer 2.1 gemachten Aussagen zur allgemeinen Wohnungssituation, der Lage der Wohnungswirtschaft in Deutschland und Baden-Württemberg verwiesen.

Nach wie vor gehen wir von einer stabilen Nachfrage, sowohl für das Umlaufvermögen als auch im Bereich des Anlagevermögens aus. Trotz der positiven Nachfrageaussichten besteht ein branchenspezifisches Risiko darin, dass der Wohnungsbestand den zeitgemäßen Wohnbedürfnissen nicht entsprechen könnte und deshalb nachhaltig nicht oder nur schwer zu vermieten ist. Folge hiervon wären lange Leerstandszeiten, sinkende Mieten und eventuell auch Mietausfälle. Dem begegnen wir mit einem umfassenden Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm.

Durch das restriktive Baukostenmanagement der BBG wird im Anlagevermögen der Gefahr nicht zielgruppenadäquater Mieten bei Neubauten entgegengewirkt. Im Umlaufvermögen können wir dadurch auch unsere Renditeansprüche trotz der Gefahr steigender Baukosten sicherstellen.

Generell ist festzuhalten, dass der Bauträgerbereich durchaus konjunktursensibel reagiert, gleichzeitig aber aufgrund der Struktur des Anlagevermögens dieses stabilisierend auf das Gesamtergebnis wirkt, da von einem starken Nachfragerückgang oder Leerstand im Anlagevermögen auch mittelfristig wahrscheinlich nicht auszugehen ist.

Freierwerdender Wohnraum kann im Anlagevermögen dabei aktuell, aber auch in der Prognose kurzfristig neu und zu gleichen oder besseren Konditionen vermietet werden. Signifikante Leerstände oder erhöhte Fluktuationsraten sind nicht erkennbar.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen.

Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die originären Finanzinstrumente auf der Aktivseite der Bilanz umfassen im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Flüssige Mittel. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit bei den Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Durch Streuung der angelegten Finanzmittel auf Geschäftsbanken und Sparkassen werden die verschiedenen Sicherungssysteme voll genutzt. Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in Euro-Währung, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Finanzderivate, wie z. B. Swaps, Caps oder ähnliche Finanzinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen. Im Rahmen des Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, dass die Gesellschaft sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachkommen kann. Es stehen ausreichende Eigenmittel für die Modernisierung des Wohnungsbestandes sowie für Neuinvestitionen zur Verfügung.

Bezüglich der Finanzierung des Anlagevermögens werden grundsätzlich langfristige Annuitätendarlehen angestrebt. Dabei wird nicht rein das einzelne Objekt betrachtet, sondern es erfolgt die Entscheidung über die Laufzeit des Darlehens anhand der zu erwarteten Prolongationsvolumina der folgenden Jahre.

Für die Finanzierung im Anlagevermögen wird dabei als Prolongationsvolumen eine Obergrenze des 2 ½-fachen des Jahres-Cash-Flows als Zielgröße definiert. Finanzierungen im Umlaufvermögen erfolgen in einer projektbezogenen Betrachtung anhand der zu erwartenden Projektlaufzeit und der dynamischen Betrachtung der Finanzströme. Durch die genannten Maßnahmen werden die mit der Aufnahme von Fremdkapital einhergehenden Zinsänderungsrisiken nach Möglichkeit begrenzt.

2.2 Böblinger Therme GmbH

Am Hexenbuckel, 71032 Böblingen
Tel.: 07031 – 22 60 28
<http://www.mineraltherme-boeblingen.de>



Gründungsjahr :	1988 (HRB 242358)	
Gesellschaftsvertrag:	17.03.1986 in der Fassung vom 13.06.2017	
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb eines Thermal-Mineralbades in Böblingen und die Verabreichung weiterer gesundheitsfördernder Heilbäder wie zum Beispiel Sauna und Massagen.	
Stammkapital:	260.000 €	
Gesellschafter:	Stadt Böblingen	Anteil 100 %
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung	
Geschäftsführung:	Rolf Dettinger	
Prokurist:	Horst Wörner	
Handlungsbevollmächtigte:	-	
Mitglieder des Aufsichtsrats:	Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz Frank Hinner
	Dr. Manfred Teufel Hans-Peter Braun Janina Dinkelaker Tim Göhner	Kirsten Liebscher Tülay Sanmaz Frank Schliek Irmgard Spruth-Müller (bis 04.11.2020) Ingo Röding (ab 04.11.2020)
Gesamtbezüge Aufsichtsrat:	2.520,00 €	
Beteiligungen:	keine Beteiligungen	
Wichtige Verträge:	<ul style="list-style-type: none"> • Pachtvertrag mit der Stadt Böblingen über die Anpachtung des Thermalbads, zuletzt geändert am 31. Juli 2010 mit Wirkung zum 01. Januar 2010. • Vereinbarung mit der Stadt Böblingen über die Errichtung eines Saunagartens auf deren Grundstück vom 27. März 2003. • Vereinbarung mit der Stadt Böblingen über die Abstellung des Herrn Rolf Dettinger als hauptamtlichen Geschäftsführer vom 22. Dezember 2005. • Vereinbarung mit der Stadt Böblingen zum Sanierungs- und Modernisierungsprojekt „Therme 4.0“ und der Erweiterung des Saunagartens auf deren Grundstück vom 29. Februar 2016. 	
Verträge der Therme GmbH:	<ul style="list-style-type: none"> • Pachtvertrag mit Herrn Thomas Heiling über die gastronomischen Bereiche der Mineraltherme vom 21.03./30.04. 2013, Neuregelung vom 27.07.2017 mit Wirkung ab 01.07.2017. • Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG vom 21.09.2017 mit Laufzeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020. Anschlussvereinbarung 17.12.2019 mit Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022. • Erdgasliefervertrag mit der Energie Calw GmbH vom 23.12.2015 mit Laufzeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017. Anschlussvereinbarung vom 26.09.2017 mit Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2019. • Erdgasliefervertrag mit der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG vom 04.07.2018 mit Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 	
Sonstige Einrichtungen:	Restaurant "Thermini", Saunagastronomie, Wellness- u. Massagebereich	

Abschlussprüfer:	EversheimStuible Treiberater GmbH Stuttgart	seit JA 2019
Aktuelle Gremien-Drucksachen:	Jahresabschluss Wirtschaftsplan	DS 21/120 DS 19/244

2.2.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2020	2019	2018
Anlagevermögen	5.632.131	6.023.667	6.455.395
Umlaufvermögen	3.244.089	4.671.276	3.304.314
Summe Aktiva	8.876.219	10.694.942	9.759.709
Gezeichnetes Kapital	260.000	260.000	260.000
Gewinnrücklage	2.008.611	2.008.611	1.703.092
Bilanzgewinn/-verlust	-1.012.556		
Rückstellungen	1.095.730	1.125.040	1.047.561
Verbindlichkeiten	171.934	502.891	542.656
Rechnungsabgrenzung	6.352.500	6.798.400	6.206.400
Summe Passiva	8.876.219	10.694.942	9.759.709

2.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	3.027.411	6.495.248	6.209.922
Sonstige Erträge	1.020.323	2.807	7.063
Materialaufwand	-2.038.118	-2.676.620	-2.797.847
Rohergebnis	2.009.616	3.821.434	3.419.138
Personalaufwand	-2.130.313	-2.431.438	-2.219.866
Abschreibungen	-428.066	-435.099	-447.228
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-466.414	-643.798	-557.141
Zinsen und ähnliche Erträge	17.503	14.471	18.819
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.309	-12.409	-11.850
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-6.069	-6.294
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.010.983	307.092	195.577
Sonstige Steuern	-1.573	-1.573	-1572
Jahresüberschuss	-1.012.556	305.520	194.005
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
In Rücklage eingestellt	0	305.520	194.005
Bilanzgewinn/-verlust	-1.012.556	0	0

2.2.3 Kennzahlen

Allgemein	2020	2019	2018
Eigenkapitalrentabilität	-80,61%	13,47%	9,88%
Umsatzrentabilität	-33,45%	4,70%	3,12%
Gesamtkapitalrentabilität	-11,26%	2,97%	2,11%
Eigenkapitalquote	14,15%	21,21%	20,11%
Anlagendeckungsgrad	22,30%	37,66%	30,41%
Verschuldungsgrad	606,67%	371,43%	397,16%
Cashflow	-584.500 €	740.600 €	641.200 €
Speziell	2020	2019	2018
Wasserfläche	850 qm	850 qm	850 qm
Becken (Anzahl)	6	6	6
Whirlpool	1	1	1
Kaltwasserpool	1	1	1
Saunen	10/ 270 Plätze	10/ 270 Plätze	10/ 270 Plätze
Dampfbäder	3/ 70 Plätze	3/ 70 Plätze	3/ 70 Plätze
Besucher Badebereich	160.722	465.450	448.745
Eintrittsgelder Badebereich (durchschnittlich pro Besucher)	10,90 €	10,39 €	10,09 €
Besucherkarten Saunagarten	73.387	185.287	177.301
Eintrittsgelder Saunagarten (durchschnittlich pro Besucher)	10,61	5,48 €	5,41 €
Personal	2020	2019	2018
	Vollzeit/Teilzeit	Vollzeit/Teilzeit	Vollzeit/Teilzeit
	22/24	22/25	18/28

Hinzu kommen weitere Aushilfskräfte, deren Einsatz bedarfsabhängig im Rahmen geringfügiger bzw. befristeter Beschäftigungsverhältnisse erfolgt.

2.2.4 Finanzströme zwischen Therme GmbH und der Stadt

Therme GmbH an Stadt in Euro gerundet	2020	2019	2018
Pacht incl. Brunnenhaus	100.000	292.200	310.200
Miete Geschäftsräume	9.100	9.100	9.100
Verwaltungskostenbeitrag	26.400	23.600	23.300
Inanspruchnahme Leistungen Stadtgärtnerei	1.400	1.600	5.900
Baukostenanteil Therme 4.0	0	0	200.400

Nachrichtlich: Städtische Kosten für das Unternehmen	2020	2019	2018
kalk. Kosten Thermalbad und Thermalwasserförderung	*1.487.800	1.505.200	1.437.200
Gebäudeversicherung	1.400	1.400	1.400
Bauinvestition Therme 4.0	89.600	** 162.900	1.482.700
Bauliche Verbesserungen/Gebäudeunterhalt Thermalbad	159.600	14.400	51.000
Erstellung Steuererklärungen	10.700	0	2.100
Summe	1.591.600	1.683.900	2.974.400

* vorbehaltlich Jahresabschlussbuchungen

** Korrektur ggü. Vorjahresbericht nach Jahresabschlussbuchungen

2.2.5 Ziele und Ausblick aus Sicht der Stadt

Die Mineraltherme wurde im Dezember 1989 eröffnet und an die als Betriebsgesellschaft neu gegründete Böblinger Therme verpachtet. Mit dem damaligen reinen Thermalbad sollte eine für den regionalen Standort wertige Gesundheits- und Vorsorgeeinrichtung geschaffen werden. Betriebswirtschaftliche Zielsetzung war, über die Deckung der laufenden Betriebskosten hinaus, durch einen attraktiven Thermalbadebetrieb möglichst langfristig eine Pacht an die Stadt Böblingen aus dem Badebetrieb zu erwirtschaften. Diese soll bei Bedarf zur Instandhaltung und Modernisierung der Anlage eingesetzt werden.

Zwischenzeitlich hat die Mineraltherme durch die aktive Reaktion auf sich verändernde Kundenbedürfnisse erfolgreich eine deutliche Strukturanpassung in Richtung modernes Wohlfühl- und Gesundheitsbad durchlaufen. Neben der örtlichen Bedeutung als wichtiger, positiver Standortfaktor für Böblingen zeigen die in „normalen“ Jahren konstant im Bereich von 430.000 – 470.000 liegenden jährlichen Besucherzahlen die auch überregionale Bedeutung der Mineraltherme.

Erfreulicherweise konnten dabei bis zum Jahr 2016 sämtliche Modernisierungen und Instandsetzungsverpflichtungen der Stadt Böblingen aus der regelmäßigen Pachtabführung finanziert werden. Gleichzeitig hat die Böblinger Therme GmbH durch die Finanzierung des Saunagartens und der Übernahme weiterer umfangreicher Investitionen, z.B. in die energetische Optimierung der Anlage, diesen hohen Refinanzierungsgrad unterstützt.

Mit den in gemeinsamer Trägerschaft durchgeführten Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 13,50 Mio. € (Projekt „Therme 4.0“) wurden die Attraktivität der Anlage und eine Fortsetzung der betriebswirtschaftlich erfolgreichen Entwicklung grundsätzlich gesichert.

Die Corona-Krise in 2020 und 2021 hat die Mineraltherme empfindlich getroffen: in 2020 musste sie von Mitte März bis Mitte Juni 2020 und ab Mitte November vollständig geschlossen bleiben, dazwischen war sie unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben mit geringerer Besucherkapazität für wenige Wochen geöffnet. Durch die Gewährung von Hilfen des Bundes und im Hinblick auf den guten Geschäftsverlauf während der Monate Januar und Februar konnten die finanziellen Verluste teilweise abgefangen werden. In 2021 konnte die Mineraltherme erst im Juni wieder öffnen, ebenfalls unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorgaben, sodass die Kapazität der Anlage bei weitem nicht genutzt werden kann. Trotz einer in 2021 eingegangenen Beihilfe des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 0,8 Mio. € wird deshalb der finanzielle Verlust deutlich höher ausfallen als in 2020. Für das Jahr 2021 ist deshalb erneut lediglich mit der im Pachtvertrag genannten Mindestpacht von 0,1 Mio. € zu rechnen. Obwohl für 2022 ff. von weiteren Lockerungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausgegangen wird, zeichnen sich für die künftigen Jahre weiterhin Verluste ab, sodass aus heutiger Sicht auch auf mittlere Sicht Betriebsverluste und damit jährlich die Mindestpacht von 0,1 Mio. € zu erwarten sind.

2.2.6 Lagebericht

I. Allgemeines

Als Betreibergesellschaft betreibt die Böblinger Therme GmbH die durch die Stadt Böblingen erbaute Mineraltherme Böblingen. Zwischen der Stadt Böblingen und der Böblinger Therme GmbH besteht ein Pachtvertrag, mit welchem die Badeanlagen samt „Classic-Sauna“ an die Gesellschaft verpachtet werden. Im Unterschied hierzu ist der von der Böblinger Therme GmbH in Eigenfinanzierung errichtete „Saunagarten“ Eigentum der Gesellschaft.

Die Mineraltherme war zu ihrer Eröffnung im Jahr 1989 ursprünglich als reines Thermalbad konzipiert, wurde jedoch in den Jahren 1992 und 1996 (heutige „Classic-Sauna“) sowie insbesondere mit dem Neubau des „Saunagartens“ im Jahr 2003 durch ein umfangreiches Saunaangebot ergänzt.

Die Kosten für die Errichtung des „Saunagartens“ in Höhe von 3,5 Mio. € hat die Böblinger Therme GmbH in 2003 ebenso übernommen wie die Baukosten von 1,4 Mio. € und 4,5 Mio. € für die Erweiterungsmaßnahmen in den Jahren 2010 und 2017.

Dieser fortwährende Ausbau des Angebotes – verbunden mit kundenorientiertem Service, stimmigem Preis- Leistungsverhältnis und einem wirkungsvollen Marketing – führte zu einer erfolgreichen Entwicklung der Mineraltherme als überregional bedeutende Gesundheits- und Wohlfühleinrichtung mit hoher Kundenbindung und positivem Image.

II. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf war massiv von den Auswirkungen der behördlichen Anordnungen infolge der Corona-Pandemie geprägt.

Während der Monate Januar und Februar 2020 sowie in den ersten Märztagen entwickelten sich die Besucherzahlen und Umsatzerlöse sehr gut. Im Hinblick auf diesen günstigen Jahresauftakt konnte für 2020 zunächst eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung, somit das Erreichen der Besucherzahl (445.000 Gäste) und der sonstigen Ziele des Wirtschaftsplans 2020 erwartet werden. Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus musste die Mineraltherme – wie auch landesweit alle vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen – ab 14.03.2020 schließen.

Nach mehr als 3 Monaten konnte der Betrieb ab 25.06.2020 wieder aufgenommen werden. Allerdings führten die Auflagen im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung dazu, dass die Nutzung der Anlage zur Gewährleistung des von behördlicher Seite geforderten Corona-Betriebskonzepts stark kontingentiert werden musste.

Vom 25.06.2020 bis zur erneuten Schließung vom 02.11.2020 – 31.12.2020 wurde die Mineraltherme von rd. 75.000 Gästen besucht.

Der Jahreswert von 189.800 Gästen lag mit nur noch 43 % deutlich unter der Hälfte des im Wirtschaftsplan angenommenen Volumens.

Allein bei den Eintrittsentgelten betragen die damit verbundenen Umsatzausfälle 3,1 Mio. €, insgesamt entstand ein Verlust von 1,01 Mio. €. Von "Umbaujahren" einmal abgesehen, musste in 2020 seit vielen Jahren zum ersten Mal ein Verlust ausgewiesen werden.

Auch im Gastronomiebereich kam es infolge der Entwicklung der Besucherzahl zu ganz erheblichen Umsatzrückgängen bzw. starken Pachtausfällen.

III. Lage des Unternehmens

Vermögenslage

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.256 T€, (Vj. 2.269 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt 14,1 % (Vj. 21,2 %). Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 2,1 Mio. €, (Vj. 4,5 Mio. €).

In das Anlagevermögen wurden 42 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr liegt ein Cashflow von -0,6 Mio. € vor. Alle Verbindlichkeiten konnten termingerecht erfüllt werden. Nachdem überwiegend bar bezahlt wird, bestehen keine Forderungsausfälle.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr bei rd. 3,0 Mio. €, der Materialaufwand betrug 2,0 Mio. €. Der Jahresverlust beträgt 1,0 Mio. €.

An staatlichen Leistungen bewilligt wurden die sog. Novemberhilfe (411 T€) und Dezemberhilfe (479 T€) als außerordentliche Wirtschaftshilfe der Bundesregierung.

Steuerungssystem

Im Bereich des Controllings liegt das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung der Besucherzahlen und Umsatzerlöse, des Personalaufwandes, der wesentlichsten Positionen des Materialaufwandes sowie des zu erwartenden Ergebnisses.

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesamtanlage präsentiert sich weiterhin hochaktuell und die starke Nachfrage nach einem gesundheits- und wohlfühlorientierten, regionalen Angebot in der Form und Qualität der Mineraltherme wird – nach Einschätzung der Branchenexperten – weiter bestehen bleiben, wenn nicht anwachsen. Allerdings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wie lange und in welchem Ausmaß die Pandemie sich weiterentwickelt. Voraussichtlich muss jedoch, selbst bei einem relativ günstigen Pandemieverlauf, davon ausgegangen werden, dass das bisher überaus erfolgreiche Geschäftsmodell gezielt auf die Nach-Corona-Verhältnisse mit teilweise veränderten Kundenbedürfnissen bzw. -erwartungen anzupassen ist.

Ein wesentlicher Grund für die bisher erfolgreiche Unternehmensentwicklung liegt darin, dass es durchweg gelungen ist, die Mineraltherme rechtzeitig an sich verändernde Rahmenbedingungen anzupassen. Die neue Aufgabenstellung besteht darin, auch mit dieser pandemiebedingten, schwierigsten Situation in der Unternehmensgeschichte aktiv umzugehen. Allerdings kann die Entwicklung bzw. Realisierung der passenden Weichenstellungen für die Post-Corona-Zeit nur mittelfristig erfolgen. Vor diesem Hintergrund muss für die Geschäftsjahre 2021 ff. zunächst von weiteren Betriebsverlusten ausgegangen werden.

V. Risikomanagementsystem

Geschäfts- und Betriebsleitung prüfen und bewerten die strategischen und operativen Risiken der Mineraltherme in regelmäßigen Abständen. Das Controllingsystem ermöglicht zudem, Abweichungen von den vorgegebenen Planwerten frühzeitig zu erfassen und zu analysieren. Im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats wird das Gremium unterjährig über Geschäftsverlauf und zu erwartendes Ergebnis informiert.

VI. Voraussichtliche Entwicklung

Vermutlich während des gesamten ersten Halbjahres 2021 muss die Mineraltherme infolge behördlicher Anordnungen aufgrund der Corona-Pandemie weiter geschlossen bleiben. Aus heutiger Sicht wird auch nach einer terminlich weiter unklaren Wiedereröffnung – wie schon in 2020 – zunächst lediglich ein von strengen Auflagen geprägter, eingeschränkter Betrieb angeboten werden können, der sich massiv auf die Besucherzahlen und das Konsumverhalten der Gäste auswirkt. Gegenüber den bereits im Wirtschaftsplan 2021 stark reduzierten Planwerten muss daher von einem nochmaligen Rückgang der Besucher- und Umsatzentwicklung ausgegangen werden.

Durch die Stadt Böblingen beantragt und im Grundsatz bewilligt wurde aus dem Programm „Stabilisierungshilfe für kommunale Thermen und Mineralbäder“ des Landes Baden-Württemberg eine ergänzende Hilfeleistung in Höhe von 0,8 Mio. €. Die Bewilligung und die anschließende Auszahlung der Zuwendung stehen unter der Bedingung, dass die Stadt Böblingen den mindestens in dieser Höhe entstandenen finanziellen Schaden in Form eines Gemeinderatsbeschlusses nachweist. Gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang auch zu belegen, dass die Stadt Böblingen der Böblinger Therme GmbH einen finanziellen Ausgleich in Höhe von mindestens 0,8 Mio. € zukommen lassen wird.

Auf weitere staatliche Hilfeleistungen in 2021 gibt es aktuell keine Hinweise.

Auch für das laufende Geschäftsjahr muss deshalb von einem erneut deutlich negativen Betriebsergebnis ausgegangen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass der Betrieb nach einer Wiedereröffnung durchgängig beibehalten werden kann und in 2022 spürbare Lockerungen möglich werden.

2.3 CongressCenter Böblingen/Sindelfingen GmbH

Schillerstr. 23, 71065 Sindelfingen
Tel.: 07031 / 4911-0
<http://www.cc-bs.com/>



Gründungsjahr :	2009 (HRB 728702)	
Gesellschaftsvertrag:	18.12.2008, zuletzt geändert am 04.11.2009	
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb der Kongresshalle Böblingen und der Stadthalle Sindelfingen und im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung gegebenenfalls von städtischen Hallen in der Umgebung sowie der damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie z.B. Parkierungseinrichtungen, und der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von eigenen und fremden Veranstaltungen kultureller, sportlicher und kommerzieller Art und sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung der Einrichtung entsprechen.	
Stammkapital:	50.000 €	
Gesellschafter:	Stadt Böblingen	Anteil 50 %
	Stadt Sindelfingen	Anteil 50 %
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung	
Geschäftsführung:	Georg Sommer (bis 31.12.2020) Thomas Fenzl (ab 01.10.2020)	
Prokurist:	-	
Handlungsbevollmächtigte:	Alexander Haas, Ursula Hermann, Armin Strass, Hanno Kreuter	
Mitglieder des Aufsichtsrats:	Vorsitzender	Erster Bürgermeister Tobias Heizmann
	Stellv. Vorsitzender	Erster Bürgermeister Christian Gangl (Tausch ab 01.01.2021)
	Daniel Wengenroth	Jochen Reisch
	Wolfgang Knotte	Dr. Dorothee Kadauke
	Andreas Knapp	Dr. Manfred Teufel
	Alina Kroschwald	Frank Wolf
	Simone Müller-Roth	Meike Nestele (bis 07.10.2020) Claudia Maresch (ab 07.10.2020)
Gesamtbezüge Aufsichtsrat:	6.540 €	
Beteiligungen:	keine Beteiligungen	
Wichtige Verträge:	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Konsortialvertrag vom 18. Dezember 2008 wurde vereinbart, dass sämtliche Verträge der CCB und der SVG auf die CCBS GmbH übergehen, soweit dies rechtlich möglich ist. • Die Abtretungs- und Übertragungsverträge zwischen der CCBS GmbH und der CCB sowie der SVG wurden von den Vertragspartnern in der vorliegenden Form unterschrieben. Damit erfolgte nach dem wirtschaftlichen auch der rechtliche Übergang der Vermögensgegenstände auf die Gesellschaft. • Pachtvertrag zwischen der Stadt Böblingen und der CCBS GmbH vom 22.03.2011 mit Wirkung vom 01.01.2010 für die Kongresshalle und die Tiefgarage. • Pachtverträge zwischen der Stadt Sindelfingen und der CCBS GmbH vom 07.03.2011 mit Wirkung vom 01.01.2010 für die Stadthalle und die Tiefgarage. • Betrauungsakte durch die Stadt Böblingen (17.12.2016) und die Stadt Sindelfingen (10.12.2016) 	

Verträge der CCBS GmbH:	<ul style="list-style-type: none"> • Pachtvertrag Gastronomie Kongresshalle Böblingen mit dem Caterer Rent a Butler Veranstaltungsmanagement vom 18.10.2013 mit Wirkung ab 16.01.2014. Neuvertrag wegen 9-monatiger Schließzeit vom 05.02.2019 mit Wirkung ab 22.12.2019. • Pachtvertrag Gastronomie Stadthalle Sindelfingen aus Mai 1998, Übertrag auf CCBS GmbH zum 01.01.2009, zuletzt geändert am 04.01.2018 mit Wirkung ab 01.01.2018. • Vertrag zur Arbeitnehmerüberlassung vom 02.05./04.05.2018 mit dem Bürgerhaus Maichingen.
Abschlussprüfer:	Andrea Mende, Wirtschaftsprüferin seit JA 2018
Aktuelle Gremien-Drucksachen:	Jahresabschluss DS 21/121 Wirtschaftsplan DS 19/244 Sonstige Drucksachen: DS 16/135: Stufenplan Sanierung Kongresshalle ist jährlich anzupassen und fortzuschreiben DS 20/084, DS 21/133: Stufenplan Sanierung Kongresshalle bzw. Baumaßnahmen 2021 bis 2028

2.3.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2020	2019	2018
Anlagevermögen	131.536	125.245	111.791
Umlaufvermögen	931.895	1.086.829	702.965
Rechnungsabgrenzung	951	22.134	17.272
Nicht gedeckter Fehlbetrag	1.151.152	1.126.606	856.894
Summe Aktiva	2.215.534	2.360.813	1.688.932
Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000	50.000
Kapitalrücklagen	350.000	350.000	350.000
Jahresfehlbetrag	-1.551.152	-1.526.606	-1.256.894
Nicht gedeckter Fehlbetrag	1.151.152	1.126.606	856.894
Rückstellungen	115.351	265.503	205.860
Verbindlichkeiten	2.099.101	2.094.663	1.480.155
Rechnungsabgrenzung	1.082	647	2.917
Summe Passiva	2.215.534	2.360.813	1.688.932

2.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	904.461	1.872.956	2.141.950
Sonstige Erträge	423.753	249.769	186.968
Materialaufwand	-718.198	-900.419	-1.065.314
Rohergebnis	610.017	1.222.306	1.263.604
Personalaufwand	-1.444.815	-1.848.362	-1.782.984
Abschreibungen	-60.527	-42.948	-39.386
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-650.373	-854.693	-694.337
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.357	-1.176	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.547.055	-1.524.872	-1.253.102
Steuern	-4.097	-1.734	-3.792
Jahresfehlbetrag	-1.551.152	-1.526.606	-1.256.894

2.3.3 Kennzahlen

Allgemein	2020	2019	2018
Eigenkapitalquote	0,00%	0,00%	0,00%
Umsatzrentabilität	-171,50%	-81,51%	-58,68%
Anlagendeckungsgrad	0,00%	0,00%	0,00%
Cashflow	-1.490.600	-1.483.400	-1.217.500
Speziell	2020	2019	2018
Belegungstage (max. 730)	410	448	507
Besucherzahl	82.000	255.000	315.000
nachrichtl.: Besucher Public Viewing	0	0	35.000
Personal	2020	2019	2018
	Vollzeit/Teilzeit	Vollzeit/Teilzeit	Vollzeit/Teilzeit
Geschäftsführung		1/0	1/0
01.01.-30.09.2020:	1/0		
01.10.-31.12.2020:	2/0		
Kaufmännische Abt.	1/2	1/2	1/2
Technische Abt.	12/3	13/3	13/3
Veranstaltungsabt.	9/0	8/1	8/1
Summe	24/5	23/6	23/6
nachrichtl.: Aushilfskräfte, Azubis, Studenten - Durchschnitt/Monat	10	11	12

2.3.4 Finanzströme zwischen CCBS GmbH und der Stadt

CCBS GmbH an Stadt in Euro gerundet	2020	2019	2018
Pacht Kongresshalle	90.400	28.900	90.000
Inanspruchnahme Leistungen Stadtgärtnerei	0	0	0
Rückerstattung Verlustausgleich Vorjahre	71.100	0	0
Stadt an CCBS GmbH in Euro gerundet	2020	2019	2018
Durchführung kultureller Veranstaltungen	61.500	133.200	55.000
Kapitaleinlage/Verlustausgleich	885.750	834.500	598.200
Kapitaleinlage/Verlustausgleich Vorjahre	0	30.300	14.300
Nachrichtlich: Städtische Kosten für das Unternehmen			
kalk. Kosten Kongresshalle	*1.238.700	284.800	326.500
Gebäudeversicherung	31.400	30.400	30.300
Bauliche Verbesserungen	7.220.800	6.000.000	2.055.200
Erstellung Steuererklärungen	0	0	0
Summe	8.490.900	6.315.200	2.412.000

* vorbehaltlich Jahresabschlussbuchungen

2.3.5 Ziele und Ausblick aus Sicht der Stadt

Die CongressCenter Böblingen/Sindelfingen GmbH (CCBS) betreibt u.a. die Kongresshalle in Böblingen und die Stadthalle in Sindelfingen.

Ihre Hauptaufgabe besteht darin die beiden „guten Stuben“ der Städte für die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gewerbebetriebe als Versammlungs-, Kultur- und Eventeinrichtung in den Städten und der Region attraktiv und darüber hinaus auch „zukunftsfähig“ zu erhalten. Darüber hinaus hat die CCBS in den vergangenen Jahren für weitere Veranstaltungen und Veranstaltungsstätten den Betrieb bzw. die Eventplanung übernommen. Diese Geschäftsfelder sollen kontinuierlich weiter ausgebaut werden.

Die hochwertigen Veranstaltungsräumlichkeiten Kongresshalle Böblingen und Stadthalle Sindelfingen tragen einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der beiden Städte bei. Sie bieten unter anderem eine geeignete Plattform für eine gute und attraktive Kulturarbeit, für Events, für geschäftliche Zusammenkünfte, aber auch für Bildungs- und Informationsveranstaltungen. Sie sind wichtiger Bestandteil in den Bemühungen einer nachhaltigen Belebung der Innenstädte und beeinflussen damit auch indirekt eine positive Entwicklung von Gastronomie und Einzelhandel.

Für den Umbau der Lüftungsanlage, der zentralen Anlagentechnik und der Toilettenanlagen in der Kongresshalle Böblingen war in 2019 eine Schließzeit von neun Monaten erforderlich, wodurch der Verlust der CCBS GmbH in 2019 höher ausgefallen ist, als im üblichen Rahmen.

In 2020 sollte in der Kongresshalle der alte Kundenstamm zurückgewonnen und durch die technische und räumliche Attraktivierung der Halle neue Kunden hinzugewonnen werden. Ab Mitte März 2020 musste die CCBS ihren Betrieb Corona-bedingt jedoch nahezu vollständig einstellen. Während in anderen Branchen der Betrieb nach und nach wiederaufgenommen werden konnte, galten und gelten für die Veranstaltungsbranche wesentlich strengere Einschränkungen. Unter Einhaltung der verordneten Hygiene- und Abstandsvorgaben, die fortlaufend verändert bzw. angepasst werden, ist es nur in sehr begrenztem Umfang möglich, Veranstaltungen anzubieten und durchzuführen. Hinzu

kommt die Zurückhaltung der Kunden, die entweder aus finanziellen oder aus organisatorischen Gründen nur zögernd Veranstaltungen buchen. Die Geschäftsführung hat diesem Umstand sehr schnell Rechnung getragen und in 2020 eine deutliche Weichenstellung in Richtung Digitalisierung vorgenommen. So konnten etliche Veranstaltungen in rein digitaler oder hybrider Form durchgeführt und damit die Marktposition in der Region ausgebaut werden. Deshalb und wegen der Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen ist der Verlust in 2020 nur unwesentlich höher ausgefallen, als geplant.

Am 01.10.2020 hat Herr Fenzl seine Tätigkeit als neuer Geschäftsführer bei der CCBS GmbH aufgenommen. Der langjährige Geschäftsführer Herr Sommer hat am 31.12.2020 das Unternehmen verlassen.

Mit dem neuen Geschäftsführer soll in 2021 der begonnene Prozess der Neuorientierung zur Digitalisierung intensiv fortgesetzt werden. Gleichwohl sollen Angebote in Präsenz in dem Umfang wieder anlaufen, den die Entwicklung der Corona-Krise zulässt. Mit dem renovierten und technisch auf den neuesten Stand gebrachten Schwarzwaldsaal steht zudem ab 2021 eine weitere attraktive Räumlichkeit für z.B. Tagungen zur Verfügung.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf das laufende und die folgenden Jahre hängen zum einen von der weiteren Entwicklung der Corona-bedingten Einschränkungen des Veranstaltungsbetriebes ab und zum anderen vom Kundenverhalten.

Finanziell besteht – nach überstandener Corona-Krise – weiterhin das Ziel, die Geschäfte so zu führen, dass die Verlustübernahme durch die Gesellschafter sukzessive reduziert werden kann.

2.3.6 Auszug aus dem Lagebericht

Geschäftsmodell des Unternehmens

Wir betreiben und vermieten drei Hallen und einen Festplatz für Veranstaltungen in den Städten Sindelfingen und Böblingen. Wir stellen die benötigte Technik und das notwendige Mobiliar zur Verfügung sowie das Personal, um die Veranstaltungen durchzuführen. In zwei weiteren Locations betreiben wir Arbeitnehmerüberlassung von Eventpersonal.

In der Hauptsache werden bei uns Tagungen, Kongresse, Messen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen durchgeführt. Unsere Kunden kommen aus der freien Wirtschaft verschiedenster Branchen, von Verbänden wie auch aus dem öffentlichen Bereich. Darüber hinaus übernehmen wir auf Wunsch die Planung von Veranstaltungen für unsere Kunden und führen im Auftrag auch eigene kulturelle Veranstaltungen durch.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Geschäftsbetrieb der CCBS musste bedingt durch die Corona-Pandemie aufgrund gesetzlicher Vorgaben ab 15.03.2020 völlig eingestellt werden, bereits in der Woche davor vom 9. bis 14.03.2020 wurden bis auf drei Veranstaltungen alle abgesagt.

Die Stadt Böblingen hat am 23.04.2020 verfügt, dass sämtliche Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten ausgesetzt wurden, ungeachtet der Verordnung der Landesregierung zu Großveranstaltungen. Die Stadt Sindelfingen orientierte sich an der Verordnung der Landesregierung vom 02.05.2020, bei der Großveranstaltungen untersagt wurden. In Folge des stark eingeschränkten Geschäftsbetriebes, befinden wir uns seit 01.04.2020 in Kurzarbeit.

Die Stadt- und die Kongresshalle sind beide über 50 Jahre alt. Die Kongresshalle wurde 1969 eröffnet. Eine Asbestsanierung bzw. erste Modernisierungen wurden in den Jahren 1997 und in den Jahren 1999 und 2000 vorgenommen. Dennoch bestand ein erheblicher Modernisierungsbedarf. Mit der Drucksache Nr. 16/135 vom 13./20.07.2016 verabschiedete der Gemeinderat Böblingen einen Stufenplan mit jährlicher Fortschreibung und Anpassung.

Die Maßnahmen 2020 umfassten folgende Bereiche:

- Energetische Sanierung der Fassenden und insbesondere der Verglasungen / Fenster
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle wie Dachsanierung

Geschäftsverlauf

Die Veranstaltungstage in der Kongresshalle Böblingen und der Stadthalle Sindelfingen sind ggü. dem Vorjahr, in dem die Kongresshalle aufgrund der Schließphase 9-Monate geschlossen war, um 191 Tage gesunken, das Vermietungsgeschäft war angesichts der Verordnungen nach dem Lockdown stark auf systemrelevante Veranstaltungen eingeschränkt. Im SparkassenForum nahmen die Veranstaltungstage um 46% ab (92 Tage in 2019: 50 Tage in 2020). Auf dem Festplatz hingegen nahm die Anzahl der Veranstaltungen durch ein Autokino über Sommer um 84% zu (61 Tage in 2019: 92 Tage in 2020). Verbunden war das mit Umsatzrückgängen von 99 TEUR im SparkassenForum bzw. mit einem Umsatzrückgang von 48 TEUR auf dem Festplatz.

Beide Locations hat die Corona-Pandemie ebenfalls in ihrem Betrieb weitestgehend gestoppt.

Insgesamt waren die Einrichtungen der beiden Häuser Kongresshalle und Stadthalle an 410 Tagen mit mindestens einem Raum, d.h. zu 56% belegt. Vermietungen der Salons in der Kongresshalle und ein Teil der Konferenzräume in der Stadthalle sind in dieser Zahl nur enthalten, wenn sie von uns betreut wurden. Vermietungen über die Caterer selbst sind nicht erfasst. Die reinen Umsatzerlöse aus Veranstaltungen (Umsatzerlöse ohne Pachteinnahmen, Nebenkosten und ohne Einnahmen Tiefgarage Sindelfingen = 710 TEUR) reduzierten sich ggü. dem Vorjahr um 845 TEUR. Dies ist auf die nicht durchgeführten Veranstaltungen durch Verordnungen aufgrund der Pandemie zurückzuführen.

Die gesamten Umsatzerlöse inkl. Pachteinnahmen und Nebenkosten reduzierten sich ggü. dem Vorjahr von 1.873 TEUR auf 904 TEUR, da wir unserem Kerngeschäft, der Vermietung von Hallen, nicht nachkommen durften.

Chancen-/Risikobericht

Ertragsorientierte Chancen und Risiken

Vorrangiges Ziel für die CCBS war es im Jahr 2020 in der sanierten Kongresshalle wieder Veranstaltungen durchführen zu können. Allerdings wurde bedingt durch die Corona-Pandemie der Betrieb in der Kongresshalle, wie auch in allen weiteren Veranstaltungsstätten ab 15.03.2020 eingestellt.

Mit dem Re-Start im April 2020 zum Sommer hin wurden Hygienekonzepte und Abstandsregeln zu Bedingungen für die CCBS und die Wiederinbetriebnahme der Veranstaltungsstätten für Veranstaltungen.

Die CCBS war sich der großen Verantwortung für ihre Besucher, Kunden und Partner sehr bewusst. Die Besuchersicherheit und der Arbeitsschutz spielen bereits seit vielen Jahren eine zentrale Rolle bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Durch die Einhaltung von Hygienekonzepten kam es zu massiven Kapazitätseinbrüchen bei der Gesamtbesucheranzahl pro Veranstaltung. Im Durchschnitt konnten die Veranstaltungsstätten nur noch 30% ihrer eigentlichen Sitzplatzkapazitäten anbieten. So fielen Veranstaltungen völlig unabhängig von politisch festgesetzten Obergrenzen der Teilnehmerzahl oder dem aktuellen Buchungsverhalten der Veranstalter schon deutlich kleiner aus.

Mit dem Re-Start entwickelte die CCBS zukunftsweisende Angebote für die Umsetzung hybrider Veranstaltungen, die an einem physischen Veranstaltungsort stattfinden, aber gleichzeitig auch virtuell besucht werden konnten. Bei der Auseinandersetzung mit den neuen hybriden Veranstaltungsformaten entwickelte die CCBS fachliche Kompetenzen im Bereich Technik und Vertrieb.

In Deutschland wurde im November 2020 das öffentliche Leben zum zweiten Mal durch staatliche Regelungen stark beeinträchtigt, mit dem Ziel, die Infektionskette des Corona-Virus zu unterbrechen. Dabei sollten persönliche Kontakte und Treffen größerer Gruppen so weit wie möglich vermieden werden. Dies wirkte sich wieder extrem auf die Veranstaltungsbranche und die Veranstaltungen in den Veranstaltungsstätten aus, die von persönlichen Kontakten und Treffen leben.

Ab Anfang November fanden fast ausschließlich Veranstaltungen statt, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt waren. Sowie Veranstaltungen und Sitzungen der Organe und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive.

Die COVID-19-Krise hatte massive und anhaltende Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und den Betrieb der CCBS.

Für die Mitarbeiter der CCBS wurden seit Mitte März 2020 gezielte Maßnahmen ergriffen, das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz zu reduzieren, ohne dass die wirtschaftliche Aktivität eingestellt werden musste. Die CCBS verpflichtete sich, seinen Arbeitnehmern mobiles Arbeiten zu ermöglichen und betriebsbedingte Zusammenkünfte mehrerer Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Es wurden möglichst kleine Arbeitsgruppen gebildet und zeitversetzt gearbeitet.

Für das Arbeiten im Betrieb wurden medizinische Gesichtsmasken zur Verfügung gestellt und geeignete Maßnahmen im Arbeitsschutz ergriffen, wenn Arbeitnehmer vor Ort im Unternehmen tätig sein mussten.

In der COVID-19-Krise ist weiterhin der Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ein Problem. Für den Ausbau und Einsatz von hybriden Angeboten bei der CCBS wurden Mitarbeiter qualifiziert. Besonders die Bereiche IT, Netzwerk und Veranstaltungstechnik mussten „operative“ Kompetenzen aufbauen, um die immer komplexer werdenden Technologien weiterhin betriebssicher betreiben und bedienen zu können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Gemäß § 15 des Konsortialvertrags vom 18.12.2008 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen sind die Gesellschafterinnen zum vollen Ausgleich des handelsrechtlichen Verlustes verpflichtet.

Zur Sicherstellung der Liquidität und der Kapitalausstattung ist die Gesellschaft weiterhin von der Verlustdeckungszusage der Gesellschafterinnen abhängig.

Es kann daher weiterhin von einer stabilen Entwicklung des Unternehmens ausgegangen werden.

Risiken aus Bürgschaften oder laufenden Rechtsstreitigkeiten sind nicht vorhanden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Ausblick *

Die Covid19-Pandemie hat die Veranstaltungsbranche und das Miteinander in der Gesellschaft viel stärker getroffen als man es vor einem Jahr noch eingeschätzt hat. Der erfolgsverwöhnte Veranstaltungsmarkt Deutschlands erlebt schon das zweite Jahr in Folge eine tiefe Krise. Die Ursache ist die Covid19-Pandemie, die den ganzen Dienstleistungssektor besonders stark getroffen hat. Das gesamte Geschäftsjahr 2021 wird daher noch von einem sehr volatilen Marktumfeld geprägt sein.

Rein quantitativ betrachtet wird sich die Erholung des Veranstaltungsmarktes nach heutigem Kenntnisstand also über das Jahr 2023 hinaus erstrecken. Die Normalisierung der Zustände ist ungewiss und wird sich langfristig auf das Buchungsverhalten der Veranstalter auswirken, denen derzeit die Planungssicherheit fehlt. Das realistischste Szenario ist, dass der Lockdown sich noch bis zum Spätfrühjahr 2022 hinzieht, danach startet eine (regulierte) leichte Erholung, erst im Herbst 2022 ist wieder mit einer stärkeren Auslastung der Veranstaltungsstätten zu rechnen. Die CCBS sollte dann wieder in wirtschaftlich relevante Bereiche kommen.

Die COVID-19-Krise verändert gerade die Branche nachhaltig, d.h. dass sie nicht zum „Status quo“ von vor Corona zurückkehrt, sondern dass die langfristigen Einschränkungen zu einer nachhaltigen Veränderung des Marktes führen. Bereits eingesetzt hat ein qualitativer Strukturwandel des Marktes, der schon zuvor begonnen hatte, durch die Corona-Pandemie jedoch massiv beschleunigt wurde: Die digitale Transformation und der Megatrend Nachhaltigkeit bringen innovative Konzepte und neue Akteure hervor. Der Trend zu hybriden und räumlich verteilten Veranstaltungen wird aus der derzeitigen Situation heraus weiterhin wachsen. Menschen werden zu Face-to-Face-Veranstaltungen zurückkehren, die jedoch in vielen Fällen virtuell erweitert werden und somit größere Communities erschließen können.

Die COVID-19-Krise hat gezeigt, dass sich promotable Reisen mit dem Einsatz moderner Technologien ersetzen lassen, nicht aber das Teilen von Wissen. Auch wenn sich Anzahl und Struktur von Geschäftsreisen verändern, wird der persönliche Kontakt auch nach der Corona-Pandemie wichtiger Bestandteil der Geschäftstätigkeit der B2B-Kunden der CCBS sein.

Besonders die Veranstaltungsarten Seminare, Tagungen und Kongresse verändern sich. Tagungen sind quer durch alle Unternehmensgrößen rückläufig – die Effizienz von mehr webbasierter

Kommunikation dürfte hier zum Ausdruck kommen. Telefon-/Web- oder Videokonferenzen als Ersatz für nicht notwendige Geschäftsreisen gehören bei nahezu allen Unternehmen, die Maßnahmen umsetzen oder planen, inzwischen zu den Standards.

Künftig fokussiert die CCBS zusammen mit ihren Kunden daher, dass es bei Seminaren, Tagungen und Kongressen nicht nur um das persönliche Miteinander für den erfolgreichen Geschäftsabschluss, sondern auch um den Wissensaustausch geht. Die persönliche Verständigung zwischen den Menschen und Unternehmen wird wichtig bleiben und ist nicht dauerhaft durch rein virtuelle Kommunikationsinstrumente zu ersetzen.

Die Digitalisierung verändert die Wertschöpfung in der Veranstaltungswirtschaft und die CCBS innoviert sich hin zu serviceorientierten Geschäftsmodellen. Der Fokus der CCBS liegt auf der Entwicklung kundennutzenorientierter Serviceangebote und der Digitalisierung bei gleichzeitiger Vernetzung mit allen relevanten Akteuren.

Aufbauend auf den bestehenden Qualifizierungsinhalten für Mitarbeiter der CCBS in den Bereichen Technik und Vertrieb werden Kenntnisse und Fähigkeiten für das Services Design implementiert. Speziell das Erkennen von Kundenbedürfnissen und der Transfer in Dienstleistungsangebot soll die Wettbewerbsfähigkeit sichern. Besonders für Fachkräfte in der Veranstaltungstechnik sollen zudem Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, um Informationssysteme und alle mit Informations- & Kommunikationstechnologien (ICT) zusammenhängenden Geräte sowie dafür notwendige Software im mobilen Umfeld der Veranstaltungstechnik zu installieren, zu warten, zu reparieren und zu betreiben zu können.

Durch die veränderte Rolle von Veranstaltungen aufgrund neuer Rahmenbedingungen wandeln sich auch die Anforderungs- und Kompetenzprofile der verschiedenen Stakeholder. Die CCBS muss zu einem Meeting-Architekten werden mit besonderem Know-How bei der Veranstaltungs-Konzeption und der technischen Umsetzung. Als Antwort auf ein sehr dynamisches Marktumfeld werden die Themen Agilität und Flexibilität bei der CCBS durch Einführung kollaborativer digitaler Plattformen forciert.

Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen an eine nachhaltige Veranstaltungsstätte wird die CCBS noch intensiver mit den Themen, Mobilität und Ladeinfrastruktur, Energie- und Klimatechnik, Cateringangebot, Abfallmanagement, Wasserverbrauch und Barrierefreiheit sich beschäftigen.

Nach 2021 wäre es erforderlich zur Modernisierung der Stadthalle eine Expertise über den baulichen Zustand und mögliche Zukunftsanforderungen einzuholen. Hierfür sollten Mittel bereitgestellt werden.

Die Covid19-Pandemie hat die ganze Veranstaltungswirtschaft durchgerüttelt, mit Auswirkungen, die die Branche mehrere Jahre lang beschäftigen und fordern wird.

Die Veranstaltungsstätten bleiben eine unverzichtbare Bühne für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung. Die in den Immobilien stattfindenden Veranstaltungen lösen Beschäftigung und Einkommenseffekte bei ortsansässigen Unternehmen aus: Durch Leistungen für die Veranstaltung direkt (Catering, Veranstaltungstechnik, Blumendekoration ...) oder indirekt (Übernachtung, Rahmenprogramm, Taxifahrt ...) sowie durch Sekundäreffekte (z.B. Kaufkraftsteigerung in der Kommune).

Nicht zu unterschätzen ist hierbei auch die fiskalische Wirkung der Veranstaltungsstätten für den kommunalen Haushalt. Kompensieren doch die meist in erheblichem Maß generierten steuerlichen Einnahmen die Kosten, die durch Betrieb und Instandhaltung der Veranstaltungsstätten anfallen.

Die Veranstaltungsstätten sind Bestandteil einer gesamtstädtischen Strategie zur Vermarktung des Standortes. Durch Veranstaltungen profilieren wir die Region und positionieren die beiden Städte als attraktive Destinationen für Unternehmen und Einwohner/innen. Die als weiche Standortfaktoren bezeichneten Events zahlen hierbei auf den Bekanntheitsgrad und das positive Image ein.

Das wirtschaftliche Ergebnis aus dem Jahr 2020 wird in 2021 ohne weitere außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes nicht erreicht. Das im Wirtschaftsplan 2021 angestrebte ordentliche Ergebnis wird wohl erreicht.

* aktualisiert August 2021

2.4 Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG

Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen
 Telefon: 07031 / 219222
<http://www.stadtwerke-boeblingen.de/>



Gründungsjahr :	2013	
Gesellschaftsvertrag:	16.12.2013	
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Energieerzeugungs-, -umwandlungs- und -verteilungsanlagen in den Bereichen Strom, Gas sowie Nah- und Fernwärme, die Beschaffung (Erzeugung und Bezug), der Handel und der Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen, die Belieferung mit Nah- und Fernwärme, die Entwicklung, Realisierung und Vermarktung von Umweltdienstleistungen, die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen sowie die Förderung, die Beschaffung, die Aufbereitung, die Verteilung und der Vertrieb von Trinkwasser ("Versorgungssparte").</p> <p>Des Weiteren die Erbringung von Geschäftsbesorgungs- und Betriebsführungsleistungen im Geschäftsfeld Abwasser sowie die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und die Verpachtung von Bädern, Parkhäusern und Industriegleisen auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Böblingen ("Versorgungsfremde Sparte").</p>	
Stammkapital:	25.500 €	
Gesellschafter:	<p>Stadtwerke Böblingen Verwaltungs GmbH: Komplementärin</p> <p>Stadt Böblingen/SEBB: Anteil 58,9 %; Kommanditeinlage 15.020 €</p> <p>EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH: Anteil 41,1 %; Kommanditeinlage 10.480 €</p>	
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung	
Geschäftsführung:	<p>Die Geschäftsführung obliegt der Stadtwerke Böblingen Verwaltungs GmbH, Böblingen, vertreten durch die Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerd Hertle, Böblingen (bis 31.07.2021) • Christine Tomschi, Holzgerlingen (ab 01.07.2021) • Alfred Kappenstein, Leimen <p>Die Stadtwerke Böblingen Verwaltungs GmbH mit Sitz in Böblingen ist persönlich haftende Gesellschafterin der SWBB Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG, Böblingen. Das gezeichnete Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt 25.000 €</p>	
Prokuristen:	Jan Kohlmeyer (bis 25.05.2020) Herbert Härter	
Handlungsbevollmächtigte:	-	
Mitglieder des Aufsichtsrats:	Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz
	Stellv. Vorsitzender	Tilman Kabella
	David Hoffmann	Matthias Groß
	Holger Schäfer	Bernd Rieger (bis 31.07.2020)
	Gudrun Seidenspinner	Andreas Lorey
	Felix Kuntsche	Matthias Stephan
	Arthur Bamberger	Markus Helms
	Kerstin Fröse	Manfred Howe
	Dr. Detlef Gurgel	Pascal Panse

	Thomas Heiling Jahn Wichert	Malte Sell (ab 01.08.2020)
Gesamtbezüge Aufsichtsrat:	7.740 €	
Beteiligungen:	Fernwärme Transportgesellschaft mbH, Böblingen, Anteil 50 % Wärmeauskopplungsgesellschaft Restmüllheizkraftwerk, Böblingen, Anteil 50 %	
Wichtige Verträge:	<ul style="list-style-type: none"> • Konzessionsverträge mit der Stadt Böblingen mit Datum vom 17. Dezember 2013. Die Laufzeit der Verträge umfasst folgende Zeiträume: Wasser: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2031 Wärme: 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2031 Strom: 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2032 Gas: 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2032 • Weisung zum Betrauungsbeschluss der Stadt Böblingen über die Parkraumbewirtschaftung auf dem Gebiet der Stadt Böblingen vom 23.11.2017. Inkrafttreten mit Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Annahme der Weisung am 22.11.2017, Laufzeit: 10 Jahren. 	
Verträge der SWBB GmbH&Co.KG:	<ul style="list-style-type: none"> • Pachtvertrag zwischen SWBB (Verpächterin) und Netze BW GmbH (Pächterin) jeweils vom 18./19.12.2013 über <ul style="list-style-type: none"> ○ Stromverteilnetz ○ Gasverteilnetz Der Vertrag trat zum 01.07.13 in Kraft und läuft bis 30.06.2023. • Pachtvertrag zwischen SWBB (Pächterin) und Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (Verpächterin) jeweils vom 18./30.06.2014 über <ul style="list-style-type: none"> ○ Hallenbad Schönaicher Straße ○ Freibad Silberweg Die Pacht begann am 01.07.13 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. • Pachtvertrag zwischen SWBB (Pächterin) und Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (Verpächterin) jeweils vom 18./30.06.2014 über <ul style="list-style-type: none"> ○ Tiefgarage Stadtmitte ○ Tiefgarage Postplatz ○ Tiefgarage Kongresshalle ○ Tiefgarage Höfle ○ Tiefgarage Hautana ○ Park & Ride Goldberg ○ Park & Ride Hulb ○ Parkplatz am Käppele Die Pacht begann am 01.07.13 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. 	
Abschlussprüfer:	EversheimStuible Treuberater GmbH Stuttgart	seit JA 2019
Aktuelle Gremien-Drucksachen:	Jahresabschluss	DS 19/176 JA 2018
		DS 20/099 JA 2019
		DS 21/122 JA 2020
	Wirtschaftsplan 2020	DS 19/244 und DS 19/245
	Sonstige Drucksachen:	DS 17/019 Betrauung Parkraumbewirtschaft.
		DS 18/125 Anpassung der Fernwärmegestattungsentgelte
		DS 18/196 Durchführung eines Mediationsverfahrens mit der IG Fernwärme

2.4.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2020	2019	2018
Anlagevermögen	94.496.191	93.933.500	92.963.797
Umlaufvermögen	13.420.366	13.700.248	10.916.698
Rechnungsabgrenzung	59.886	7.539	8.978
Summe Aktiva	107.976.443	107.641.287	103.889.473
Eigenkapital	38.614.150	36.957.812	37.325.240
Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.551.306	2.453.752	2.161.665
Empfangene Ertragszuschüsse	7.526.515	7.872.909	7.616.324
Rückstellungen	1.047.934	1.027.334	2.740.650
Verbindlichkeiten	57.233.956	59.326.898	54.045.595
Rechnungsabgrenzung	2.582	2.582	0
Summe Passiva	107.976.443	107.641.287	103.889.473

2.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	34.590.144	33.149.409	27.688.514
Aktivierete Eigenleistungen und sonst. Erträge	1.269.890	2.015.123	1.812.310
Materialaufwand	-21.884.533	-20.916.409	-14.780.082
Rohergebnis	13.975.501	14.248.123	14.720.742
Personalaufwand	-5.674.849	-5.533.754	-5.418.714
Abschreibungen	-4.782.278	-4.725.576	-3.987.389
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.976.974	-5.678.864	-4.156.881
Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	41.767	39.395	40.872
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	372	372	571
Zinsen und ähnliche Erträge	0	19.086	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.230.427	-1.405.005	-1.170.282
Steuern vom Einkommen	-253.329	314.468	-70.258
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.900.218	-2.721.755	-41.339
Sonstige Steuern, Steuern vom Einkommen/Ertrag	34.892	-80.613	15.430
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.865.326	-2.802.368	-25.909
Gewinn-/ Verlustvortrag	0	0	0
Entnahme aus den Rücklagen	3.545.766	2.911.010	2.331.111
Bilanzgewinn/-verlust	1.680.440	108.641	2.305.202

2.4.3 Kennzahlen

Allgemein	2020	2019	2018
Eigenkapitalrentabilität	-4,22 %	-6,65 %	-0,06 %
Umsatzrentabilität	-5,39 %	-8,45 %	-0,09 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,59 %	-1,30 %	1,10 %
Eigenkapitalquote	40,89 %	39,13 %	40,63 %
Anlagendeckungsgrad	46,72 %	44,84 %	45,41 %
Verschuldungsgrad	144,55 %	155,55 %	146,1 %
Cashflow	2.917.000 €	1.923.200 €	3.961.480 €
Speziell	2020	2019	2018
Länge Leitungsnetz Wasserversorgung in km	176,5	176,5	185,9
Hausanschlüsse Wasserversorgung	8.000	7.987	7.960
eingebaute Wasserzähler	8.035	8.059	8.006
Gesamtwasseraufkommen in m ³	3.322.000	3.410.000	3.398.000
Fernwärme Leitungsnetz in Böblingen in km	32,6	32,6	32,4
Fernwärme Leitungsnetz in Dagersheim in km	2,9	2,9	2,9
Eingebaute Zähler Fernwärme	1.926	1.907	1.883
Anzahl Stellplätze in Parkhäusern	1.352	1.352	1.352
Länge Industriegleis in m	1.924	1.924	1.924
Personal	2020	2019	2018
Angestellte	82	81	77

2.4.4 Finanzströme zwischen SWBB GmbH & Co. KG und der Stadt

SWBB GmbH & Co. KG an Stadt in Euro gerundet	2020	2019	2018
Konzessionsabgabe Wasser	868.700	805.300	804.300
Konzessionsabgabe Fernwärme	47.700	46.800	30.200
Avalprovision	199.100	211.600	170.900

2.4.5 Ziele und Ausblick aus Sicht der Stadt

Themenfeld Fernwärme:

Vor dem Hintergrund der weltweiten Klimaerwärmung und der Endlichkeit der konventionellen Energieträger, wie z.B. Öl, Gas und Kohle, wird die Bedeutung einer ökologischen und wirtschaftlichen Energieversorgung als Standortfaktor für die Bürgerinnen und Bürger, sowie für Industrie und Gewerbe in Zukunft für die Städte und Gemeinden im Laufe des 21. Jahrhunderts stark zunehmen. Die Versorgung mit Fernwärme wird dabei eine zentrale Rolle spielen. Die Stadtwerke Böblingen und deren Beteiligung liefern bereits heute für ca. 20.000 Einwohner in Böblingen Fernwärme.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Böblingen hat dies nicht nur ökologische Vorteile. Seit Inkrafttreten des Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) im Januar 2009 haben sich die Anforderungen für Eigentümer von Immobilien erheblich verschärft. So schreibt das EEWärmeG für Neubauten einen Mindestanteil an regenerativen Energieträgern von 20 % zur Deckung des Wärmebedarfs vor. Gleiches gilt durch das Erneuerbare Wärme Gesetz (EWärmeG) in Baden-Württemberg auch für bestehende Gebäude, wenn der alte Heizkessel ausgetauscht wird. Hier liegt der geforderte Anteil bei 15 %. Diese hohen Anforderungen bedeuten für die Eigentümer hohe Investitionskosten in die Erneuerung der Heizungsinstallation. Durch die hochwertige Fernwärme für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Böblingen entfallen diese Anforderungen, was langfristig trotz notwendiger Preiserhöhungen einen wirtschaftlichen Vorteil darstellt.

Um die selbst gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen, wird die Stadt Böblingen deshalb daraufhin wirken, dass die Stadtwerke Böblingen in Zukunft nicht nur bestehende Netze sanieren, sondern auch zusätzliche Gebiete mit Fernwärme erschließen, wie dies derzeit im Wohngebiet Rauher Kapf und der Hulb erfolgt.

Themenfeld Breitband:

Nach heutigen Anforderungen ist die Versorgung mit Internetbandbreiten innerhalb des Stadtgebiets Böblingens überwiegend gut. Nahezu 100% der Einwohner haben einen DSL-Anschluss, über 90 % der Bewohner verfügen über einen Kabelanschluss. Damit ist die Versorgung mit einer Bandbreite von 50 - 100 Mbit in den überwiegenden Fällen erfüllt.

Es wird aber auch deutlich, dass die Bandbreite von 50 -100 Mbit schon bald nicht mehr ausreichen wird, sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich. Das Schlagwort „Industrie 4.0“, einer vernetzten Industrie, wird ebenso zu Nachfragen von Bandbreiten, sowohl im Up- als auch im Downloadbereich, führen. Die Infrastruktur von morgen stellt das vor große Herausforderungen.

Gerade Böblingen mit seinen IT- und High-Tech-Firmen wird hier noch höhere Standards erfüllen müssen.

Die Stadt Böblingen hat deshalb den Stadtwerken Böblingen das Ziel vorgegeben, dass bei der Sanierung von Fernwärme- und Wasserleitungen grundsätzlich der Ausbau eines Leerrohrnetzes bis zum Hausanschluss ein zukünftiger Standard ist. Mit dieser Maßnahme stellen die Stadt Böblingen und die Stadtwerke Böblingen sicher, dass die Voraussetzungen für einen flächenweiten Ausbau des Glasfasernetzes in Böblingen sichergestellt sind und der Standort Böblingen auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.

Themenfeld Parkhäuser:

Die städtischen Parkhäuser sind ein wichtiger Baustein der städtischen Infrastruktur. Auf Veranlassung der Stadtverwaltung Böblingen unternehmen die Stadtwerke Böblingen laufend umfangreiche Investitionen in die Parkhausinfrastruktur. Bereits sanierte Bereiche sind deutlich heller und freundlicher und bieten wesentlich bessere Orientierung.

Themenfeld Bäder:

Neben dem Thermalbad als Gesundheitseinrichtung, übernehmen die Hallenbäder und das Freibad im Schul-, Vereins- und Freizeitbereich einen genauso wichtigen Anteil und runden damit das Bäderangebot in Böblingen ab.

Auch in den kommenden Jahren stehen hier aufgrund des Alterszustands der Bausubstanz sowie der Maschinen- und Anlagentechnik Investitionen an, um das derzeitige Bäderangebot auch zukünftig anbieten zu können. Dabei ist Wert darauf zu legen, dass der Abmangel für die Stadt aus diesen Bereichen nur in begrenztem Maße ansteigt.

Auswirkungen der Corona-Krise in 2020:

Für die Themenfelder Strom und Gas könnten sich aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kunden Auswirkungen aus der Corona-Krise ergeben. Ungeachtet dessen konnte die SWBB GmbH & Co.KG für 2020 eine Ergebnisverbesserung in der Versorgungssparte erzielen, und auch für 2021 wird mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet.

In der versorgungsfremden Sparte (Parkierung und Bäder) hat sich wegen der Corona-Krise das Ergebnis 2020 hingegen deutlich verschlechtert: bei der Parkierung war und ist die Zurückhaltung der Bürgerinnen und Bürger beim Einkaufsverhalten und die Nutzung von Homeoffice merklich spürbar. Die Bäder mussten ab Mitte März 2020 vollständig geschlossen bleiben und konnten unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nur mit einem deutlich niedrigeren Besucheraufkommen kurzfristig bis zum nächsten Lockdown wiedereröffnen. Für 2021 ist wegen der fortgesetzten Corona-bedingten Einschränkungen erneut mit einem schlechten Ergebnis zu rechnen. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden die Corona-Auswirkungen zwar berücksichtigt, der eher schlechte Verlauf der Corona-Krise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Bäder und die Parkierung waren in dem Maß jedoch nicht absehbar.

Ziel muss sein, beim Abmangel mittelfristig das Niveau von vor der Corona-Krise wiederzuerlangen.

2.4.6 Auszug aus dem Lagebericht

A Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zeigen einen Rückgang des Stromverbrauchs in Deutschland im Kalenderjahr 2020 von 3,5 Prozent. Grund für den Rückgang ist die vor allem im zweiten Quartal durch die Corona-Pandemie stark gesunkene Industrieproduktion. Die Industrie ist mit einem Anteil von fast 46 Prozent größter Stromverbraucher in Deutschland. Nachdem der Stromverbrauch während des Lockdowns im Frühjahr zwischenzeitlich um bis zu 12 Prozent unter dem des Vorjahreszeitraums lag, erholte er sich zuletzt wieder.

Auch der Gasverbrauch fiel geringer aus als im Vorjahr. Nach den Berechnungen des BDEW wurden im Jahr 2020 in Deutschland 661 Milliarden Kilowattstunden Erdgas verbraucht und damit 3,0 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Verantwortlich hierfür war zum einen die milde Witterung zu Beginn des Jahres. Die Monate Januar und Februar waren überdurchschnittlich warm. Zum anderen wirkte sich auch hier die Corona-Pandemie aus. So lag auch der witterungsbereinigte Erdgasverbrauch trotz einer leicht gestiegenen Stromerzeugung aus Erdgas rund ein Prozent unter dem Wert des Vergleichszeitraums.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien in der Fernwärme in Deutschland ist seit 2010 (7,8%) kontinuierlich gestiegen - um insgesamt rund 10 Prozentpunkte. Der Anteil Erneuerbarer Energien (EE) liegt in der Wärmeversorgung in deutschen Städten – bezogen auf alle Heizungsarten – im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Mit ihrem knapp 18% hohen EE-Anteil trägt die Fernwärme also erheblich zur städtischen Wärmewende bei.

Bereits 2014 hatte die Landesregierung eine Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts beschlossen. Demnach erhöhte sich der sogenannte „Wasserpfeinig“ um 100% für die öffentliche Wasserversorgung (von damals 0,051 Euro/m³ auf zunächst 0,081 Euro/m³ und auf 0,1 Euro/m³ ab 1.1.2019). Diese erfolgte Kostenerhöhung haben die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co.KG erstmals in 2020 an ihre Kunden weitergegeben.

Aktuell werden Themen wie Digitalisierung und Breitbandausbau auf allen Ebenen diskutiert. Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) sieht den Breitbandausbau als Baustein einer modernen Daseinsvorsorge in Städten als auch in den Regionen. Dabei sieht er die Kommunen mit ihren kommunalen Unternehmen in der Verantwortung.

2. Aktivitäten der Gesellschaft/Geschäftsverlauf

Weiterentwicklung Strom und Gasvertrieb

Im Strom- und Gasvertrieb konzentrieren sich die Stadtwerke Böblingen auf regional verbundene Kundensegmente, insbesondere Haushaltskunden in Böblingen und Kunden mit kommunalem Hintergrund.

Im Jahr 2020 wurde die interne Organisationsstruktur optimiert und auf die künftigen Herausforderungen des Marktes ausgerichtet. Die dazu notwendige personelle Verstärkung erfolgt im Laufe des Jahres 2021.

Außerdem setzten die Stadtwerke auf die weitere Digitalisierung in diesem Segment. So wurden die Grundlagen für ein Kundenportal geschaffen, das in 2021 implementiert wird.

Fernwärme- und Wasserversorgung

Durch einen Ausbau der Wärmeversorgung in Gebiete mit höherer Wärmedichte können die Stadtwerke Böblingen die Durchmischung des Kundenportfolios positiv beeinflussen. Die SWBB haben dazu im Jahr 2018 zwei Quartierskonzepte weiter entwickelt, die auf dem integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Böblingen basieren und von der KfW-Bank mit 65% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Außerdem haben die Stadtwerke Böblingen auf Basis des in 2017 erstellten Wärmekatasters, welches das Fundament für die weitere Ausbaustrategie in geeignete Gebiete bildet, gezielt neue Kunden gewinnen können.

Die Stadtwerke Böblingen haben im Jahr 2020 Projekte und Vertragsverhandlungen fortgeführt und wesentliche Potenziale im Großkundenbereich akquiriert. Dabei konnten weitere große Kunden mit einer hohen Abnahmeleistung gewonnen werden. Darüber hinaus ist es gelungen, für die Erschließung von zwei Gebieten (Teile des Industriegebiets Hulb und das Wohngebiet Rauher Kapf) EFRE-Förderungen zu erhalten. Die Ausbaumaßnahmen dazu sind in vollem Gange und sollen bis 2022 abgeschlossen werden. Diese und weitere Projekte helfen, das Kundenportfolio schrittweise besser zu durchmischen und die Kosten- und Abnahmestruktur weiter zu verbessern.

Bäderbetrieb

Der Bäderbetrieb war im Jahr 2020 stark von den rechtlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen. So führten die strengen Auflagen zu erheblichen Umsatzeinbußen und Mehrkosten. Die Bäder-Mitarbeiter waren zum Ende des Jahres von Kurzarbeit betroffen. Die langen Schließzeiten wurden genutzt, um im Hallenbad notwendige Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Parkierung

Die Stadt Böblingen hat für unser Unternehmen einen Betrauungsakt für die Bewirtschaftung der Städtischen Parkhäuser sowie die Park- und -Ride-Anlagen erlassen. Demnach sind wir verpflichtet, die Vorgaben aus diesem Betrauungsakt einzuhalten.

Auch der Parkierungsbereich war von Corona-Auswirkungen betroffen. Aufgrund der eingeschränkten Mobilität und dem daraus resultierenden geringeren Parkierungsaufkommen waren auch dort Umsatzeinbußen zu verzeichnen.

Industriegleis

Beim Industriegleis wurde der erkannte Sanierungsbedarf zur Begrenzung von Betriebs- und Haftungsrisiken im Wesentlichen in 2017 abgearbeitet. In 2018 wurden Restarbeiten erledigt. Seit Mitte 2018 befindet sich das Industriegleis wieder im Normalbetrieb. Im Jahr 2020 konnten keine Einschränkungen im Betrieb festgestellt werden.

B Lage der Gesellschaft

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 108,0 Mio. Euro (Vorjahr 107,6 Mio. Euro). Dabei ergibt sich eine Eigenkapitalquote von rd. 35,8 % (Vorjahr rd. 34,3 %). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt rd. 87,5 % (Vorjahr rd. 87,3 %).

Die Ertrags- und Investitionszuschüsse, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten liegen bei insgesamt rd. 69,4 Mio. Euro (Vorjahr rd. 70,7 Mio. Euro).

2. Finanzlage

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr rd. 6,3 Mio. Euro (Vorjahr rd. 7,5 Mio. Euro) investiert. Dabei betragen die Investitionen in die Versorgungssparten Strom, Gas, Wasser, Wärme und Dienstleistungen rd. 5,4 Mio. Euro (Vorjahr rd. 6,6 Mio. Euro).

Die übrigen Investitionen von rd. 0,9 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,9 Mio. Euro) wurden in den versorgungsfremden Bereichen Bäder und Verkehr getätigt.

Die Abschreibungen für das abgelaufene Geschäftsjahr betragen insgesamt 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine weiteren Bankdarlehen aufgenommen.

Der Jahres-Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei rd. 5,6 Mio. Euro (Vorjahr rd. 7,3 Mio. Euro). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt rd. 6,3 Mio. Euro (Vorjahr rd. 7,5 Mio. Euro). Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt rd. 1,2 Mio. Euro (Vorjahr Mittelzufluss rd. 1,1 Mio. Euro).

3. Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Umsatz von rd. 34,6 Mio. Euro (Vorjahr rd. 33,1 Mio. Euro) erzielt.

Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von rd. 1,9 Mio. Euro (Vorjahr Jahresfehlbetrag rd. 2,8 Mio. Euro). Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres war im Wesentlichen auf Erstattungen von Fernwärmepreisen an Kunden für die Jahre 2015 bis 2018 und reduzierte Fernwärmepreise in 2019 auf Grundlage einer Mediation bzw. eines Kartellverfahrens zurückzuführen. Außerdem führten coronabedingte erhebliche Umsatzeinbußen und Mehrkosten im Bäderbereich und bei der Parkierung zur Belastung des Jahresergebnisses.

C Voraussichtliche Entwicklung

Die Stadtwerke treiben die Entwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation in Richtung eines modernen Dienstleistungsunternehmens weiterhin konsequent voran. Wesentliche Meilensteine und Grundlagen wurden in den zurückliegenden Jahren erfolgreich erreicht. Ein in 2020 aufgelegtes Effizienzsteigerungsprogramm soll dabei Impulse setzen und zu einer nachhaltigen Ergebnisstabilisierung führen.

Die enge Kooperation mit Unternehmen in der Region, die Chancen aus der Sektorenkopplung (Strom, Gas, Wärme) und der solide kommunale Hintergrund eröffnen den Stadtwerken Perspektiven, bestehende Kundenbindungen auszubauen und weitere Potenziale in der Region zu erschließen. Ambitionierte Vorgaben beim Klimaschutz (Dekarbonisierung, Wasserstoffstrategie, kommunale Wärmewende), eine neue Sachlichkeit im Umgang mit den erneuerbaren Energien und staatliche Anreize bei der Energieeffizienz stärken die Position kommunaler Versorgungsbetriebe dabei insgesamt.

D Chancen- und Risikobericht

Die Stadtwerke sind fortlaufend bestrebt, Synergiepotenziale, mit denen die Prozesseffizienz verbessert und rechtliche Anforderungen optimal erreicht werden können zu identifizieren. In 2020 wurde von der Geschäftsführung ein Projekt zur Effizienzsteigerung über alle Funktionsbereiche hinweg gestartet. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG hat darüber hinaus ein Konzept zum Risikomanagement erarbeitet, mit dem Aufsichtsrat abgestimmt und eingeführt. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung.

Im stark umkämpften Strom- und Gasmarkt mit geringen Margen verfolgen die Stadtwerke einen risikominimierten Ansatz. Der Fokus liegt auf dem lokalen Markt und politisch oder kommunal verbundenen Kundensegmenten. Dazu nutzen die Stadtwerke zu marktfähigen Konditionen die Unterstützung erfahrener Dienstleistungsunternehmen. Über diese Kooperationen können die Stadtwerke den jeweils benötigten Leistungsumfang schrittweise skalieren. So gelingt es, bei minimierten Risiken die Wachstumschancen im regionalen Vertrieb zu erschließen. Dabei wird unterstützend auf die weitere Digitalisierung der Kundenbeziehungen gesetzt. Die Einführung eines elektronischen Kundenportals ist im Laufe des Jahres 2021 geplant.

In den Energieverteilungsnetzen für Strom und Gas sieht die Branche grundsätzliche Ertragsrisiken. Insgesamt rechnet die Branche auch weiterhin mit sinkenden Netznutzungsentgelten und damit mit dauerhaft reduzierten Margen. Allerdings bietet die Weiterentwicklung der regulierten Netze auch Chancen für stabile Ergebnisse und lockt darum bundesweit neue Investoren in dieses Geschäftsfeld. Die Stadtwerke Böblingen sind von den politischen und wirtschaftlichen Weichenstellungen – so wie alle anderen Versorger betroffen, da die Verteilnetze an die Netze BW GmbH verpachtet sind und die Wirkungen der Netzregulierung auf die Pachtentgelte durchschlagen.

Chancen sehen wir im weiteren Ausbau der Wärmevertriebsaktivitäten. Hier werden Wärmeausbaukonzepte – auch vor dem Hintergrund des städtischen Klimaschutzkonzepts – für ausgewählte Areale in Böblingen entwickelt, die sogenannten Quartierskonzepte. Über die Gewinnung langfristiger Wärmelieferverträge sowie energie- und versorgungsnaher Dienstleistungen sollen dort bei wirtschaftlicher Darstellung nachhaltig Erträge für die Gesellschaft gesichert werden.

Wichtig für die Weiterentwicklung der Wasser- und Wärmeversorgung sind weitere Kosten- und Erlösoptimierungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies betrifft auch Erzeugungs- und Beschaffungsprozesse, in denen die Stadtwerke Böblingen insbesondere in der Wärmesparte wesentliche Fortschritte erzielt haben. Diese können in den kommenden Jahren ergebnisverbessernde Beiträge leisten.

In 2019 wurden die Kosten- und Erlösstrukturen der Wasserversorgung analysiert. Zunächst konnte die Erhöhung des Wasserpfennigs über eine ab 2020 wirksame Preisanpassung an die Kunden weitergegeben werden. Darüber hinaus gibt es auch hier Potenzial, durch strukturelle Anpassungen des Preisgefüges die wirtschaftliche Ertragslage zu festigen und gegen Abnahmerisiken stärker abzusichern.

Seit Januar 2020 ist die Ausbreitung von SARS-CoV-2 als weltweite Gefahr einzustufen. Seit dem 11. März 2020 hat die Ausbreitung den Status einer Pandemie. Wir haben uns intern durch organisatorische Maßnahmen und durch Reduzierung des Kontakts zu Externen auf die Gefahrensituation eingestellt. Mit technischen und kaufmännischen Dienstleistern erfolgte eine enge Abstimmung, um unsere Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Das technische Betriebspersonal wurde in Teams eingeteilt, direkte Kundenkontakte sind unter Hygieneauflagen auf ein Minimum reduziert und wo möglich wird aus dem Home-Office gearbeitet. Darüber hinaus bieten wir mehrmals in der Woche Corona-Tests für Mitarbeiter an, deren Präsenz in den Geschäftsräumen erforderlich ist. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich aus der weltweiten Verbreitung des SARS-CoV-2 ergeben, kann zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht weiter spezifiziert werden. Aktuell sind unsere Kunden teilweise von Kurzarbeit und Ladenschließungen betroffen.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen die Stadtwerke mit einer Ergebnisverbesserung. Diese resultiert im Wesentlichen aus dem Ausschöpfen der Effizienzpotenziale aus unserem Erneuerungsprogramm und dem weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung und der Gewinnung neuer Kunden. Gleichzeitig wird jedoch das Ergebnis durch tarifvertragliche Einkommensverbesserungen, gestiegene Materialkosten sowie Zinsmehraufwendungen im Zuge der weiteren langfristigen Darlehensaufnahmen das Ergebnis spürbar belasten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind alle uns bekannten und bewertbaren Risiken durch entsprechende Rückstellungen bzw. durch den Abschluss von Versicherungen ausreichend abgedeckt. Bestandsgefährdende Risiken lassen sich derzeit nicht erkennen.

2.5 Stadtwerke Böblingen Verwaltungs GmbH

Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen

Telefon: 07031 / 219222

<http://www.stadtwerke-boeblingen.de/>

Gründungsjahr :	2013		
Gesellschaftsvertrag:	05.11.2013		
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an den Kommanditgesellschaften, an denen die Stadt Böblingen beteiligt ist, insbesondere an der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG sowie die Führung von deren Geschäften.		
Stammkapital:	25.000 €		
Gesellschafter:	Stadt Böblingen, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen: Anteil 58,9 % EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH: Anteil 41,1 %		
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung		
Geschäftsführung:	Gerd Hertle, Böblingen (bis 31.07.2021) Christine Tomschi, Holzgerlingen (ab 01.07.2021) Alfred Kappenstein, Leimen		
Beteiligungen:	Komplementärin der SWBB GmbH & Co. KG		
Abschlussprüfer:	EversheimStuible Treiberater GmbH Stuttgart	seit JA 2019	
Personal	keine eigenen Mitarbeiter		
Aktuelle Gremien-Drucksachen:	Jahresabschluss	DS 19/177 JA 2018	
		DS 20/100 JA 2019	
		DS 21/123 JA 2020	

2.5.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2020	2019	2018
Umlaufvermögen	14.935	9.910	11.810
Summe Aktiva	14.935	9.910	11.810
Eigenkapital	5.910	5.910	5.910
Verbindlichkeiten	3.525	0	0
Rückstellungen	5.500	4.000	5.900
Summe Passiva	14.935	9.910	11.810

2.5.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2020	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	9.108	8.042	9.533
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.108	-8.042	-9.533
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0

2.5.3 Lagebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Berechnungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zeigen einen Rückgang des Stromverbrauchs in Deutschland im Kalenderjahr 2020 von 3,5 Prozent. Grund für den Rückgang ist die vor allem im zweiten Quartal durch die Corona-Pandemie stark gesunkene Industrieproduktion. Die Industrie ist mit einem Anteil von fast 46 Prozent größter Stromverbraucher in Deutschland. Nachdem der Stromverbrauch während des Lockdowns im Frühjahr zwischenzeitlich um bis zu 12 Prozent unter dem des Vorjahreszeitraums lag, erholte er sich zuletzt wieder.

Auch der Gasverbrauch fiel geringer aus als im Vorjahr. Nach den Berechnungen des BDEW wurden im Jahr 2020 in Deutschland 661 Milliarden Kilowattstunden Erdgas verbraucht und damit 3,0 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Verantwortlich hierfür war zum einen die milde Witterung zu Beginn des Jahres. Die Monate Januar und Februar waren überdurchschnittlich warm. Zum anderen wirkte sich auch hier die Corona-Pandemie aus. So lag auch der witterungsbereinigte Erdgasverbrauch trotz einer leicht gestiegenen Stromerzeugung aus Erdgas rund ein Prozent unter dem Wert des Vergleichszeitraums.

Der Anteil der Erneuerbaren Energien in der Fernwärme in Deutschland ist seit 2010 (7,8%) kontinuierlich gestiegen - um insgesamt rund 10 Prozentpunkte. Der Anteil Erneuerbarer Energien (EE) liegt in der Wärmeversorgung in deutschen Städten – bezogen auf alle Heizungsarten – im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Mit ihrem knapp 18% hohen EE-Anteil trägt die Fernwärme also erheblich zur städtischen Wärmewende bei.

Bereits 2014 hatte die Landesregierung eine Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts beschlossen. Demnach erhöhte sich der sogenannte „Wasserpfeennig“ um 100% für die öffentliche Wasserversorgung (von damals 0,051 Euro/m³ auf zunächst 0,081 Euro/m³ und auf 0,1 Euro/m³ ab 1.1.2019). Diese erfolgte Kostenerhöhung haben die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co.KG erstmals in 2020 an ihre Kunden weitergegeben.

Aktuell werden Themen wie Digitalisierung und Breitbandausbau auf allen Ebenen diskutiert. Der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) sieht den Breitbandausbau als Baustein einer modernen Daseinsvorsorge in Städten als auch in den Regionen. Dabei sieht er die Kommunen mit ihren kommunalen Unternehmen in der Verantwortung.

2. Aktivitäten der Gesellschaft/Geschäftsverlauf

Da die Gesellschaft ausschließlich die Komplementärfunktion für die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG ausübt, beschränkt sich die Geschäftstätigkeit auf die Abrechnung der vereinbarten Haftungsvergütung.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 14.934,91 Euro (Vorjahr 9.909,91 Euro). Dabei ergibt sich eine Eigenkapitalquote von rd. 39,6 % (Vorjahr 59,6 %). Die Gesellschaft verfügt über kein Anlagevermögen.

Es ist kein Fremdkapital vorhanden.

4. Finanzlage

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Investitionen getätigt und keine Darlehen aufgenommen.

Die anfallenden operativen finanziellen Verpflichtungen wurden durch termingerechte Zahlung erfüllt.

5. Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Ertrag von 1.250,00 Euro (Vorjahr 1.250,00 Euro) aus der Abrechnung der Haftungsvergütung erzielt.

Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen werden gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23.12.2016 von der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG ausgeglichen. Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 Euro (Vorjahr 0,00 Euro).

6. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft wird weiterhin die Komplementärfunktion für die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG wahrnehmen. Die Aufnahme von operativem Geschäft oder die Übernahme der Komplementärfunktion für weitere Gesellschaften ist derzeit nicht vorgesehen.

7. Chancen- und Risikobericht

Das einzige Risiko besteht in der Übernahme der Haftungsfunktion für die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG und ist auf die Höhe des Stammkapitals beschränkt.

Im Zuge des Gesellschafterbeschlusses vom 23.12.2016 rechnen wir für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind alle uns bekannten und bewertbaren Risiken durch entsprechende Rückstellungen bzw. durch den Abschluss von Versicherungen ausreichend gedeckt. Bestandsgefährdende Risiken lassen sich derzeit nicht erkennen.

2.6 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen

Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen
 Telefon: 07031 / 2192-151 bzw. -159
<http://www.stadtentwaesserung-bb.de/>



Betriebssatzung:	13.12.1995, zuletzt geändert am 23.06.2021, in Kraft getreten am 15.07.2021.	
Gegenstand des Unternehmens:	Der Eigenbetrieb entsorgt und reinigt das auf dem Gebiet der Stadt Böblingen anfallende Wasser und betreibt hierzu die Einrichtung der Abwasserbeseitigung. Der Eigenbetrieb liefert Frischwasser an die SWBB. Daneben ist Gegenstand des Eigenbetriebs das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften des Privatrechts im öffentlichen Interesse der Stadt Böblingen, die Verpachtung städtischen Grundbesitzes und städtischer Infrastruktur, insbesondere an Versorgungsunternehmen. Darüber hinaus erbringt der Eigenbetrieb Leistungen an städtische Einrichtungen und Eigengesellschaften nach Maßgabe von § 102 GemO.	
Stammkapital:	14.305.000 €	
Organe der Gesellschaft:	Gemeinderat, Werksausschuss, Oberbürgermeister und Werkleitung	
Werkleitung:	Kaufmännische Werkleitung: Frau Gabi Kopp (bis 31.05.2021) Technische Werkleitung: Frau Sigrid Müller Seit 01.06.2021 ist Frau Sigrid Müller alleinige Werkleiterin. Der Eigenbetrieb ist dem Dezernat III der Stadt Böblingen zugeordnet	
Mitglieder des Werksausschuss:	Vorsitzender Stellv. Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz Bürgermeisterin Christine Kraayvanger Dorothea Bauer Frank Hinner Ralf Sklarski Janina Dinkelaker Tim Göhner Pascal Panse Hans-Peter Braun Dr. Thorsten Breitfeld Gerlinde Feine Markus Helms Frank Schliek Jochen Reisch (bis 06.05.2020) Helmut Kurtz (bis 22.07.2020) Manuel Böhler (ab 06.05.2020) Dr. Detlef Gurgel (ab 22.07.2020)
Wichtige Verträge:	<ul style="list-style-type: none"> • Abwassersatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 23.11.2016, zuletzt geändert am 04.11.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021. 	

Verträge des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung:

- **Verbandssatzung** des Zweckverbands „Kläranlage Böblingen-Sindelfingen“ mit Sitz in Sindelfingen vom 24.11.1982, zuletzt geändert am 25.11.2020.
- **Pachtvertrag** zwischen SWBB (Pächterin) und Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (Verpächterin) jeweils vom 18./30.06.2014 über
 - Hallenbad Schönaicher Straße
 - Freibad Silberweg
 Das Pachtverhältnis begann am 01.07.2013 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- **Pachtvertrag** zwischen SWBB (Pächterin) und Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (Verpächterin) jeweils vom 18./30.06.2014 über
 - Tiefgarage Stadtmitte
 - Tiefgarage Postplatz
 - Tiefgarage Kongresshalle
 - Tiefgarage Höfle
 - Tiefgarage Hautana
 - Park & Ride Goldberg
 - Park & Ride Hulb
 - Parkplatz am Käppele
 Das Pachtverhältnis begann am 01.07.2013 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Abschlussprüfer:	EversheimStuible Treuberater GmbH Stuttgart	seit JA 2019
Aktuelle Gremien-Drucksachen:	Wirtschaftsplan	DS 18/222 WiPI 2019 DS 19/273 WiPI 2020 DS 20/254 WiPI 2021
	Jahresabschlüsse	DS 19/253 JA 2018 DS 20/225 JA 2019 DS 21/204 JA 2020

2.6.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2020	2019	2018
Anlagevermögen	96.826.754	92.578.796	87.256.436
Umlaufvermögen	6.422.037	5.529.163	4.921.304
Summe Aktiva	103.248.791	98.107.959	92.177.740
Eigenkapital*	34.483.713	34.175.623	32.941.920
Sonderposten für Investitionszuwendungen	4.124.504	2.858.340	3.008.238
Empfangene Ertragszuschüsse	5.372.036	5.848.859	6.249.648
Rückstellungen	5.274.954	5.274.850	5.078.923
Verbindlichkeiten	53.993.584	49.950.287	44.899.011
Summe Passiva	103.248.791	98.107.959	92.177.740

* inkl. Jahresgewinn/-verlust Vorjahr und aktuelles Jahr

2.6.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	14.619.361	14.542.039	13.723.984
Andere aktivierte Eigenleistungen	112.434	132.062	118.812
Sonstige Erträge	3.787.542	2.922.246	2.643.213
Materialaufwand	-9.250.664	-9.085.212	-8.661.210
Rohergebnis	9.268.673	8.511.135	7.824.800
Personalaufwand	-849.398	-847.922	-868.289
Abschreibungen	-3.384.599	-3.242.663	-3.042.203
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.229.357	-3.551.805	-2.946.725
Erträge aus Beteiligungen	63.990	1.356.483	1.362.750
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	70.276	79.898	109.502
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	197
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-648.075	-907.746	-949.900
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	291.511	1.397.381	1.490.042
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.771	-157.442	1.450,83
Sonstige Steuern	-193	-6.236	-253
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	308.089	1.233.703	1.491.239,82

nachrichtlich: Jahresergebnis nach Sparten	2020	2019	2018
Abwasserbeseitigung	313.452	386.070	249.547
Beteiligung, Verpachtung, Sonstiges	-5.363	847.633	1.241.693
Jahresüberschuss	308.089	1.233.703	1.491.240

nachrichtlich: Investitionstätigkeit	2020	2019	2018
Abwasserbeseitigung	6.224.499	4.716.554	3.290.135
Beteiligung, Verpachtung, Sonstiges	1.626.347	4.132.758	2.742.750
Summe Investitionstätigkeit	7.850.846	8.849.312	6.032.885

2.6.3 Kennzahlen

Allgemein	2020	2019	2018
Eigenkapitalrentabilität	0,89%	3,61%	4,53%
Umsatzrentabilität	2,11%	8,48%	10,87%
Gesamtkapitalrentabilität	0,93%	2,18%	2,65%
Eigenkapitalquote	38,00%	39,27%	40,76%
Anlagendeckungsgrad	40,52%	41,62%	43,06%
Verschuldungsgrad	163,18%	154,63%	145,34%
Cashflow	3.692.700 €	4.476.400 €	4.533.400 €
Speziell	2020 BB/DG	2019 BB/DG	2018 BB/DG
Länge Kanalnetz	195/35 km	195/35 km	195/35 km
Regenüberlaufbecken/-klärbecken/ -rückhaltebecken/Retentions- filterbecken	50/10	50/10	50/10
Nutzinhalt Becken	30.000 m ³ / 2.500 m ³	30.000 m ³ / 2.500 m ³	30.000 m ³ / 2.500 m ³
Personal	2020 Vollzeitstellen	2019 Vollzeitstellen	2018 Vollzeitstellen
Beamte	1	1	1
Beschäftigte	8	8	9
Gesamt	9	9	11
nachrichtlich: Beamte: *	1	1	1

* Stelle Kaufmännische Werkleitung durch Abordnung von der Stadt Böblingen besetzt, daher nur nachrichtlich aufgeführt. Der Stadt werden die Kosten in vollem Umfang ersetzt.

2.6.4 Finanzströme zwischen Eigenbetrieb und der Stadt

Eigenbetrieb an Stadt in Euro gerundet	2020	2019	2018
Verwaltungskostenbeitrag	64.600	83.300	79.000
Inanspruchnahme Leistungen Stadtgärtnerei	0	0	* 2.200
* Korrektur nach Rechnungsabschluss			
Stadt an Eigenbetrieb in Euro gerundet	2020	2019	2018
Straßenentwässerungsanteil	1.215.900	1.250.700	1.146.100
Ausgleich Verluste Bäderbetrieb	2.655.300	2.178.100	1.753.500
Ausgleich Verluste Verkehrsbetrieb	890.500	732.900	346.500
Erdhebungen Ausgleich Schadenssumme	0	95.200	0

* Korrektur ggü. Vorjahresbericht wegen Auswertungsfehler

2.6.5 Ziele und Ausblick aus Sicht der Stadt

Aufgabe des Eigenbetriebs ist die nachhaltige Instandhaltung und betriebssichere Vorhaltung des Entsorgungsnetzes sowie der Regenwasserentlastungs- und behandlungsanlagen, damit die Ableitung des in die Kanalisation eingeleiteten Schmutz- und Regenwassers zur Kläranlage des Zweckverbandes Böblingen - Sindelfingen jederzeit und rechtmäßig gewährleistet ist. Der Betrieb ist wirtschaftlich, kostendeckend und mit angemessenen Gebühren für die Nutzer zu führen.

2.6.6 Auszug aus dem Lagebericht 2020

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Seit Eintrag in das Handelsregister am 14.10.2014 firmiert der Eigenbetrieb unter dem Namen "Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen (SEBB)". Am 23.11.2016 wurde eine erneute Namensänderung beschlossen. Mit der Eintragung der Satzungsänderung (§ 2) vom 06.06.2017 firmiert die Gesellschaft nunmehr unter dem Namen "Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen". Er gliedert sich in die Betriebszweige "Abwasser", "Verpachtung", "Beteiligung" und "Sonstige". Zweck des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Entsorgung und Reinigung von anfallendem Abwasser, die Lieferung von Frischwasser an die Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (SWBB), das Halten und Verwalten von Beteiligungen des Privatrechts, die Verpachtung städtischen Grundbesitzes und städtischer Infrastruktur sowie die Erbringung von Leistungen gegenüber städtischen Einrichtungen und Eigengesellschaften nach Maßgabe des § 102 Gemeindeordnung. Die Betriebssatzung ist am 15. April 2014 in Kraft getreten, zuletzt geändert am 23. Juni 2021.

Die Sparte Abwasser beinhaltet den Aufgabenbereich Abwasserbeseitigung / Stadtentwässerung sowie die Beteiligung am Zweckverband Kläranlage Böblingen / Sindelfingen.

Im Betriebszweig Verpachtung gehalten werden die nicht an die SWBB ausgegliederten Grundstücke und Gebäude des Versorgungs-, Bade- und Verkehrsbetriebs, jeweils ohne die ebenfalls ausgegliederten technischen Anlagen und sonstigen Einbauten. Die SEBB verpachtet an die SWBB die nicht übertragenen Grundstücke und Gebäude des Versorgungs-, Verkehrs- und Badebetriebs zur Nutzung in ihrem jeweiligen Betriebszweig.

Im Betriebszweig Beteiligung der SEBB angesiedelt ist die Beteiligung an der SWBB.

Die Buchwerte der Beteiligungen an den Wasserversorgungszweckverbänden Ammertal-Schönbuchgruppe und Bodenseewasserwasserversorgung wurden zum 01.07.2013 als Bezugsrechte in die SWBB ausgegliedert. Die Stadt Böblingen bzw. der SEBB üben unverändert die Mitgliedsrechte an beiden Verbänden aus. Daraus resultieren auch die Wasserlieferungen der Zweckverbände an den SEBB und die hieraus entstehenden Kosten, die im Verhältnis 1:1 an die SWBB weiterberechnet werden. Der hieraus entstehende Aufwand und Ertrag ist im Betriebszweig Sonstige ausgewiesen.

2. Wirtschaftsbericht

Der Gemeinderat hat am 17.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Böblingen beschlossen. Planziel in der Abwasserbeseitigung und in der Sparte Beteiligung war eine jeweils ausgeglichene Erfolgsrechnung.

Die Ist-Ergebnisse der Sparten Abwasser und Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr		VJ	
	+/-	TE	+/-	TE
Abwasserbeseitigung	+	313	+	386
Beteiligungen, einschl. Verpachtung u. Sonstige	-	5	+	848
Gesamtergebnis	+	308	+	1.234

Die Vorgaben des Wirtschaftsplans wurden damit erreicht. Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung beträgt 308 T€, das entspricht 3,3 % des Gebührenvolumens. Im Beteiligungsbereich betragen im Berichtsjahr die vereinnahmten Gewinnanteile 2019 lediglich 64 T€ (Vj. 848 T€). Ursächlich hierfür waren vor allem die finanziellen Auswirkungen des Mediationsergebnisses in der Fernwärmeversorgung.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wieder ein positives Jahresergebnis von 958 T€ erwartet, wobei der Überschuss in der Abwasserbeseitigung 260 T€, im Beteiligungsbereich 698 T€ beträgt.

Die durchschnittliche Zusammensetzung der Belegschaft sowie der Personalaufwand (einschl. Teilzeitkräfte) stellen sich wie folgt dar:

	Berichtsjahr	VJ
Werkleitung	2	2
Arbeitnehmer	8	8
Gesamt	10	10

Mit Beschluss vom 21.12.2016 hat der Gemeinderat mit Wirkung vom 01.01.2017 die Gebührensätze für die Gesplittete Abwassergebühr von 1,42 €/m³ auf 1,57 €/m³ Schmutzwasser sowie von 0,35 €/m² auf 0,39 €/m² angeschlossene versiegelte Fläche neu festgelegt. Die genannten Gebührensätze galten auch in 2019 und wurden lt. Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2019 mit ebenfalls unveränderten Tarifen für das Jahr 2020 übernommen.

Wie schon in den Vorjahren war ein Investitionsschwerpunkt im Jahr 2020 die Übernahme des von der SWBB infolge der Sanierungsmaßnahmen geschaffenen Anlagevermögens des Gebäudebestandes des Verkehrs- und Badebetriebs. Davon Sanierungen des Hallenbades Schönaicher Straße 378 T€, Freibad 753 T€ sowie Sanierungsmaßnahmen in den Tiefgaragen "Kongresshalle", "Postplatz", "Stadtmitte" sowie der P+R-Anlage Goldberg mit 431 T€

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden vor allem Sanierungsmaßnahmen an den Kanälen und Regenüberlaufbecken mit einem Volumen von 3.017 T€ ausgeführt.

3. Wichtige Verträge

Wasserbezugsvereinbarung zwischen der SEBB und der SWBB

Eine Übertragung der Mitgliedschaft der Stadt Böblingen (Stadt) in den Zweckverbänden Ammertal-Schönbuch-Gruppe und Bodensee-Wasserversorgung ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht möglich. Im Nachtrag zum Konsortialvertrag zwischen Stadt und EnBW Regional AG hat sich die Stadt verpflichtet, die SWBB so zu stellen, als sei eine Übertragung der Mitgliedschaft erfolgt. Zur Regelung des Wasserbezuges zwischen der Stadt und SWBB wurden die Wasserbezugsvereinbarungen vom 09.12.2014 geschlossen.

Pachtverträge mit den Stadtwerken Böblingen GmbH & Co. KG (SWBB)

Der Gemeinderat hat den Pachtverträgen in seiner Sitzung vom 14.05.2014 zugestimmt: Die Grundstücke des Versorgungs- sowie Bade- und Verkehrsbetriebs der (SWBB) sind an diese verpachtet. Den aus dem Vertragsverhältnis entstandenen Pachterträgen stehen in gleicher Höhe Aufwendungen für Abschreibung und Zinsaufwand gegenüber, sie sind somit ergebnisneutral.

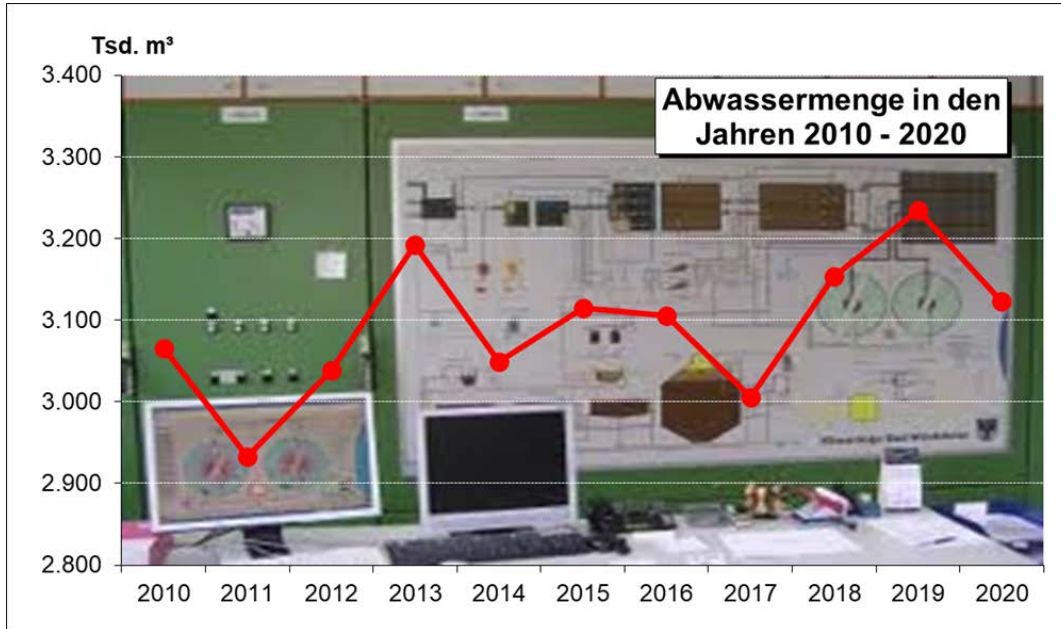
Darlehensübernahme für die Versorgungssparten nach dem 30.06.2013

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2013 über den Ausgliederungsvertrag verbleiben die Darlehen der Wasser- und Fernwärmesparten auch nach dem 30.06.2013 beim Eigenbetrieb. Im Innenverhältnis ist geregelt, dass der Kapitaldienst von SWBB ausgeglichen wird.

4. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Das Entsorgungsgebiet umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Böblingen.

Im Entsorgungsgebiet wird das anfallende Abwasser über ein 230 km langes Kanalnetz abgeleitet und der Kläranlage zugeführt. Weiterer, wesentlicher Bestandteil des Abwasserbeseitigungssystems sind 60 Regenentlastungsanlagen mit einem Gesamtvolumen von 32.500 m³.



5. Sonstige Angaben

Die Anlagen im Bau resultieren vor allem aus der am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellten Kanalstrecke „Querspange A81, Leibnizstraße sowie aus unfertigen Inlinersanierungsmaßnahmen. Das Eigenkapital zum Bilanzstichtag beträgt 34,5 Mio. €. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (34,2 Mio. €) resultiert aus dem Jahresgewinn von 0,3 Mio. €.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Urlaub und Zeitguthaben (88 T€), Beihilfeverpflichtungen (715 T€), Baukosten (826 T€) und aus Gebührenüberschüssen der Abwasserbeseitigung (1.389 T€).

Die Liquidität war jederzeit gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine durchschnittliche Laufzeit von 5 - 30 Jahren. Forderungsausfälle sind wie im Vorjahr sehr gering. Im Berichtsjahr wurden bei der Stadt Böblingen drei Darlehen in Höhe von 6,5 Mio. €, außerdem ein Kassenkredit im Betrag von 1,0 Mio. € aufgenommen. Gleichzeitig wurden zwei Kassenkredite bei der Stadt Böblingen in Höhe von 3,1 Mio. € getilgt.

Aufgrund unsachgemäß ausgeführter Geothermiebohrungen kam es im Stadtgebiet Böblingen zu Erdhebungen, die erhebliche Schäden an Gebäuden, aber auch an der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur des SEBB und der SWBB verursacht haben. Der SEBB hatte bei der Versicherung den Schaden auf insgesamt 365 T€, die SWBB auf 594 T€ beziffert. Um jedoch die zur Schadensregulierung zur Verfügung stehende Versicherungssumme nicht zusätzlich durch gleichrangige Forderungen des SEBB und der SWBB zu belasten, hat der Gemeinderat am 21.11.2018 (DS-Nr. 18/227) für das "Hebungsgebiet Nord" beschlossen, dass beide Gesellschaften im Rang hinter die Forderungen der privaten Grundstückseigentümer zurücktreten, wobei die Stadt Böblingen dem SEBB und der SWBB jeweils den Betrag ersetzt, der vom Versicherer ausgeglichen worden wäre, wenn der Rangrücktritt nicht erfolgt wäre.

Nachdem in 2019 eine Vorauszahlung in Höhe von 40 % der anerkannten Schäden geleistet wurde, hat die Stadt Böblingen an den SEBB eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 95 T€ geleistet, die bis zur Schlussabrechnung als Verbindlichkeit an die Stadt gezeigt wird.

Im "Hebungsgebiet Süd" haben sich nach Sanierung der Erdwärmebohrungen die Geländebewegungen auf ein natürliches Maß normalisiert, jedoch ist die Begutachtung der Schäden durch den Versicherer noch nicht abgeschlossen. Am 18.03.2020 (DS-Nr. 20/052) hat der Gemeinderat für das "Hebungsgebiet Süd" ebenfalls beschlossen, dass beide Gesellschaften im Rang hinter die Forderungen der privaten Grundstückseigentümer zurücktreten. Wie im Falle des "Hebungsgebietes Nord" soll dabei die Stadt Böblingen dem SEBB und der SWBB jeweils den Betrag ersetzen, der vom Versicherer ausgeglichen worden wäre, wenn der Rangrücktritt nicht erfolgt wäre.

6. Chancen und Risiken

Abwasserbeseitigung

Im Abwasserbereich ist die Situation unverändert.

Hauptaufgabe bleibt die nachhaltige Instandhaltung und jederzeit betriebssichere Vorhaltung des Entsorgungsnetzes. Einerseits um höchstmögliche Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, andererseits um einen Sanierungsstau in den Folgejahren zu vermeiden.

Es ist davon auszugehen, dass sich künftig der Wasserverbrauch und damit auch die zu entsorgende Abwassermenge tendenziell stagnierend, evtl. leicht rückläufig, entwickeln werden. Im Berichtsjahr ist die Schmutzwassermenge aus gewerblicher Tätigkeit von 781 Tm³ auf 670 Tm³ zurückgegangen. Die Zahl der größeren (Jahrhundert-) Regenereignisse und damit auch die hydraulischen Spitzenbelastungen in Abwassernetz und Vorfluter nimmt ständig zu.

Deshalb ergeben sich künftig aus den Umwelteinflüssen bei der Planung neue Anforderungen, die bei der erhöhten Sanierungstätigkeit des Kanalnetzes berücksichtigt werden müssen.

Der Gemeinderat hat am 10.04.2019, DS-Nr. 19/078, eine weiterführende Planung des Glasfaserausbaus im Stadtgebiet beschlossen. Der weitere Breitbandausbau wird federführend von der SWBB begleitet, wobei der Eigenbetrieb im Rahmen seiner bestehenden Infrastruktur ggfls. unterstützend Leerrohre vermietet.

Beteiligungen

Das in 2017 aufgenommene Kartellverfahren in der Fernwärmeversorgung konnte im November 2019 mit einer Mediationsvereinbarung zwischen SWBB und der "Interessengemeinschaft Fernwärme" abgeschlossen werden. Aus den dort vereinbarten Fernwärmetarifen ergaben sich im Regelfall für die Kunden Guthaben aus den Jahren 2015 – 2019, die im Zuge der Jahresendabrechnung per 31.12.2019 erstattet wurden. Daher betragen die im Berichtsjahr für 2019 vereinnahmten Gewinnanteile lediglich 64 T€ (Vj. 848 T€). Gleichzeitig wurden die Fernwärmepreise bis 2023 festgeschrieben. Die Ergebnisse bleiben deshalb tendenziell auf niedrigem Niveau. Abzuwarten bleibt, inwieweit dem gegengesteuert werden kann.

In den Sparten Bade- und Verkehrsbetrieb werden auch künftig Verluste entstehen, zumal im Hinblick auf die Corona-Pandemie in 2020 nur ein deutlich eingeschränkter und von Auflagen geprägter Badebetrieb angeboten werden konnte. Durch die Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind auch im Bereich des Verkehrsbetriebs Umsatzaufälle entstanden. Derzeit ist noch unklar, inwieweit sich diese Entwicklung auch in den Jahren 2021 ff. fortsetzt.

Zwar ist die Abwasserbeseitigung, somit das Kerngeschäft des SEBB, durch die Coronakrise aus heutiger Sicht nicht oder nur wenig beeinträchtigt, des Weiteren ist der Ausgleich des Verlustes der versorgungsfremden Sparten in der SWBB aus SEBB-Sicht ein "Durchlaufposten". Letztlich kommt es jedoch infolge der genannten Entwicklung zu einer deutlichen Mehrbelastung der Stadt, die sich mglw. auch in den Folgejahren fortsetzt.

2.7 Übersicht der Leistungsströme

Art der Leistung	2020		2019		2018	
	Untern. an Stadt in €	Stadt an Untern. in €	Untern. an Stadt in €	Stadt an Untern. in €	Untern. an Stadt in €	Stadt an Untern. in €
BBGmbH						
Zinsen für Darlehen	0		96.300		102.100	
Tilgung von Darlehen	141.800		7.537.600		589.800	
Verwaltungskostenbeitrag	0		8.000		12.000	
Saldo aus den Leistungsströmen	141.800		7.641.900		703.900	
Böblinger Therme						
Pacht Mineraltherme incl. Brunnenhaus	100.000		* 353.200		* 444.400	
Miete Geschäftsräume	9.100		9.100		9.100	
Verwaltungskostenbeitrag	26.400		23.600		23.300	
Baukostenanteil Therme 4.0	0		0		200.400	
Feuerwehreinsätze	1.400		** 6.931		4.700	
Inanspruchn. Leistungen Stadtgärtnerei	1.400		1.600		5.900	
			* Korrektur ggü. Vorjahresbericht nach Rechnungsabschluss ** Korrektur ggs. Vorjahresbericht - Auswertungsfehler			
Saldo aus den Leistungsströmen	138.300		394.431		687.800	
CCBS GmbH						
Pacht Kongresshalle incl. Pavillon	90.400		28.900		90.400	
Inanspruchn. Leistungen Stadtgärtnerei	0		0		0	
Verlustabdeckung		885.750		834.500		598.200
Rückerstattung/Schlusszahlung	71.100			30.300		14.300
Verlustausgleich Vorjahre						
Durchführung kultureller Veranstaltungen		61.500		133.200		55.000
Durchführung von Gremiensitzungen		36.300				
Saldo aus den Leistungsströmen	-822.050		-969.100		-577.100	
SWBB GmbH & Co. KG						
Konzessionsabgabe Wasser	868.700		805.300		804.300	
Konzessionsabgabe Fernwärme	47.700		46.800		30.200	
Avalprovision	199.100		211.600		170.900	
Erdhebungen Ausgleich Schadenssumme		0		102.400		
Saldo aus den Leistungsströmen	1.115.500		961.300		1.005.400	
SEBB						
Verwaltungskostenbeitrag	64.600		83.300		79.000	
Inanspruchn. Leistungen Stadtgärtnerei	0		0		* 2.200	
Straßenentwässerungsanteil		1.215.900		1.250.700		1.146.100
Verlustausgleich Bäderbetrieb		2.655.300		2.178.100		1.753.500
Verlustausgleich Verkehrsbetrieb		890.500		732.900		346.500
Erdhebungen Ausgleich Schadenssumme		0		95.200		
			* Korrektur ggü. Vorjahresbericht nach Rechnungsabschluss			
Saldo aus den Leistungsströmen	-4.697.100		-4.173.600		-3.164.900	

2.8 Übersicht und Vergleich wichtiger Kennzahlen

	BBG mbH			Therme GmbH			CCBS GmbH			Stadtwerke GmbH & Co. KG			Summe		
	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018	2020	2019	2018
Anlagevermögen	99.580	94.526	92.681	5.632	6.024	6.455	132	125	112	94.496	93.933	92.964	199.840	194.608	192.212
Stammkapital	15.521	15.521	15.521	260	260	260	50	50	50	26	26	26	15.857	15.857	15.857
Rücklagen	53.980	46.157	37.067	996	2.009	1.703	350	350	350	36.908	36.824	34.995	92.234	85.340	74.115
Verbindlichkeiten	85.118	58.575	73.283	172	503	543	2.099	2.095	1.480	57.234	59.327	54.046	144.623	120.500	129.352
Bilanzsumme	165.322	135.011	143.974	8.876	10.695	9.760	2.216	2.361	1.689	107.976	107.641	103.889	284.390	255.708	259.312
Umsatzerlöse	17.750	39.037	55.070	3.027	6.495	6.210	904	1.873	2.142	34.590	33.149	27.689	56.271	80.554	91.111
Personalaufwand	3.793	3.651	3.331	2.130	2.431	2.220	1.445	1.848	1.783	5.674	5.534	5.419	13.042	13.464	12.753
Abschreibung	2.358	2.456	4.306	428	435	447	61	43	39	4.782	4.726	3.987	7.629	7.660	8.779
Ergebnis	3.204	7.468	8.260	-1.013	306	194	-1.551	-1.527	-1.257	-1.865	-2.802	-26	-1.225	3.445	7.171
Cashflow	5.918	10.754	13.483	-584	741	641	-1.491	-1.484	-1.218	2.917	1.923	3.961	6.760	11.934	16.867

2.9 Übersicht der Abschlussprüfer

Unternehmen	Abschlussprüfer	seit Jahresabschluss
Böblinger Baugesellschaft mbH	vbw Verband baden-württembergischer Wohnungsunternehmen e.V	2001
Böblinger Therme GmbH	PricewaterhouseCoopers GmbH Stuttgart (WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stgt.)	2013
	EversheimStuible Treuberater GmbH Stuttgart	2019
Congress Center Böblingen/Sindelfingen GmbH	Andrea Mende, Wirtschaftsprüferin	2018
Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG	WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	2013
	EversheimStuible Treuberater GmbH Stuttgart	2019
Stadtwerke Böblingen Verwaltungs GmbH	WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	2013
	EversheimStuible Treuberater GmbH Stuttgart	2019
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Böblingen	WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart	2013
	EversheimStuible Treuberater GmbH Stuttgart	2019

3 Zweckverbände (Auszug)

In der Folge werden ausgewählte Zweckverbände, an denen die Stadt Böblingen beteiligt ist, dargestellt. Dargestellt sind nur geprüfte Jahresabschlüsse. Aus diesem Grund ergeben sich unterschiedliche Berichtsjahre.

3.1 Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Konrad-Zuse-Platz 1, 71034 Böblingen

Telefon: 07031 81707-0

<http://www.flugfeld.info/de/>



Gründungsjahr :	2002	
Sitz des Verbandes:	Böblingen	
Verbandssatzung:	11./14.03.2002 zuletzt geändert am 18.03.2021, in Kraft getreten am 17.04.2021 (1 Tag nach Bekanntmachung)	
Gegenstand des Verbandes:	Gegenstand des Zweckverbands ist der Erwerb, die gemeinsame Überplanung, Sanierung, Erschließung, Vermarktung und Versorgung des Gebietes Flugfeld durch die Städte Böblingen und Sindelfingen. Der Zweckverband hat die Absicht der Gewinnerzielung ausgeschlossen.	
Mitglieder des Verbandes	Stadt Böblingen Stadt Sindelfingen	
Stammkapital:	Stadt Böblingen:	66.670 € (66,67% Umlageschlüssel)
	Stadt Sindelfingen:	33.330 € (33,33% Umlageschlüssel)
Organe des Verbandes:		
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Mitgliedern. Ihr gehören beide Oberbürgermeister und jeweils 9 weitere Vertreter der Städte an.	
Verbandsvorsitzende:	Der Verbandsvorsitzende und seine drei Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren gewählt.	
	Verbandsvorsitzender: Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (14.06.2018 - 30.06.2020) Herr Oberbürgermeister Dr. Belz (seit 01.07.2020)	
	Stellvertretende Vorsitzende: Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (14.06.2018 - 30.06.2020) Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (seit 01.07.2020) Herr Stadtrat Tim Göhner Herr Stadtrat Walter Arnold	
Geschäftsführung:	Peter Brenner (bis 30.06.2019) Alexander Gullini (seit 01.02.2019)	
Prokurist:	-	
Beteiligungen:	keine Beteiligungen	
Wirtschaftsführung:	nach Eigenbetriebsrecht, Bücher werden nach HGB geführt	

Es liegen bis dato die beschlossenen Jahresabschlüsse bis 2019 vor:

3.1.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2019	2018	2017
Anlagevermögen	63.660.725	64.203.534	64.307.446
Umlaufvermögen	39.044.051	37.773.097	39.891.950
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe Aktiva	102.704.775	101.976.631	104.199.396
Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000	100.000
Allgemeine Rücklage	33.920.520	28.507.686	27.507.686
Gewinn/Verlust des Vorjahres	6.060.436	2.917.435	635.496
Zuführung zur Rücklage/Abdeckung durch die Verbandsmitglieder	-2.917.435	0	-635.496
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	158.719	3.143.001	2.917.435
Rückstellungen	19.718.832	19.330.666	14.909.053
Verbindlichkeiten	44.301.246	46.487.079	57.148.133
Rechnungsabgrenzung	1.362.456	1.490.764	1.617.089
Summe Passiva	102.704.775	101.976.631	104.199.396

3.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	10.817.371	27.723.449	15.351.284
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	-906.259	-11.731.591	-1.624.904
Aktivierete Eigenleistung	12.975	13.075	12.750
Sonstige betriebliche Erträge	306.734	125.684	123.272
Materialaufwand	-6.110.275	-8.955.837	-5.807.641
Rohergebnis	4.120.547	7.174.779	8.054.761
Personalaufwand	-780.082	-723.696	-817.382
Abschreibungen	-1.661.611	-1.561.042	-2.042.956
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-539.472	-471.423	-721.671
Zinsen und ähnliche Erträge	118.900	131.967	52.881
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.149.507	-1.179.594	-1.502.231
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	51.239	-227.990	-105.968
Sonstige Steuern	-1.295	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	158.719	3.143.001	2.917.435
Zuschüsse der Verbandsmitglieder	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	158.719	3.143.001	2.917.435

3.1.3 Kennzahlen

Allgemein	2019	2018	2017
Eigenkapitalrentabilität	0,43%	9,07%	9,56%
Umsatzrentabilität	1,47%	11,34%	19,00%
Gesamtkapitalrentabilität	1,27%	4,24%	4,24%
Eigenkapitalquote	36,34%	34,00%	29,29%
Anlagendeckungsgrad	58,63%	54,00%	47,47%
Verschuldungsgrad	175,18%	194,15%	241,4%
Cashflow	1.820.300 €	4.704.000 €	4.960.400 €
Kennzahlen - Personal	2019	2018	2017
Mitarbeiter	10	10	11

3.1.4 Finanzströme zwischen Zweckverband und der Stadt

ZVFF an Stadt in Euro gerundet	2020	2019	2018
Verwaltungskostenentschädigung	0	0	0
Rechnungsprüfung Jahresabschluss Vorjahr	6.870	2.700	5.500
Stadt an ZVFF in Euro gerundet	2020	2019	2018
Verlustabdeckung incl. Betriebskostenumlage Kita und Stadtteiltreff	*2.943.000	** 2.041.200	*** 1.891.600
Kapitalumlage	**** 0	****666.700	666.700

* 2020: incl. Abrechnung 2018: 150.400 € für 2020 bisher nur Abschlagszahlungen, Abrechnung steht noch aus

** 2019: bisher nur Abschlagszahlungen, Abrechnung in 2021

*** 2018: Abrechnung 2018 gebucht in 2020

**** Kapitalumlage 2019 bis 2021 ausgesetzt – die in 2019 bereits geleistete Kapitalumlage wird in 2021 zurückerstattet

Nachrichtlich: aufgrund des Ausgleichsmodus der Verbandssatzung erfolgt ein Ausgleich der Steuereinnahmen (Grund- und Gewerbesteuer) zwischen Böblingen und Sindelfingen (Anteil Böblingen: 2/3 und Anteil Sindelfingen 1/3).

3.1.5 Auszug aus dem Lagebericht 2019:

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Wirtschaftsplan 2019 sah einen Gewinn in Höhe von 1.509 T€ vor, tatsächlich betrug der im Jahr 2019 realisierte Gewinn 159 T€. Damit blieb der Gewinn deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zu begründen ist dies durch Verzögerungen bei der Umsetzung von Grundstücksverkäufen. Trotzdem sind wir mit dem Geschäftsverlauf sowie dem erzielten Ergebnis für 2019 zufrieden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2019 10.817 T€. Es wurde eine Fläche in der Größenordnung von 10.599 m² Fläche als Zusatzfläche für das Klinikum verkauft. Für diese Fläche hat 2019 bereits der Besitzübergang stattgefunden.

Die negativen Bestandsveränderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10.825 T€ reduziert, die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um 2.845 T€ reduziert.

Nach den Gewinnen in den Jahren 2017 und 2018 wurde auch im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 159 T€ erzielt. Der hoheitliche Bereich erwirtschaftet durch Kostendeckung kein eigenständiges Ergebnis.

Finanzlage

Die Finanzierungsstrategie des Zweckverbands sieht vor, dass die Geschäftstätigkeit durch das Eigenkapital, die Zuschüsse sowie die Betriebskostenübernahme/die Verlustübernahme durch die Verbandsmitglieder und den Einsatz von Bankdarlehen in Verbindung mit Zinsswaps finanziert wird. Der Finanzmittelfonds bestehend aus den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ist mit 1.956 T€ negativ (Vorjahr 2.442 T€ positiv) und hat sich dabei um 4.398 T€ reduziert. Die Reduzierung setzt sich zusammen aus den Mittelabflüssen des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 5.240 T€ und des Cashflows aus der Investitionstätigkeit von 128 T€, demgegenüber steht der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 970 T€.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 728 T€ erhöht. Der Reduzierung des Anlagevermögens in Höhe von 542 T€ und der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (2.700 T€) steht die Abnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in Höhe von 906 T€ gegenüber.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich das Eigenkapital (2.654 T€) und die Rückstellungen (388 T€) erhöht. Gegenläufig waren die Reduzierungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-160 T€), der sonstigen Verbindlichkeiten (-748 T€) und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (-128 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 432 T€ erhöht. Dieser leichte Anstieg ist zu begründen durch Zahlungen, die nicht wie geplant im Jahr 2019 geleistet wurden, sondern sich in den Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern widerspiegeln. Die erhaltenen Anzahlungen sind unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern wurden gegenüber dem Vorjahr auf 0 € (-1.711 T€) reduziert.

Zukunftsorientierte Angaben**Prognosebericht**

Wir gehen davon aus, dass auch in den folgenden Jahren weitere Grundstücke auf dem Flugfeld an Investoren verkauft werden können. Für einige Grundstücke laufen bereits intensive Kaufvertragsverhandlungen mit Interessenten, für andere Baufelder wurden mit Interessenten bereits Exklusivitätsvereinbarungen geschlossen. Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist die Planung der zukünftigen Grundstückserlöse und folglich auch der zu erwartenden Jahresergebnisse mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Der Wirtschaftsplanentwurf 2020 sieht einen Gewinn von 1.758 T€ vor. Für das Jahr 2021 ist ein Gewinn in Höhe von 2.836 T€ und im Jahr 2022 ebenfalls ein Gewinn in Höhe von 1.169 T€ eingeplant.

Bezüglich der vorstehenden Planergebnisse weisen wir daraufhin, dass diese auf Annahmen sowie Erfahrungswerten beruhen, so dass es zu Abweichungen zwischen den Plan- und Ist-Ergebnissen kommen kann. Hieraus können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben.

Chancen- und Risikobericht

Selbst wenn der Zweckverband Verluste erleidet, ist sein Fortbestand solange nicht gefährdet, wie die Verbandsmitglieder in der Lage sind, die Verluste auszugleichen und darüber hinaus Umlagen zu gewähren. Unter dieser Voraussetzung, die eine wesentliche Grundlage des Zweckverbands ist, sehen wir auch keine Risiken, die unsere künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich nachteilig beeinflussen könnte.

3.2 Zweckverband Technische Betriebsdienste Böblingen/Sindelfingen

Wolfgang-Brumme-Allee 66, 71034 Böblingen
Telefon: 07031/4998-0
<http://www.zv-tbs.de>



Gründungsjahr :	1994
Sitz des Verbandes:	Böblingen
Verbandssatzung:	17.11.1994, zuletzt geändert am 18.12.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021
Gegenstand des Verbandes:	Zu den Aufgaben des Verbandes gehören vor allem: <ul style="list-style-type: none"> – Errichtung und Betrieb des Baubetriebshofes. – Räum- und Streudienst (Winterdienst), welcher den Mitgliedern nach den Straßengesetzen übertragen ist und soweit nicht Dritte (z. B. Straßenanlieger) zum Räum- und Streudienst verpflichtet sind. – Reinigung der Straßen, Wege, Plätze, Radwege soweit nicht die Anlieger hierzu verpflichtet sind.
Mitglieder des Verbandes	Stadt Böblingen Stadt Sindelfingen
Stammkapital:	3.374.550 €
Anteile am Stammkapital:	Stadt Böblingen: 43,58% Stadt Sindelfingen: 56,42%
Umlageschlüssel und Umlagemaßstab:	Das Anfangskapital wurde im Verhältnis der Einwohnerzahl (Stand 30.06.1993) der Städte Böblingen und Sindelfingen erbracht. Der Finanzbedarf des Verbands soll durch Entgelte und sonstigen Einnahmen gedeckt werden. Verluste sind nach einer festgelegten Frist von den Verbandsmitgliedern auszugleichen. Überschüsse sind abzuführen. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres bzw. der Fünfjahresdurchschnitt.
Organe des Verbandes:	
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 12 Vertretern der Städte Böblingen und Sindelfingen. Ihr gehören der jeweilige Oberbürgermeister und jeweils 5 weitere Vertreter der Städte an.
Verbandsvorsitzende:	Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Verbandsvorsitzender war von 01.01.2018 bis 31.12.2019 Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Sindelfingen). Sein Stellvertreter war in dieser Zeit Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (Böblingen). Seit 01.01.2020 ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (Böblingen) Verbandsvorsitzender, Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Sindelfingen) ist sein Stellvertreter.
Geschäftsführung:	Lars Engelmann
Wirtschaftsführung:	nach Eigenbetriebsrecht

3.2.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2020	2019	2018
Anlagevermögen	6.428.777	6.150.715	5.908.467
Umlaufvermögen	2.264.792	2.604.719	3.068.603
Summe Aktiva	8.693.568	8.755.434	8.977.070
Gezeichnetes Kapital	3.374.550	3.374.550	3.374.550
Allgemeine Rücklage	3.169.068	3.169.068	3.068.987
Gewinnrücklage	987.456	1.339.684	1.577.536
Rückstellungen	551.661	588.172	567.600
Verbindlichkeiten	610.834	283.960	388.3970
Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Summe Passiva	8.693.568	8.755.434	8.977.070

3.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	7.593.984	8.008.904	7.905.758
Sonstige betriebliche Erträge	9.436	22.324	35.414
Materialaufwand	-1.404.168	-1.774.567	-1.671.024
Rohergebnis	6.199.252	6.256.660	6.270.148
Personalaufwand	-5.762.142	-5.583.276	-5.379.475
Abschreibungen	-373.526	-387.944	-375.399
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-412.855	-419.624	-408.697
Zinsen und ähnliche Erträge	345	607	1.187
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-647	-2.296	-6.382
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	1.299	1.415
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigk.	-349.573	-134.574	102.798
Sonstige Steuern	-2.655	-3.197	-2.717
Jahresüberschuss	-352.228	-137.771	100.081

3.2.3 Kennzahlen

Allgemein	2020	2019	2018
Eigenkapitalrentabilität	-4,68%	-1,75%	1,25%
Umsatzrentabilität	-4,64%	-1,72%	1,27%
Gesamtkapitalrentabilität	-4,04%	-1,55%	1,19%
Eigenkapitalquote	86,63%	90,04%	89,35%
Anlagendeckungsgrad	117,15%	128,17%	135,76%
Verschuldungsgrad	15,44%	11,1%	11,9%
Cashflow	21.298 €	250.200 €	475.500 €
Personal	2020	2019	2018
Mitarbeiter*	97	98	95

*incl. Teilzeitkräfte, ohne Geschäftsführer und Auszubildende

3.2.4 Finanzströme zwischen Zweckverband und der Stadt

ZV TBS an Stadt in Euro gerundet	2020	2019	2018
Gewinnausschüttung	0	0	0
Rechnungsprüfung	6.800	5.800	5.320
Stadt an ZV TBS in Euro gerundet			
Inanspruchnahme ZV TBS	3.538.900	3.739.800	3.564.550

3.2.5 Auszug aus dem Lagebericht 2020

Darstellung des Geschäftsverlaufs

a.) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Wirtschaft der Eurozone schrumpfte 2020 Corona-bedingt um 6,8 %. Die deutsche Wirtschaftsleistung ist 2020 nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr in eine tiefe Rezession geraten. Das Bruttoinlandsprodukt lag demnach um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Im Jahr 2019 war das BIP noch um 1,2 % gewachsen.

Bei den beiden Städten Böblingen und Sindelfingen verlief das Wirtschaftsjahr 2020 aufgrund der Corona-bedingten Krise schlecht. Beide Städte verzeichneten starke Einbrüche im Bereich der Gewerbesteuer.

Der ZV TBS geht davon aus, dass die Umsätze mit den beiden Verbandsmitgliedern im Jahr 2021 stagnieren werden.

b.) Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Gesamtleistung fiel 2020 durch die Corona-Krise um -427 T EUR geringer aus als im Jahre 2019.

Die Gesamtleistung war in allen vier Bereichen rückläufig. Im Bereich Stadtreinigung fiel die Gesamtleistung um -37 T EUR geringer aus, im Bereich Handwerker um -109 T EUR, im Bereich Elektroabteilung um -261 T EUR und im Bereich Kfz-Werkstatt um -33 T EUR.

Die Betriebsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 215 T EUR gesunken. Grund hierfür war vor allen Dingen die Corona-Krise und geringere Materialaufwendungen.

Die Technischen Betriebsdienste müssen im Jahr 2020 einen Verlust in Höhe von -352 T EUR (Vorjahr: Verlust -138 T EUR) ausweisen.

c.) Investitionen

Für Fahrzeuge und Maschinen wurden insgesamt 303 T EUR ausgegeben.

Für das Jahr 2021 werden die begonnenen Ersatzbeschaffungen fortgesetzt. Hierfür sind Mittel in Höhe von 530 T EUR angesetzt.

Für die Umstrukturierung des Betriebsgeländes im Zuge der Autobahnverbreiterung A 81 und der Querspange gab es Zugänge im Bereich Anlagen in Bau in Höhe von 351 T EUR. Weiterhin sind im Jahr 2021 für Planungs- und Baukosten 2.000 T EUR vorgesehen. Für den Umbau des Betriebshofes werden 7,7 Mio. EUR bereitgestellt.

d.) Finanzierungsmaßnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Die Investitionen wurden aus eigenen Mitteln bzw. dem Kassenkredit finanziert.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.500 T EUR zur Finanzierung des Umbaus des Betriebsgeländes im Zuge der Autobahnverbreiterung A 81 und der Querspange vorgesehen.

e.) Personal- und Sozialbereich

Zum 31. Dezember 2020 waren 99 Mitarbeiter, davon vier Teilzeitkräfte, (ohne Geschäftsführer und Azubis) beschäftigt. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 97 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Azubis) tätig. Weiterhin sind zwei Azubi beschäftigt. Insgesamt wurden Personalaufwendungen in Höhe von 5.762 T EUR (Vorjahr 5.583 T EUR) aufgewendet.

f.) Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr**Umbau ZVTBS**

Als erste Maßnahme für den Ausbau der A 81 steht die Erneuerung der Eisenbahnbrücke über der A 81 an. Diese Baustraße wurde in Absprache mit der DEGES so angeordnet, dass der Betrieb der Technischen Betriebsdienste auf dem Gelände weitgehendste uneingeschränkt stattfinden kann. Die vom Bund angemietete Kfz-Werkstatt kann weiter genutzt werden. Ab dem 01.07.2022 soll im Bereich der Technischen Betriebsdienste der weitere Ausbau der A 81 stattfinden, so dass der Zweckverband einen Teil seiner Flächen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr nutzen kann.

Für die auf dem Betriebsgelände neu zu erstellenden Stellplätze wurde ein Planungsbüro mit der Planung und Bauleitung beauftragt. Die Ausschreibung und Vergabe fanden im Oktober/November statt. Die Firma Morof erhielt in der Verbandsversammlung am 04.11.2020 (SV 13/20) den Zuschlag und wird mit der Realisierung der Parkplätze im Januar 2021 beginnen.

Die Umsetzung der Hochbaumaßnahmen Kfz-Werkstatt und Neubau Salz- und Kehrguthalle werden durch einen Generalübernehmer erfolgen. Das Büro DreSo wurde mit der Vorbereitung und Durchführung des erforderlichen Ausschreibungsverfahrens zur Beauftragung eines Generalübernehmers beauftragt.

Das GO-Auswahlverfahren dauerte bis November 2020. Die Vergabe an die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co.KG erfolgte in der Verbandsversammlung am 18.12.2020 (SV 17/20). Der Start der Planung soll im Januar 2021 und der Baubeginn ab Juli 2021 erfolgen, sodass der Umbau rechtzeitig bis Juni 2022 fertiggestellt wird.

Aufgrund des Verzichts, Lagerflächen in einer zweiten Ebene zu schaffen, ist es notwendig, für die Unterbringung der im Gesamtprogramm dafür vorgesehenen Funktionen einen Ergänzungsstandort von rund 3.000 qm zu bestimmen und entsprechend herzustellen. Beide Städte suchen derzeit auf ihren Gemarkungen nach einem geeigneten Ergänzungsstandort. Nach heutigem Kenntnisstand wird die Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen (Hochbau, Stellplätze) auf dem Betriebsgelände mit Kosten in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR verbunden sein. Die Herstellung des Ergänzungsstandortes wird voraussichtlich 0,8 Mio. EUR kosten. Insgesamt betragen die Baukosten für diese Maßnahme demnach rund 6,0 Mio. EUR. Darüber hinaus fallen voraussichtlich für Zusammenhangmaßnahmen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1, 7 Mio. EUR an. Zu diesen Kosten zählen z.B. Kosten für die Projektsteuerungsleistung, Gutachten und sonstige Begleitmaßnahmen während des Umbaus.

Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband erbringt überwiegend Leistungen für die hoheitlichen Bereiche seiner beiden Mitglieder und hat insoweit die Funktion eines nichtsteuerpflichtigen Selbstversorgers bzw. Hilfsbetriebes. Nur soweit er für die unternehmerischen Bereiche seiner beiden Mitglieder oder für Dritte tätig wird, erfolgt die Betätigung im Rahmen einer betriebsgewerblichen Art (BgA) im Sinne des Steuerrechts.

Im Rahmen des BgAs wird der Zweckverband beim Finanzamt Böblingen veranlagt, vor allen Dingen zu Umsatzsteuern. Auch die bisherigen für die Verbandsmitglieder erbrachten Leistungen der Technischen Betriebsdienste sind mehrwertsteuerfrei.

Der ZV TBS hat im Rahmen der Reform zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand die Übergangsregelung durch die Optionserklärung § 27 Abs.22 UStG vom 31.12.2016 bis 31.12.2020 genutzt. Die Verlängerung durch COVID 19 gilt bis 31.12.2022 und wird auch weiterhin vom ZV TBS genutzt.

Auf seinen Antrag vom 20. Februar 2020 erhielt der Zweckverband vom Finanzamt Böblingen am 7. Oktober 2020 die verbindliche Auskunft, dass das Finanzamt die Gründung des Zweckverbands Technische Betriebsdienste Böblingen / Sindelfingen im öffentlichen Interesse anerkennt. Der

Zweckverband erfüllt demnach die hoheitlichen Aufgaben einschließlich der übertragenen Hilfs- und Nebengeschäfte für die Verbandsmitglieder Böblingen und Sindelfingen. Der dem Finanzamt vorgelegte Sachverhalt ist durch den Zweckverband antragsgemäß umgesetzt, so dass das Finanzamt Böblingen hier nach Treu und Glauben an die erteilte verbindliche Auskunft vom 7. Oktober 2020 gebunden ist. Der ZV TBS und dessen Leistungen gegenüber den Städten sind daher nicht umsatzsteuerpflichtig außer bei Betrieben gewerblicher Art.

SARS-COV-2

Die Technischen Betriebsdienste haben zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur und um eine Ausbreitung des Corona Virus zu verringern, Maßnahme ergriffen. Unter anderem wurde ab dem 23.03.2020 ein Zwei-Schicht-Betrieb mit versetzten Arbeits- und Pausenzeiten eingeführt. Aufgrund des fortschreitenden Infektionsgeschehens und der durch die Länder- und Bundesregierung erlassenen Beschränkungen kam es für das Wirtschaftsjahr 2020 zu Einbrüchen im Geschäftsverlauf. Die Aufträge und Umsätze mit den Städten gingen Corona-bedingt zurück. Die Gesamtleistung fiel 2020 durch die Corona-Krise um 427 T EUR geringer aus als im Jahre 2019.

Darstellung der Lage der Gesellschaft

a.) Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 8.694 T EUR (Vorjahr 8.755 T EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 86,6 % (Vorjahr 90 %).

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 73,9 %, (Vorjahr 70,3 %).

Der Verschuldungsgrad der Technischen Betriebsdienste beträgt 7,0 % (Vorjahr 3,3 %).

b.) Finanzlage

Im Jahre 2020 konnte, mit Ausnahme der Aufnahme eines Kassenkredits, auf die Aufnahme von neuen Krediten verzichtet werden.

c.) Ertragslage

Die Umsatzerlöse fielen um 415 T EUR geringer aus und beliefen sich auf 7.594 T EUR, im Vorjahr 8.009 T EUR.

Der Jahresverlust von -352 T EUR fiel um 214 T EUR höher aus als im Vorjahr (-138 T EUR). Der im Wirtschaftsjahr 2020 erzielte Verlust von -352 T EUR liegt über dem im Vorjahr prognostizierten Jahresverlust von -259 T EUR.

Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

Die Technischen Betriebsdienste hatten 2020 durch die Corona-Krise bedingt stark rückläufige Umsätze mit den Städten Böblingen/Sindelfingen und auch mit Drittkunden. Unter anderem sind die Feste und Veranstaltungen bei beiden Städten ausgefallen. Auf Grund ihrer Haushaltslage haben beide Städte auch Arbeiten verschoben.

Für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 werden Jahresverluste von -590 T EUR bzw. -836 T EUR prognostiziert.

Der ZV TBS konnte seine Verrechnungspreise seit 2001 konstant halten. Aufgrund der seit 2001 steigenden Kosten und des anstehenden Umbaus des ZV TBS kommt es zu weiteren Kostensteigerungen. Diese kann der ZV TBS nicht mehr durch Einsparungen und Steigerung der Wirtschaftlichkeit kompensieren. Bei den steigenden Betriebsaufwendungen können die Technischen Betriebsdienste voraussichtlich keinen ausgeglichenen Haushalt erwirtschaften.

Daher hatte der ZV TBS die Absicht, seine Verrechnungspreise ab 2021 stufenweise anzuheben. Auf Grund der angespannten Haushaltslage der Städte durch den Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen soll die Erhöhung der Verrechnungspreise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, voraussichtlich ab 2023. Der ZV TBS wird dadurch voraussichtlich in den Jahren 2021 und 2022 Verluste erwirtschaften. Die Verluste können bilanztechnisch durch die Verrechnung mit dem Gewinnvortrag gedeckt werden.

Alternativ besteht laut Satzung des ZV TBS, § 10 Finanzierung des Verbandes, Abs.3 die Möglichkeit, entstehende Verluste durch eine Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder

auszugleichen, sobald erkennbar ist, dass sich ein Ausgleich innerhalb von vier Jahren nicht auf andere Weise erzielen lässt.

In der Verbandsversammlung am 21.04.2021 wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen:

- Der Zweckverband soll für das Jahr 2022 einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan vorlegen.
- Die Geschäftsführung wird beauftragt, der Verbandsversammlung bis zum 30.09.2021 ein mit den Städten abgestimmtes Konzept zur Erhöhung der Verrechnungspreise vorzulegen. Die neuen Verrechnungspreise sollen ab 01.01.2022 gelten.

Aufgrund der Stellung des Zweckverbandes als Hilfsbetrieb für die beiden Städte Böblingen und Sindelfingen ist die zukünftige Entwicklung der Technischen Betriebsdienste stark abhängig von der Beauftragung durch die beiden Städte. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist mit einer stagnierenden Beauftragung für die Jahre 2021 sowie 2022 zu rechnen.

Umbau ZVTBS

Als erste Maßnahme für den Ausbau der A 81 steht die Erneuerung der Eisenbahnbrücke über der A 81 an. Hierfür benötigt DEGES eine Baustraße. Diese Baustraße wurde ab dem 30.03.2021 in Betrieb genommen. Ab dem 01.07.2022 soll im Bereich der Technischen Betriebsdienste der weitere Ausbau der A 81 stattfinden, sodass der Zweckverband einen Teil seiner Flächen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr nutzen kann.

Für die auf dem Betriebsgelände neu zu erstellenden Stellplätze wurde die Firma Morof mit der Realisierung beauftragt. Im Januar 2021 wurde mit dem Ausbau begonnen, die Parkplätze sollen Ende Mai fertiggestellt werden.

Die Umsetzung der Hochbaumaßnahmen Kfz-Werkstatt und Neubau Salz- und Kehrguthalle werden durch einen Generalübernehmer erfolgen. Die Firma Gottlob Brodbeck GmbH & Co.KG erhielt den Zuschlag. Die Planung erfolgte ab Januar 2021, am 30.03.2021 wurde bei der Stadt Böblingen das Baugesuch eingereicht. Der Baubeginn soll im Juli 2021 erfolgen, so dass der Umbau rechtzeitig bis Juni 2022 fertiggestellt wird.

Auf dem Flugfeld F48 konnten die Technischen Betriebsdienste für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis voraussichtlich 31.12.2023 eine 3.300 qm große temporäre Lagerfläche für den Umbau anmieten. Beide Städte suchen derzeit noch auf ihren Gemarkungen nach einem geeigneten Ergänzungsstandort.

SARS - COV - 2

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden aufgrund des fortschreitenden Infektionsgeschehens mit SARS-CoV 19 wegen der durch die Länder- und Bundesregierung erlassenen Beschränkungen weiter Einbrüche im Geschäftsverlauf erwartet.

Darüber hinaus sind momentan keine weiteren Ereignisse abzusehen, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Zweckverbandes haben könnten.

3.3 Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe

Daimlerstraße 1, 71088 Holzgerlingen
 Telefon: 07031 74240-0
<http://www.asg-wasser.de>



Gründungsjahr :	1926	
Sitz des Verbandes:	Böblingen	
Verbandssatzung:	15.10.1984, zuletzt geändert am 20.07.2018, in Kraft getreten am 22.09.2018	
Stammkapital:	2.735.000 €	
Gegenstand des Verbandes:	Aufgabe des Zweckverbands ist die Versorgung seiner Mitglieder mit Trinkwasser. Er errichtet und betreibt die hierzu erforderlichen Wasserversorgungsanlagen.	
Mitglieder des Verbandes	Gemeinde Ammerbuch* Gemeinde Dettenhausen Stadtwerke Rottenburg* Stadtwerke Tübingen* Gemeinde Walddorfhäslach* Gemeinde Altdorf Gemeinde Schlaitdorf	Stadt Böblingen Stadt Holzgerlingen Gemeinde Schönaich Gemeinde Steinenbronn Stadt Waldenbuch Gemeinde Weil im Schönbuch* Gemeinde Altenriet
	* für Orts- bzw. Stadtteile	
Umlageschlüssel:	189 l/s von insgesamt 547 l/s (= Beteiligungsquote: 34,6 %) Stimmrechte: 19 von 63	
Organe des Verbandes:		
Verbandsversammlung:	Der Verbandsversammlung gehören die Bürgermeister der Verbandsmitglieder an und abhängig vom Wasserbezug bestimmte Vertreter. Stimmrecht hat der Bürgermeister bzw. sein Vertreter.	
Verbandsvorsitzende:	Der Verbandsvorsitzende sowie ein erster und zweiter Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf fünf Jahre gewählt. Verbandsvorsitzender war bis 30.03.2018 Herr Oberbürgermeister Wolfgang Lützner. Seit 20.07.2018 (Datum der Verbandsversammlung) ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz Verbandsvorsitzender.	
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und 11 weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.	
Geschäftsführung:	Ralf Götsche	
Wirtschaftsführung:	nach Eigenbetriebsrecht	

Es liegen bis dato die beschlossenen Jahresabschlüsse bis 2019 vor:

3.3.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2019	2018	2017
Anlagevermögen	26.091.396	26.486.789	27.061.734
Umlaufvermögen	2.143.658	2.746.686	1.684.518
Rechnungsabgrenzung	4.185	4.068	10.438
Summe Aktiva	28.239.239	29.237.533	28.756.689
Gezeichnetes Kapital	3.983.271	3.983.271	3.983.271
Empfangene Ertragszuschüsse	707.518	775.987	844.456
Rückstellungen	1.276.586	1.239.022	837.558
Verbindlichkeiten	22.266.208	23.233.728	23.086.405
Rechnungsabgrenzung	5.657	5.524	5.000
Summe Passiva	28.239.239	29.237.533	28.756.689

3.3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	8.139.496	8.121.426	8.575.118
Andere aktivierte Eigenleistungen	83.396	75.788	81.837
Sonstige betriebliche Erträge	28.862	15.235	42.671
Materialaufwand	-3.832.208	-3.613.139	-3.490.761
Rohergebnis	4.419.546	4.599.300	5.208.865
Personalaufwand	-1.592.865	-1.795.930	-1.618.664
Abschreibungen	-1.642.703	-1.632.610	-1.806.100
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-362.784	.357.264	-739.875
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-677.917	-707.198	-750.917
Sonstige Steuern vom EK und Ertrag	-91.562	-95.320	0
Ergebnis der gewöhnlichen	51.715	10.978	293.317
Sonstige Steuern	-51.715	-10.978	-10.656
Jahresüberschuss	0	0	282.661

3.3.3 Kennzahlen

Allgemein	2019	2018	2017
Eigenkapitalrentabilität	0,00 %	0,00 %	6,42%
Umsatzrentabilität	0,00 %	0,00 %	3,30%
Gesamtkapitalrentabilität	2,40 %	2,42 %	3,59%
Eigenkapitalquote	15,36 %	14,95 %	15,32%
Anlagendeckungsgrad	16,62 %	16,50 %	16,28%
Verschuldungsgrad	551,12 %	568,86 %	552,75%
Cashflow	1.642.700 €	1.632.600 €	2.088.800 €
Personal*	2019	2018	2017
Verwaltung	5	5	6
Technik	15	14	15
Gesamt	20	**19	**21

*incl. Aushilfskräfte+Auszubildende; Teilzeitkräfte auf Vollzeit umgerechnet ** Korrektur ggü. Vorjahresbericht wegen Hinzurechnung Aushilfskräfte+Auszubildende

3.3.4 Auszug aus dem Lagebericht 2019

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2019 lag der Wasserabsatz mit 6,976 Mio. m³ aufgrund des erneut heißen Sommers sogar über dem des Vorjahres (Vj. 6,839 Mio. m³) und somit über dem langjährigen Mittel, das bei rund 6,684 Mio. m³ liegt.

Seit den achtziger Jahren lag die Wasserabgabe fast immer über der Marke von 6,5 Mio. m³. Die Rekordmengen von über 7 Mio. m³ Wasserabgabe erreichte der Verband bisher nur in den Jahren 1990 und 1991. Im Jahr 1997 resultierte die höhere Abgabe aus der Versorgung der Stadt Rottenburg über den Notfallverbund der ASG mit Rottenburg.

Mit 59,53 % (Vj. 64,74 %) liegt der Anteil des Eigenwassers am gesamten Wasseraufkommen unter dem des Vorjahres. Der Anteil des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung betrug 40,47 % (Vj. 35,26 %).

Aus der Wasserabgabe erwirtschaftete der Verband zusammen mit den Dienstleistungen (Betriebsführungen der Wasserversorgung einiger Verbandsmitglieder und Nichtverbandsmitglieder sowie Bereitschaftsübernahmen) Umsatzerlöse im Kerngeschäft in Höhe von 8,056 Mio. € (Vj. 7,982 Mio. €).

Geschäftsgrundlage ist der von der Verbandsversammlung jährlich beschlossene Wirtschaftsplan, der in einen Erfolgs- und einen Vermögensplan aufgegliedert ist.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Kostenumlage

Die Gewinnerzielungsabsicht ist satzungsgemäß ausgeschlossen. Durch das Umlagesystem ist festgelegt, dass die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen grundsätzlich entsprechend der Beteiligungsquoten und Wasserbezugsmengen von den Mitgliedern aufgebracht werden müssen.

Seit der Satzungsänderung vom 22.01.2007 wird die Umlage nach festen und nach beweglichen Kosten prozentual aufgeteilt. Danach beträgt der Anteil an den Gesamtaufwendungen für die Festkostenumlage 65 % und für die Betriebskostenumlage 35 %:

Zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses wäre eine durchschnittliche Kostenumlage von 1,04 €/m³ (Vj. 1,04 €/m³) erforderlich.

Eigenkapital und Rückstellungen

Das Eigenkapital wurde 1997 aufgrund einer Satzungsänderung aufgeteilt. Es betrug seither 10.000,00 DM je l/s Bezugsrecht. Mit der Satzungsänderung im Jahr 2000 wurde das Bezugsrecht je l/s auf 5.000,00 € mit Wirkung zum 01.01.2002 festgesetzt. Darüber hinaus werden Netzkostenbeiträge erhoben. Bezogen auf die Bilanzsumme beträgt der Eigenkapitalanteil 14,1 %. Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Investitionen und Finanzierung

Die Investitionsausgaben im Wirtschaftsjahr 2019 betrugen 1,270 Mio. €. Die größten Teile hiervon entfielen mit 395 T€ auf den 2. Bauabschnitt der elektrotechnischen Erneuerung der Außenstationen, mit 145 T€ auf den Neubau des Rohwasserbehälters im Wasserwerk Poltringen sowie mit rund 88 T€ auf den Rück- und Neubau des Schachts Holzgerlingen-Nord. Auf die Sanierung des Tiefbrunnen Altlingen III entfielen 51 T€, auf die Optimierung der BWV-Einspeisung am HB Brand II 45 T€ sowie auf den Neubau der BWV-Zuleitung von Dettenhausen-Süd in Richtung Bromberg 40 T€. Zur Sicherung der Wasservorkommen wurden im Wasserschutzgebiet Grundstücke für etwa 8 T€ gekauft. Mit den sonstigen im betrieblichen Bereich vorgenommenen Investitionen wird die Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet für die einzelnen Verbandsmitglieder weiterhin aufrechterhalten und nachhaltig gestärkt. Finanziert wurden die Investitionen mit erwirtschafteten Abschreibungen und Darlehensaufnahmen. Im Wirtschaftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 1,387 Mio. € planmäßig getilgt. Neue Kreditaufnahmen waren nicht notwendig. Der Stand der Darlehen beträgt 20,778 Mio. € zum 31.12.2019, das sind 73,58 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Risikobericht und Ausblick

Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe betreibt in seinem Kerngeschäft in 100 % kommunaler Trägerschaft die Förderung, Aufbereitung und Lieferung von Trinkwasser an seine 14 Verbandsmitglieder. Daneben betreut der Zweckverband als Dienstleister für die technische Betriebsführung sowie für Bereitschaftsdienste auch rund 300 km Ortsnetze von Städten und Gemeinden.

Die zunehmende Komplexität der Rechtsvorschriften und Normen erfordern eine hohe Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes. Kooperationen mit anderen kommunalen Unternehmen sowie intensive Bemühungen um Energieeffizienzthemen optimieren den Betriebsablauf.

Forderungsausfälle gibt es nicht.

Durch intensive Sicherung des Wassereinzugsgebietes und damit der Qualität der Grundwasservorkommen wird der Schutz der Ressourcen nachhaltig gewährleistet.

Die voraussichtliche Entwicklung unseres Zweckverbandes beurteilen wir positiv, bestandsgefährdete Risiken sind für den Verband nicht ersichtlich.

3.4 Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen

Entenseestr. 1, 71063 Sindelfingen

Telefon: 07031 / 79365-0



Gründungsjahr :	1959
Sitz des Verbandes:	Sindelfingen
Verbandssatzung:	24.11.1982, zuletzt geändert am 25.11.2020
Stammkapital:	kein Stammkapital festgelegt, gemäß § 20 Nr. 4 GKZ
Gegenstand des Verbandes:	Der Verband betreibt und unterhält die von den Städten Böblingen und Sindelfingen gemeinsam genutzten Anlagen zur Abwasserbeseitigung und erweitert sie bei Bedarf.
Mitglieder des Verbandes	Stadt Böblingen Stadt Sindelfingen
Umlageschlüssel:	Die nicht über Erträge gedeckten Aufwendungen werden durch die Verbandsmitglieder als jährliche Betriebskostenumlage gedeckt. Umlageschlüssel ist die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.6. des Vorjahres. Für das Regenüberlaufbecken „Unterer Murkenbach I“ wird die Umlage nach Trockenwetterabflüssen der beiden Verbandsmitglieder berechnet.
Organe des Verbandes:	
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Städte Böblingen und Sindelfingen. Ihr gehören jeweils der Oberbürgermeister sowie neun weitere Vertreter der beiden Mitgliedsstädte an.
Verbandsvorsitzende:	Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Am 13.04.2016 fand die letzte Wahl für den Zeitraum vom 01.05.2016 – 30.04.2022 statt. Der Verbandsvorsitzende ist Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer. Sein Stellvertreter war bis 31.03.2018 Herr Oberbürgermeister Wolfgang Lützner, ab 16.05.2018 Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz.
Geschäftsführung:	Der Verband wird von der Stadt Sindelfingen verwaltet.
Wirtschaftsführung:	nach Eigenbetriebsrecht

Es liegen bis dato die beschlossenen Jahresabschlüsse bis 2019 vor:

3.4.1 Bilanz

Bilanz zum 31.12. in Euro	2019	2018	2017
Anlagevermögen	25.553.129	26.386.771	27.947.122
Umlaufvermögen	2.247.313	1.325.744	301.089
Summe Aktiva	27.800.441	27.712.515	28.248.210
Eigenkapital	6.746.292	6.746.292	6.746.292
Empfangene Ertragszuschüsse	1.475.289	1.579.909	1.684.530
Rückstellungen	481.634	627.200	477.400
Verbindlichkeiten	19.097.227	18.759.114	19.339.988
Summe Passiva	27.800.441	27.712.515	28.248.210

3.4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. -31.12. in Euro	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	8.280.080	7.763.718	7.334.575
Sonstige betriebliche Erträge	124.082	463.413	586.546
Materialaufwand	-3.147.917	-2.884.215	-2.855.314
Rohergebnis	5.256.245	5.342.917	5.065.807
Personalaufwand	-2.164.951	-2.147.850	-2.000.199
Aktivierete Eigenleistung	46.572	25.043	23.581
Abschreibungen	-2.248.705	-2.248.324	-2.088.967
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-471.515	-503.208	-524.901
Erträge aus Beteiligung	13	13	17
Zinsen und ähnliche Erträge	0	885	3.478
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-416.767	-468.704	-477.892
Ergebnis nach Steuern	893	771	925
Sonstige Steuern	-893	-771	-925
Jahresüberschuss	0	0	0

3.4.3 Kennzahlen

Allgemein	2019	2018	2017
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Umsatzrentabilität	0,00%	0,00%	0,00%
Gesamtkapitalrentabilität	1,50%	1,69%	1,69%
Eigenkapitalquote	26,92%	27,19%	26,86%
Anlagendeckungsgrad	29,29%	28,56%	27,15%
Verschuldungsgrad	271,47%	267,72%	272,2%
Cashflow	2.248.700 €	2.248.300 €	2.089.000 €
Personal	2019	2018	2017
Beschäftigte	34	33	33
Auszubildende	1	2	3
Gesamt	35	35	36

3.4.4 Auszug aus dem Lagebericht 2019

Die Kläranlagen Sindelfingen und Darmsheim zeigen gute bis sehr gute technische Betriebsergebnisse. Die gesetzlichen Ablaufanforderungen (Grenzwerte) wurden eingehalten. Die Kläranlage Böblingen-Sindelfingen (Anschlussgröße von 250.000 Einwohnerwerte) ist weitgehend ausgelastet, die Kapazitätsreserven der letzten Erweiterung aus dem Jahr 1984 ist ausgeschöpft. Die Kläranlage Dagersheim-Darmsheim (Anschlussgröße von 13.500 Einwohnerwerte) weist ebenfalls keine Reserven auf. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden im Klärwerk Sindelfingen rd. 14,7 Mio. m³ (Vorjahr rd. 14,4 Mio. m³) und im Klärwerk Darmsheim rd. 0,83 Mio. m³ (Vorjahr rd. 0,82 Mio. m³) Abwasser behandelt. Es entstanden 7.867 t (Vorjahr 9.030 t) Klärschlamm nach der Entwässerung.

Die Planungen für die Erneuerung der Warte mit der Schaffung von zwei zusätzlichen Büros sowie die Erneuerung des Schaltbildes zur Prozessvisualisierung wurden abgeschlossen und die verschiedenen Gewerke im Rahmen der Zuständigkeit durch die Verwaltung vergeben. Die bauliche Realisierung der Maßnahme ist für den Herbst 2020 vorgesehen.

Die Planungen für einen dritten Gasmotor zur Faulgasverstromung wurden fertiggestellt, die baulichen Maßnahmen ausgeschrieben und vergeben. Die Realisierung erfolgte im Frühjahr 2020.

Die Vorplanungen für den Neubau der biologischen Reinigungsstufe wurden weitgehend fertig gestellt. In Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden wurde mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung begonnen. Die Frist für die Einreichung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung beim Regierungspräsidium Stuttgart wurde angesichts der besonders schwierigen Integration der neuen Anlagenteile in den Anlagenbestand unter ständiger Aufrechterhaltung des Anlagenbetriebes während der gesamten Bauzeit bis zum 31.12.2020 verlängert. Eine Baugrunduntersuchung und eine Überprüfung auf Kampfmittel wurden im Frühjahr 2020 durchgeführt.

Die Baugenehmigung für den Neubau einer Anlage zur Entfernung von Arzneimittlrückständen und Hormonen (4. Reinigungsstufe) wurde erteilt. Mit den Bauarbeiten wurde im Juni 2019 begonnen. Der Rohbau konnte weitgehend bis zum Ende des Berichtsjahres fertiggestellt werden.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter vor Verrechnung der Zuschüsse im Berichtsjahr betragen rd. 1.503 T€ Dieser Erhöhung des Sachanlagevermögens stehen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € gegenüber. Der Restwert des Sachanlagevermögens verringert sich dadurch von 26,4 Mio. € auf 25,5 Mio. €. Die aus der Selbstfinanzierung bereitgestellten Mittel (2,2 Mio. €) haben nicht ausgereicht, um die Ausgaben im Vermögensplan, bestehend aus Investitionen, Kredittilgungen und Auflösung von Ertragszuschüssen, zu finanzieren. Die fehlenden Finanzierungsmittel wurden durch eine Kreditaufnahme (2 Mio. €) gedeckt. Die Liquidität war ganzjährig gesichert.

Im Jahr 2019 konnte der Planansatz der Betriebskostenumlage in Höhe von 8.393 T€ um 355 T€ unterschritten werden.

Personal

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren durchschnittlich 34 Mitarbeiter und 1 Auszubildende beschäftigt.

Für Arbeitnehmerentgelte wurden 1.665 T€ aufgewendet. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse betragen 163 T€, die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung lagen bei 331 T€. Für Beihilfe-Leistungen fiel eine Umlage in Höhe von 0,04 T€ an, für die gesetzliche Unfallversicherung betrug die Verbandsumlage 5 T€.

Ausblick

Der Vermögensplan 2020 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.190 T€ vor, davon sind 3.395 T€ für Investitionen vorgesehen. Die im Erfolgsplan geplanten Aufwendungen betragen 9.335 T€. Nach Abzug der übrigen Erträge verbleibt eine geplante Betriebskostenumlage von 8.535 T€. Die Liquidität wird auf Grund der vierteljährlichen Abschlagszahlungen der Verbandsmitglieder auf die Betriebskostenumlage 2020 ganzjährig gesichert sein.

Mittelfristig ist ein Anstieg der Betriebskostenumlage zu erwarten. Grund hierfür sind steigende Abschreibungen aufgrund von Investitionen in das Anlagevermögen.

Allgemeines

Die nicht über andere Erträge gedeckten Aufwendungen des Wirtschaftsjahres werden jährlich gemäß § 12 Abs. 2 und 6 der Verbandssatzung an die Verbandsmitglieder als Betriebskostenumlage weiterverrechnet. Daher sind aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.

Risikobewertung

Da die Abwasserbeseitigung eine hoheitliche Aufgabe darstellt und der Zweckverband Kläranlage Böblingen-Sindelfingen nicht in Konkurrenz zu anderen Wettbewerbern steht, seine Anlagen in einem guten technischen Zustand sind und der Verband ständig um eine wirtschaftlich effiziente und sparsame Betriebsführung bemüht ist, sind keine besonderen Risiken, aber auch keine besonderen Chancen zu erkennen.

3.5 Schulverband Goldberg-Gymnasium Böblingen-Sindelfingen

Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen

Gründungsjahr :	1955
Sitz des Verbandes:	Sindelfingen
Verbandssatzung:	24.11.1982 zuletzt geändert am 01.12.2020, Inkrafttreten 01.01.2021
Gegenstand des Verbandes:	Der Verband ist Schulträger des Goldberg-Gymnasiums Böblingen/Sindelfingen und der Abendrealschule Böblingen/Sindelfingen im Sinne des § 27 Schulgesetz.
Mitglieder des Verbandes	Stadt Böblingen Stadt Sindelfingen
Umlageschlüssel:	Schulkostenumlage (Ergebnishaushalt): Umlagemaßstab ist die Schülerzahl des vorangegangenen Jahres. Kapitalumlage (Finanzhaushalt): Umlagemaßstab ist der Fünfjahresdurchschnitt der Schülerzahlen vor der Veranschlagung der Ausgaben im Haushaltsplan.
Organe des Verbandes:	
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 12 Vertretern der Städte Böblingen und Sindelfingen. Ihr gehören der jeweilige Oberbürgermeister und jeweils 5 weitere Vertreter der Städte an.
Verbandsvorsitzende:	Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Der Vorsitzende ist seit der Gründung des Schulverbands der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Sindelfingen. Der Verbandsvorsitzende ist Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer. Sein Stellvertreter war bis 31.03.2018 Herr Oberbürgermeister Wolfgang Lützner (Stadt Böblingen), seit 14.12.2018 (Datum der Verbandsversammlung) ist es Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz (Stadt Böblingen).
Geschäftsführung:	Der Schulverband wird von der Stadt Sindelfingen verwaltet. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts.
Beteiligungen:	Vereinigte Volksband eG im Kreis Böblingen (150 Anteile)
Wirtschaftsführung:	nach Gemeindegewirtschaftsrecht

Es liegen bis dato die beschlossenen Jahresabschlüsse bis 2017 vor:

3.5.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 31.12. in Euro	2017	2016	2015
Ordentliche Erträge	1.264.153	1.253.975	1.255.791
Ordentliche Aufwendungen	-1.264.153	-1.254.285	-1.255.742
Ordentliches Ergebnis	0	-310	49
Sonderergebnis	0	310	-49
Gesamtergebnis	0	0	0

3.5.2 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 31.12. in Euro	2017	2016	2015
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	407.383	470.935	213.895
Saldo aus Investitionstätigkeit	-143.073	-114.386	-325.997
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-191.436	-221.437	65.231
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	9.025	-14.254	-14.346
Anfangsbestand Zahlungsmittel	294.530	173.672	234.889
Endbestand an Zahlungsmitteln	376.429	294.530	173.672

3.5.3 Umlagen

Umlage für die Stadt Böblingen	2017	2016	2015
Schulkostenumlage	84.280	91.209	91.019
Kapitalumlage	25.461	42.943	1.233

3.5.4 Kennzahlen

Kennzahlen – Schülerzahl	2017	2016	2015
Böblingen	69	68	65
Sindelfingen	292	294	320
Landkreis Böblingen	216	193	204
Schüler aus Gechingen	1	1	3
Schüler aus Stuttgart	2	2	0
Sonstige	7	20	4
Schüler gesamt	587	578	596

3.6 Schulverband Schulzentrum Böblingen-Dagersheim/ Sindelfingen-Darmsheim

Marktplatz 16, 71032 Böblingen

Gründungsjahr :	1969
Sitz des Verbandes:	Böblingen
Verbandssatzung:	18.02.1969, zuletzt geändert am 26.07.2021
Gegenstand des Verbandes:	Der Zweckverband ist Träger des Schulzentrums Böblingen-Dagersheim/Sindelfingen-Darmsheim. Er betreibt die Rappenbaumschule, sowie eine Mehrzweckhalle und ein Schwimmbad. Der Schulbetrieb wurde mit Beendigung des Schuljahres 2011/2012 eingestellt.
Mitglieder des Verbandes	Stadt Böblingen Stadt Sindelfingen
Umlageschlüssel:	Betriebskostenumlagen (Ergebnishaushalt): Schule: Umlagemaßstab ist die auf die jeweilige Verbandsgemeinde entfallende Schülerzahl nach der allgemeinen Schulstatistik des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres. Bei Schulschließung wird die Schülerzahl der letzten fünf Jahre bis zur Schulschließung verwendet. Mehrzweckhalle/Hallenbad: Umlagemaßstab bei der Mehrzweckhalle ist die Zahl der Einwohner der Stadtteile Dagersheim und Darmsheim am 30.06. des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres. Umlagemaßstab beim Hallenbad ist das Verhältnis der anrechenbaren Betriebs- bzw. Benutzungszeit (gemeinsam belegte Stunden nach den Einwohnerzahlen analog zu Mehrzweckhalle). Kapitalumlagen (Finanzhaushalt): Der Umlagemaßstab entspricht in etwa den Regelungen beim Ergebnishaushalt.
Organe des Verbandes:	
Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung besteht aus 10 Vertretern der Städte Böblingen und Sindelfingen. Ihr gehören der jeweilige Oberbürgermeister und jeweils 4 weitere Vertreter der Städte an.
Verbandsvorsitzende:	Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Der Vorsitzende ist seit der Gründung des Schulverbands der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Böblingen. Der Verbandsvorsitzende war bis 31.03.2018 Herr Oberbürgermeister Wolfgang Lützner, ab 14.12.2018 (Datum der Verbandsversammlung) Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz. Stellvertreter Verbandsvorsitzender ist Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer (Stadt Sindelfingen). Aktuelle Amtszeit ist vom 14.12.2018 – 13.12.2024
Geschäftsführung:	Der Schulverband wird von der Stadt Böblingen verwaltet. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gelten die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts.

Beteiligungen:	-
Wirtschaftsführung:	nach Gemeindefinanzrecht

Die Umstellung auf NKHR erfolgte zum 01.01.2015. Bis dato liegen die beschlossenen Jahresabschlüsse bis 2018 vor.

3.6.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 31.12. in Euro	2018	2017	2016
Ordentliche Erträge	564.860	610.290	645.317
Ordentliche Aufwendungen	-564.860	-610.290	-645.317
Ordentliches Ergebnis	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0

3.6.2 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 31.12. in Euro	2018	2017	2016
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.875	-247.529	-54.852
Saldo aus Investitionstätigkeit	38.347	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	-9.587	-19.173
Änderung Finanzierungsmittelbestand	130.222	-257.116	-74.025
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-130.222	257.116	74.025
Endbestand an Zahlungsmitteln	0	0	0

3.6.3 Umlagen

Umlagen für die Stadt Böblingen	2018	2017	2016
Rappenbaumschule	43.525	59.730	-48.494
Hallenbad	80.566	112.162	62.339
Mehrzweckhalle	58.758	50.596	77.751
Sanierungsgutachten	20.677	0	0
Ergebnishaushalt	203.526	222.488	91.596
Rappenbaumschule	0	13.305	0
Hallenbad	5.563	0	0
Mehrzweckhalle	0	0	0
Tilgungsumlage	0	5.783	11.566
Finanzhaushalt	5.563	19.088	11.566

4 Anhang

4.1 Übersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Böblingen und ihrer Beteiligungen

Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Stadt Böblingen und ihrer Beteiligungen zum 31.12.2020					
Bezeichnung	Gesamtsumme	Anteil	Anteil	Anteil	Veränderung
	2020 in €	Böblingen in %	Böblingen 2020 in €	Böblingen 2019 in €	
Haushalt Stadt Böblingen	5.815.549 €	100,00%	5.815.549 €	7.396.465 €	-1.580.916 €
BBG mbH *	48.622.464 €	98,25%	47.771.571 €	41.621.794 €	6.149.777 €
Therme GmbH *	0 €	100,00%	0 €	125.000 €	-125.000 €
CCBS GmbH	0 €	50,00%	0 €	0 €	0 €
Stadwerke GmbH & Co. KG	40.313.822 €	58,90%	23.744.841 €	25.360.840 €	-1.615.999 €
Eigenbetrieb Stadtentwässerung * a)	32.049.897 €	100,00%	32.049.897 €	34.047.236 €	-1.997.339 €
Zweckverband Flugfeld	29.573.182 €	66,67%	19.716.440 €	27.089.664 €	-7.373.224 €
Zweckverband Technische Betriebsdienste * b)	164.854 €	43,56%	71.810 €	16.346 €	55.464 €
Zweckverband Ammertal - Schönbuchgruppe *	21.533.496 €	34,60%	7.450.590 €	7.189.088 €	261.502 €
Zweckverband Kläranlage Böblingen/Sindelfingen	18.526.860 €	43,47%	8.053.626 €	7.972.785 €	80.841 €
Schulverband Goldberg-Gymnasium c)	705.051 €	19,11%	134.735 €	165.586 €	-30.850 €
Schulverband BB-Dagersheim/ Sifi-Darmsheim	0 €	65,00%	0 €	0 €	0 €
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung *	48.332.811 €	1,40%	676.659 €	621.414 €	55.246 €
Wasserverband Schwippe	198.227 €	39,83%	78.954 €	110.337 €	-31.384 €
Wasserverband Aich	0 €	0,48%	0 €	0 €	0 €
Energieagentur gGmbH	0 €	2,00%	0 €	0 €	0 €
Zweckverband 4IT d)	0 €	0,40%	0 €	0 €	0 €
Kreisbaugenossenschaft *	4.644.518 €	4,61%	214.112 €	101.570 €	112.543 €
Zweckverband NEV * e)	11.930.522 €	3,26%	388.935 €	334.131 €	54.804 €
Gesamt	262.411.253 €		146.167.721 €	152.152.258 €	-5.984.537 €
nachrichtlich: FTG mittelbar über die Stadwerke GmbH & Co. KG	4.547.535 €	50,00%	2.273.768 €	3.145.370 €	-871.603 €

- a) hiervon betreffen 1.594.430 € die Verpflichtung der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG für Schulden, die innerhalb des damaligen Eigenbetriebs der Wasser- u. Fernwärmeversorgung zugeordnet waren. Des Weiteren betreffen 13.039.600 € Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Bade- und Verkehrsbetriebs der Stadtwerke Böblingen (SWBB) GmbH & Co. KG, deren Kapitaldienst sich über die Pacht refinanziert.
Zusätzlich hat der Eigenbetrieb SEBB langfristige Darlehen bei der Stadt Böblingen, Stand 31.12.2020: 15.255.000 € (davon 2.280.000 € für
- b) Prozentanteil nach Einwohnerverhältnis BB/Sifi am 30.06.2019
- c) %-Anteil Beteiligung entspricht dem Verhältnis der Schüler aus Böblingen zu den Schülern aus Sindelfingen im Jahr 2017
- d) Stand Beteiligungsquote: 31.12.2019, Stand Schuldenstand: 31.12.2020 (mittelbare Beteiligung an Komm.ONE (bis 06/2020 ITEOS) über 4IT).
- e) Prozentanteil nach der durchschnittlichen Stromabnahme der letzten 10 Jahre
- * Beteiligungen, die Gewinn oder zumindest teilweise Ausgleich erwirtschaften

4.2 Gremienbeschlüsse zum Beteiligungsbericht

- **Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.1996 im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung: ***
- 1) Die Stadt Böblingen erstellt auf freiwilliger Basis für die städtischen Gesellschaften / den Eigenbetrieb (Stadtwerke) einen Konzernabschluss.
 - 2) Der Finanzausschuss ist regelmäßig in Form eines Halbjahresberichts durch die Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften (CCBS GmbH, Therme GmbH, FTG mbH, Böblinger Baugesellschaft GmbH) / den Werkleiter der Stadtwerke zu informieren. Darüber hinaus ist der Finanzausschuss über wichtige Angelegenheiten, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, unverzüglich zu unterrichten.

- **Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 26.09.1996 wurde folgendes Verfahren festgelegt: */****

A. Berichtswesen

- a) Im Juli des Jahres wird der Jahresbericht für das Vorjahr erstattet bzw. der Jahresabschluss behandelt.
Die Berichterstattung für die städtischen Gesellschaften erfolgt im Finanzausschuss und im Gemeinderat. Mit der Behandlung der Jahresabschlüsse werden gleichzeitig die Gesellschafterversammlungen vorbereitet.
Die Berichterstattung für die Stadtwerke erfolgt im Werksausschuss, im Finanzausschuss und im Gemeinderat.
- b) Im Oktober / November des Jahres wird ein Bericht über den Verlauf des lfd. Jahres gegeben. Gleichzeitig werden die Wirtschaftspläne für das folgende Jahr und die Finanzplanung (wenn möglich für die 3 Folgejahre) vorgelegt.
Für die städtischen Gesellschaften erfolgt die Beratung im Finanzausschuss; für die Stadtwerke erfolgt die Beratung im Werksausschuss und Finanzausschuss.

B. Beteiligungsbericht

Im Juli des Jahres wird vom Kämmereramt der Beteiligungsbericht / „Konzernabschluss“ für die städtischen Gesellschaften und die Stadtwerke vorgelegt. Der Bericht wird Angaben über

- Beteiligungsverhältnisse
- Organe
- Kennzahlen
- Entwicklungen, Ausblicke
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Bilanzen

für die zwei vorangegangenen Jahre zum Inhalt haben. Die Beratungen erfolgen im Finanzausschuss.

Sonstige Erfordernisse

- a) Die Bekanntgabe der Jahresabschlüsse für die städtischen Gesellschaften und die Auslegung derselben nach § 105 a Absatz 1, Ziffer 1.b) GemO (neu: § 105 Abs. 1 Ziff. 2.b) erfolgt durch das Kämmereramt.
- b) Der Prüfungsbericht über die Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften ist dem Kämmereramt zu übergeben. Der Prüfungsbericht wird für die Mitglieder des Finanzausschusses zur Einsichtnahme beim Kämmereramt aufgelegt. Das gilt auch für den Prüfungsbericht des Jahresabschlusses der Stadtwerke.

* Seit der Gründung der Stadtwerke GmbH&Co.KG und der Verwaltungs GmbH ist zu unterscheiden zwischen den Gesellschaften der Stadtwerke (SWBB GmbH & Co.KG und SWBB Verwaltungs GmbH) und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEBB). Die Gremienbeschlüsse finden bis auf Weiteres für beides – Gesellschaften und Eigenbetrieb – analoge Anwendung.

** An die Stelle des Kämmereramts ist zum 01.04.2019 aufgrund Organisationsänderung das Beteiligungsmanagement getreten. Der Gremienbeschluss findet bis auf Weiteres analoge Anwendung.

4.3 Einschlägige gesetzliche Bestimmungen

4.3.1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg – GemO (Auszug)

§ 102 GemO – Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a - § 102 d GemO – Regelungen zur selbständigen Kommunalanstalt

§ 103 GemO – Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,

5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a. in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b. der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c. der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d. für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e. das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
 - f. der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103 a GemO – Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO – Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO – Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a. der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b. gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105 a GemO – Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a. die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b. die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c. die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 GemO – Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a GemO – Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 108 GemO – Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103 a, 105 a Abs. 1, §§ 106, 106 a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

§ 111 GemO – Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse

(1) Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Sondervermögen nach § 96 Abs. 1 Nr. 4 sowie Treuhandvermögen nach § 97 Abs. 1 Satz 1, sofern für diese Vermögen die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden.

4.3.2 Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes – HGrG (Auszug)

§ 53 HGrG – Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG – Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

4.3.3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg – EigBG Stand 17.06.2020 (Auszug)

§ 1 EigBG – Anwendungsbereich

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs.1 und Abs. 4 Satz 1 Nr.1 bis 3 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

§ 2 EigBG – Zusammenfassung von Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben

Mehrere Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 1 können zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst werden.

§ 3 EigBG – Rechtsgrundlagen

(1) Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften, soweit in diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind im Rahmen der in Absatz 1 genannten Vorschriften durch Betriebssatzung zu regeln. In ihr sind unbeschadet des § 11 Abs. 1 auch solche Angelegenheiten des Eigenbetriebs zu regeln, die nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten sind. § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung gilt sinngemäß.

§ 9 EigBG – Aufgaben des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat entscheidet unbeschadet seiner Zuständigkeit in den Fällen des § 39 Abs. 2 der Gemeindeordnung über

1. die Gewährung von Darlehen des Eigenbetriebs an die Gemeinde,
2. die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags,
3. die Bestimmung eines Abschlussprüfers im Fall einer Jahresabschlussprüfung.

Eine Übertragung dieser Aufgaben auf beschließende Ausschüsse ist ausgeschlossen.

(2) Ist für den Eigenbetrieb kein beschließender Betriebsausschuss gebildet, entscheidet der Gemeinderat auch in den nach diesem Gesetz dem beschließenden Betriebsausschuss obliegenden Angelegenheiten, soweit diese nicht durch Betriebssatzung auf andere beschließende Ausschüsse übertragen werden. Aufgaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 können durch Betriebssatzung auch auf den Bürgermeister oder die Betriebsleitung ganz oder teilweise übertragen werden.

§ 12 EigBG – Vermögen des Eigenbetriebs

(1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen.

(2) Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummern 1 bis 3 der Gemeindeordnung kann von der Ausstattung mit Eigenkapital abgesehen werden. Erhält der Eigenbetrieb ein Stammkapital, ist die Höhe des Stammkapitals in der Betriebssatzung festzusetzen.

(3) Der Eigenbetrieb hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Geschäftsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung ersichtlich zu machen sind. In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

(4) Für das Sondervermögen gelten aus dem Dritten Teil, 1. Abschnitt der Gemeindeordnung § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 81 Absatz 2, §§ 83, 86 und § 87 Absatz 1 mit der Maßgabe, dass Kredite auch für die Rückführung von Eigenkapital an die Gemeinde aufgenommen werden dürfen, § 87 Absätze 2 bis 6, §§ 88, 89, 91 und 92 entsprechend.